



**An den Grossen Rat**

**18.5365.01**

Finanzkommission  
Basel, 19. November 2018

Kommissionsbeschluss vom 15. November 2018

## **Bericht der Finanzkommission zum Budget 2019**

**und**

## **Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2019 der fünf kantonalen Museen**

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>AUFTRAG UND VORGEHEN</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>BUDGET 2019 DES REGIERUNGSRATS</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Überblick</b>	<b>5</b>
<b>2.2</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>7</b>
<b>2.3</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>8</b>
<b>2.4</b>	<b>Zweckgebundenes und nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis</b>	<b>9</b>
<b>2.5</b>	<b>Verschuldung</b>	<b>12</b>
<b>3.</b>	<b>WÜRDIGUNG DES BUDGETS</b>	<b>13</b>
<b>3.1</b>	<b>Einschätzung der Kommissionsmehrheit</b>	<b>13</b>
<b>3.2</b>	<b>Einschätzung der Kommissionsminderheit</b>	<b>14</b>
<b>4.</b>	<b>GENERELLE FESTSTELLUNGEN ZUM BUDGET 2019</b>	<b>16</b>
<b>4.1</b>	<b>Verhältnis von Regierungsrat und Verwaltung zu Parlament und Kommissionen</b>	<b>16</b>
4.1.1	Kostenüberschreitungen	16
4.1.2	Finanzrechtlicher Status	16
4.1.3	Mehrwertabgabefonds	17
<b>4.2</b>	<b>Vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin</b>	<b>17</b>
4.2.1	Haltung der Kommissionsmehrheit	18
4.2.2	Haltung der Kommissionsminderheit	18
<b>4.3</b>	<b>Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)</b>	<b>19</b>
<b>4.4</b>	<b>Teuerungsausgleich</b>	<b>20</b>
4.4.1	Haltung der Kommissionsmehrheit	20
4.4.2	Haltung der Kommissionsminderheit	21
<b>4.5</b>	<b>Messe Schweiz</b>	<b>23</b>
<b>5.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN</b>	<b>24</b>
<b>5.1</b>	<b>Präsidialdepartement</b>	<b>24</b>
5.1.1	Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin	24
5.1.2	Open Government Data (OGD)	25
5.1.3	Smart City Strategie	25
5.1.4	Abteilung Kultur	26
5.1.5	Museen	27
<b>5.2</b>	<b>Bau- und Verkehrsdepartement</b>	<b>28</b>
5.2.1	Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin	28
5.2.2	Kostenkontrolle bei Bauvorhaben	29
5.2.3	Mercer-Ranking der Städte	30
5.2.4	Mehrwertabgabefonds	31
5.2.5	Globalbudget Öffentlicher Verkehr	31
<b>5.3</b>	<b>Erziehungsdepartement</b>	<b>32</b>
5.3.1	Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin	33
5.3.2	Plafond Headcount	33
5.3.3	Integrative Schule	34
5.3.4	Schnittstelle Stipendien und Sozialhilfe	34
5.3.5	GAP Case Management Berufsbildung	35
5.3.6	Deutschkurse	35
<b>5.4</b>	<b>Finanzdepartement</b>	<b>35</b>
5.4.1	Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin	36
5.4.2	IT-Governance und IT-Projekte	36
<b>5.5</b>	<b>Gesundheitsdepartement</b>	<b>37</b>
5.5.1	Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin	38
5.5.2	„Ambulant vor stationär“ (AVOS)	38
<b>5.6</b>	<b>Justiz- und Sicherheitsdepartement</b>	<b>40</b>
5.6.1	Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin	40
5.6.2	Entwicklung Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug	41
5.6.3	Künftiges Angebot an Haftplätzen	42
5.6.4	Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen	43
5.6.5	Rückstände der Staatsanwaltschaft	44
<b>5.7</b>	<b>Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt</b>	<b>45</b>
5.7.1	Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin	46
5.7.2	Erhöhung der Prämienverbilligungen mit Steuervorlage 17	46

<b>5.8</b>	<b>Gerichte</b>	<b>48</b>
5.8.1	Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin und Generelle Aufgabenüberprüfung	48
5.8.2	Räumlichkeiten	49
5.8.3	Regelung der Rückforderung von Leistungen der unentgeltlichen Rechtspflege	49
<b>5.9</b>	<b>Behörden und Parlament</b>	<b>50</b>
<b>5.10</b>	<b>Regierungsrat</b>	<b>50</b>
<b>6.</b>	<b>ANTRÄGE DER FINANZKOMMISSION</b>	<b>51</b>
<b>6.1</b>	<b>Anträge Erfolgsrechnung</b>	<b>56</b>
<b>6.2</b>	<b>Anträge Investitionsrechnung</b>	<b>57</b>
<b>6.3</b>	<b>Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm</b>	<b>57</b>
<b>7.</b>	<b>EINFLUSSMÖGLICHKEITEN DES GROSSEN RATES</b>	<b>58</b>
<b>7.1</b>	<b>Verbesserung des Budgets</b>	<b>58</b>
<b>7.2</b>	<b>Verschlechterung des Budgets</b>	<b>58</b>
<b>7.3</b>	<b>Vorgezogene Budgetpostulate</b>	<b>58</b>
<b>7.4</b>	<b>Planungsanzüge</b>	<b>59</b>
<b>7.5</b>	<b>Finanzrechtlicher Status</b>	<b>59</b>
<b>8.</b>	<b>ANTRAG</b>	<b>60</b>
	<b>GROSSRATSBESCHLUSS</b>	<b>61</b>

## 1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission legt dem Grossen Rat zum Budget des Kantons Basel-Stadt gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils einen schriftlichen Bericht vor. Darin fasst sie ihre wichtigsten Erkenntnisse zusammen. Einen Mitbericht verfasst hat zum Budget 2019 die Bildungs- und Kulturkommission.

*Prüfung des  
Budgets 2019 durch  
Finanzkommission*

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 20. September 2018 einen Vorabdruck des Budgetberichts 2019 sowie die Erfolgsrechnungen aller Dienststellen auf sechsstelliger Ebene zukommen lassen. Die Kommission prüfte das Budget am 20. und 21. September 2018 im Rahmen einer Klausur. Dabei standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung sowie der Generalsekretär des Finanzdepartements für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Auf Basis schriftlich beantworteter Fragen hat die Finanzkommission zwischen dem 15. und 19. Oktober 2018 mit allen sieben Departementen sowie den Gerichten ein Hearing durchgeführt. Sie dankt den Mitgliedern des Regierungsrats und des Gerichtsrats sowie den involvierten Mitarbeitenden aus der Verwaltung für die erhaltenen Auskünfte und die konstruktive und offene Zusammenarbeit.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

*Zusammensetzung  
der Kommission*

Patrick Hafner	Präsident
Mustafa Atici	Gesundheitsdepartement
François Bocherens	Bau- und Verkehrsdepartement
Peter Bochsler	Finanzdepartement
Patricia von Falkenstein	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Thomas Gander	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Alexander Gröflin	Finanzdepartement
Balz Herter	Präsidialdepartement
Michelle Lachenmeier	Erziehungsdepartement
Georg Mattmüller	Erziehungsdepartement
Tanja Soland	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Jürg Stöcklin	Bau- und Verkehrsdepartement
Sarah Wyss	Gerichte
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretariat

## 2. Budget 2019 des Regierungsrats

### 2.1 Überblick

Das Budget 2019 des Regierungsrats geht von einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 121 Mio. aus. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem negativen Betriebsergebnis von CHF 86 Mio. und einem positiven Finanzergebnis von CHF 207 Mio.

*Budgetüberschuss  
von CHF 121 Mio.*

Höhere Erträge weist das Budget 2019 verglichen mit dem Vorjahrsbudget bei den Steuereinnahmen aus; diese steigen insgesamt um CHF 61 Mio. Auf der Gegenseite stehen die Sozialkosten, die 2019 – vor allem bei Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen – um netto CHF 23 Mio. zunehmen. Um CHF 9 Mio. tiefer budgetiert der Regierungsrat die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe, um CHF 10 Mio. tiefer die Debitorenverluste der Steuerverwaltung.

*Steigende Steuer-  
einnahmen und  
Sozialkosten*

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 309 Mio. um CHF 44 Mio. tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die zahlreichen Projekte zur Erneuerung der Schulhausbauten sind grösstenteils abgeschlossen. Grosse neue Vorhaben sind 2019 die Sanierung und Modernisierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) und der Kaserne. Der Selbstfinanzierungsgrad von 101% führt zu einer leichten Abnahme der Nettoschulden um den positiven Finanzierungssaldo von CHF 4 Mio. Die für die Schuldenbremse relevante Nettoschuldenquote sinkt von 2.9 auf 2.8 Promille.

*Leichte Abnahme der  
Nettoschulden und der  
Nettoschuldenquote*

Tabelle 2-1 zeigt die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2019 im Vergleich zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017.

Das budgetierte Gesamtergebnis liegt in einer ähnlichen Grössenordnung wie 2018. Auch für die weiteren Planjahre bis 2022 erwartet der Regierungsrat – unter Ausklammerung der möglichen Auswirkungen der Steuervorlage 17 – positive Abschlüsse von über CHF 100 Mio. Der finanzielle Spielraum zur Umsetzung der Steuervorlage ist damit gegeben, auch wenn der Regierungsrat nicht ausschliesst, dass deren Umsetzung vorübergehend zu leichten Defiziten führt. Aufgrund der vorsichtigen Ausgabenpolitik und der in den vergangenen Jahren reduzierten Nettoschuldenquote erachtet er dies aber als verkraftbar. Er stuft die Finanzlage des Kantons als weiterhin sehr gesund und stabil ein und beantragt dem Grossen Rat deshalb, auf die Umsetzung des Vorgezogenen Budgetpostulats David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019 zu verzichten. Das Postulat fordert ein Einfrieren des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses (ZBE) auf dem Stand des Budgets 2018.

*Regierungsrat stuft Fi-  
nanzlage als stabil ein  
und lehnt Vorgezoge-  
nes Budgetpostulat ab*

Zu einer Entlastung in zweistelligem Millionenbereich führen könnte in den nächsten Jahren eine – im Finanzplan noch nicht berücksichtigte – Optimierung des Finanzausgleichs auf Bundesebene. Vorgesehen sind ein neuer Modus bei der Dotation des Ressourcenausgleichs und eine bessere Abgeltung der soziodemographischen Lasten. Ohne Reform müsste der Kanton mit einer Mehrbelastung von bis zu CHF 20 Mio. pro Jahr rechnen.

*Mögliche finanzielle  
Entlastung durch  
Optimierung des  
Finanzausgleichs*

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018 <sup>1</sup>	Budget 2019 <sup>2</sup>	Veränderung Budget 19 zu Budget 18	Budget 19 zu Rechnung 17
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betriebsertrag <sup>3</sup> (A)	3'843.7	3'808.9	3'913.4	2.7%	2.0%
Betriebsaufwand <sup>3</sup> (B)	3'829.3	3'887.9	3'999.5	2.9%	5.1%
<b>Betriebsergebnis</b> (C=A-B)	<b>14.4</b>	<b>-79.0</b>	<b>-86.0</b>	<b>-8.9%</b>	<b>&lt;-100%</b>
<b>Finanzergebnis</b> (D)	<b>236.3</b>	<b>212.3</b>	<b>206.9</b>	<b>-2.6%</b>	<b>-12.4%</b>
<b>Gesamtergebnis</b> (E=C+D)	<b>250.7</b>	<b>133.3</b>	<b>120.9</b>	<b>-9.3%</b>	<b>-51.8%</b>
<b>Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)</b>					
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-2'683.8	-2'740.4	-2'814.9	2.7%	4.9%
<b>Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis (G)</b>					
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	2'920.4	2'861.1	2'933.3	2.5%	0.4%
<b>Abschreibungen Grossinvestitionen und Investitionsbeiträge<sup>4</sup> (H)</b>					
Abschreibungen Grossinvestitionen und Investitionsbeiträge <sup>4</sup> (H)	222.1	199.7	204.4	-2.4%	-8.0%
<b>Betriebsergebnis</b> (C=F+G-H)	<b>14.4</b>	<b>-79.0</b>	<b>-86.0</b>	<b>-8.9%</b>	<b>&lt;-100%</b>
<b>Finanzierungsrechnung</b>					
Gesamtergebnis (E)	250.7	133.3	120.9	-9.3%	-51.8%
<b>Abschreibungen Gross- und Kleininvestitionen sowie Investitionsbeiträge (I)<sup>4</sup></b>					
Abschreibungen Gross- und Kleininvestitionen sowie Investitionsbeiträge (I) <sup>4</sup>	226.0	204.8	210.1	2.6%	-7.0%
<b>Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV (J)</b>					
Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV (J)	2.5	2.5	2.5	0.0%	0.0%
<b>Selbstfinanzierung</b> (K=E+I+J)	<b>479.2</b>	<b>340.6</b>	<b>333.4</b>	<b>-2.1%</b>	<b>-30.4%</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben (L)	425.8	359.0	315.6	-12.1%	-25.9%
Investitionseinnahmen (M)	85.6	6.2	6.7	8.7%	-92.1%
<b>Nettoinvestitionen</b> (N=L-M)	<b>340.1</b>	<b>352.8</b>	<b>308.8</b>	<b>-12.5%</b>	<b>-9.2%</b>
<b>Veränderung Darlehen / Beteiligungen VV (O)</b>					
Veränderung Darlehen / Beteiligungen VV (O)	-84.5	-50.8	-20.4	59.8%	75.8%
<b>Saldo Investitionsrechnung</b> (P=N-O)	<b>424.6</b>	<b>403.7</b>	<b>329.2</b>	<b>-18.4%</b>	<b>-22.5%</b>
<b>Finanzierungssaldo (Q=K-P)</b>					
Finanzierungssaldo (Q=K-P)	<b>54.6</b>	<b>-63.1</b>	<b>4.2</b>	<b>-106.6%</b>	<b>-92.3%</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (R=K/P) (in %)</b>					
Selbstfinanzierungsgrad (R=K/P) (in %)	<b>112.9</b>	<b>84.4</b>	<b>101.3</b>		
<b>Nettoschulden</b>					
Nettoschulden	<b>1'914.8</b>	<b>1'977.8</b>	<b>1'973.6</b>	<b>-0.2%</b>	<b>3.1%</b>
<b>Nettoschuldenquote (in Promille)</b>					
Nettoschuldenquote (in Promille)	2.9	2.9	2.8		

<sup>1</sup> Vom Grossen Rat verabschiedetes Budget inklusive eines beschlossenen Budgetpostulats.

<sup>2</sup> Von Regierungsrat und Gerichtsrat verabschiedetes Budget exklusive Änderungsanträge der Finanzkommission (vgl. Kapitel 6).

<sup>3</sup> Exklusive interne Verrechnungen (Rechnung 2017: CHF 284.5 Mio.; Budget 2018: CHF 288.5 Mio.; Budget 2019: CHF 295.0 Mio.).

<sup>4</sup> Ausgaben für Anlagengüter werden ab CHF 300'000 als Grossinvestitionen, zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

## 2.2 Erfolgsrechnung

**Tabelle 2-2: Kennzahlen Erfolgsrechnung**

in Mio. CHF	Rechnung 17	Budget 18	Budget 19	Budget 19 / Budget 18	Budget 19 / Rechnung 17
Betriebsaufwand	3'829.3	3'887.9	3'999.5	2.9%	5.1%
Betriebsertrag	3'843.7	3'808.9	3'913.4	2.7%	2.0%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>14.4</b>	<b>-79.0</b>	<b>-86.0</b>	<b>-8.9%</b>	<b>&lt;-100%</b>
Finanzaufwand	140.4	95.4	91.8	3.8%	-34.6%
Finanzertrag	376.7	307.7	298.7	-2.9%	-20.7%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>236.3</b>	<b>212.3</b>	<b>206.9</b>	<b>-2.6%</b>	<b>-12.4%</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>250.7</b>	<b>133.3</b>	<b>120.9</b>	<b>-9.3%</b>	<b>-51.8%</b>

Das vom Regierungsrat erarbeitete Budget 2019 geht von einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 120.9 Mio. aus. Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus einem negativen Betriebsergebnis von CHF 86.0 Mio. und einem positiven Finanzergebnis von CHF 206.9 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr<sup>1</sup> fällt das Betriebsergebnis um CHF 7.0 Mio., das Finanzergebnis um CHF 5.4 Mio. tiefer aus.

*Gesamtergebnis nahezu auf Niveau Vorjahr*

Der Kanton differenziert zwischen zweckgebundenem Betriebsergebnis, nicht zweckgebundenem Betriebsergebnis und Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen (vgl. Kapitel 2.4). Für die Departemente und Dienststellen ist das zweckgebundene Betriebsergebnis die massgebende Steuerungsgrösse. Das nicht zweckgebundene Betriebsergebnis enthält u.a. die Steuereinnahmen und Transferzahlungen vom und an den Bund.

Unter den vier betrieblichen Aufwandkategorien Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Transferaufwand trägt die letztgenannte mit CHF 2'103.9 Mio. mehr als die Hälfte zum gesamten Betriebsaufwand bei. Das Wachstum des Transferaufwands um 3.8% begründet sich u.a. mit einem weiteren Anstieg der Sozialkosten (insbesondere Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen, vgl. Kapitel 5.7.1), Veränderungen im ÖV-Globalbudget (vgl. Kapitel 5.2.5), höheren Kosten in der Gesundheitsversorgung und einer stärkeren Belastung durch den eidgenössischen Ressourcenausgleich. Der Personalaufwand steigt mit 2.4% oder CHF 29.0 Mio. deutlich stärker als im Vorjahr. Die um CHF 25.9 Mio. höher veranschlagten Ausgaben für Lohnzahlungen gehen auf den vom Regierungsrat beantragten Teuerungsausgleich (vgl. Kapitel 4.4 und 6.1), einen höheren Stellenplafond und die regulären Stufenanstiege zurück. Grund für den mit CHF 439.2 Mio. um 0.7% tiefer veranschlagten Sach- und Betriebsaufwand ist in erster Linie der um CHF 10 Mio. tiefere Debitorenverlust bei der Steuerverwaltung. Die um 4.7% auf CHF 194.5 Mio. steigenden Abschreibungen im Verwaltungsvermögen sind eine Folge der hohen Investitionsausgaben der letzten Jahre.

*Steigender Transfer- und Personalaufwand*

Wichtigste Ertragsquelle des Kantons sind die Steuereinnahmen. Die direkten Steuern von natürlichen Personen sind mit CHF 1'901.1 Mio. um

*Höhere Steuereinnahmen...*

<sup>1</sup> Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Veränderungen auf das vom Grossen Rat verabschiedete Budget 2018.

2.4%, jene von juristischen Personen mit CHF 760.5 Mio. um 1.5% höher budgetiert. Insgesamt steigt der Fiskalertrag um CHF 60.7 Mio. oder 2.2% auf CHF 2'829.5 Mio.

Unter den auf CHF 397.5 Mio. prognostizierten Entgelten – Gebühren, Abgaben, Verkaufserträge, Rückerstattungen und Bussen – rechnet der Regierungsrat mit einem Rückgang der Einnahmen aus der Mehrwertabgabe um CHF 9.0 Mio. Der Transferertrag von CHF 616.7 Mio. ist vor allem dank steigender Bundesbeiträge um 3.7% höher budgetiert. Mit CHF 15.6 Mio. unverändert bleibt in der Kontogruppe Regalien und Konzessionen der Anteil am Nationalbankgewinn.

*... und höherer  
Transferertrag*

Finanzaufwand und Finanzertrag sind leicht tiefer budgetiert als 2018. Der Aufwand bei den Liegenschaften im Finanzvermögen ist in erster Linie aufgrund geringerer werterhaltender Massnahmen um CHF 4.1 Mio. oder 7.4% tiefer veranschlagt, der Zinsaufwand aufgrund eines vermuteten leichten Zinsanstiegs um CHF 1.0 Mio. oder 2.9% höher. Der Zinsertrag der Steuerverwaltung liegt um 8.0% oder CHF 2.0 Mio. unter dem Vorjahr, bei den Liegenschaften im Finanzvermögen reduziert sich der Ertrag um CHF 8.2 Mio. oder 4.5% in Folge des Verkaufs von Mieteigentumsanteilen am Therapieschulzentrum Münchenstein und wegen der anstehenden Arealtransformationen Lysbüchel und Rosental.

*Tieferer Liegen-  
schaftsaufwand  
und -ertrag*

Die relative Zinsbelastung – das Verhältnis von Passivzinsen zu Fiskalertrag und nicht zweckgebundenem Transferertrag – verbleibt auf rekordtiefen 1.2%.

## 2.3 Investitionsrechnung

**Tabelle 2-3: Kennzahlen Investitionsrechnung**

in Mio. CHF	Rechnung 17	Budget 18	Budget 19	Budget 19 / Budget 18	Budget 19 / Rechnung 17
Investitionsausgaben	425.8	359.0	315.6	-12.1%	-25.9%
Investitionseinnahmen	85.6	6.2	6.7	8.7%	-92.1%
Nettoinvestitionen	340.1	352.8	308.8	-12.5%	-9.2%
Saldo Investitionsrechnung	424.6	403.7	329.2	-18.4%	-22.5%

Die budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 308.8 Mio. – CHF 44.0 Mio. weniger als 2018 und auch weniger als in den Jahren davor. Im Rückgang manifestiert sich der Abschluss der sogenannten Schulraumoffensive. Die Zielgrösse des Regierungsrats für die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen (gesamtstaatlicher Plafond) beträgt 2019 netto CHF 290.4 Mio. Der Rückgang bei der Veränderung der Darlehen und Beteiligungen um CHF 30.4 Mio. auf CHF 20.4 Mio. ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Darlehen an die Universität Basel unter Berücksichtigung der Rückzahlungen um voraussichtlich CHF 23.3 Mio. tiefer ausfallen. Beim Saldo der Investitionsrechnung ergibt sich ein Rückgang um CHF 74.4 Mio. auf CHF 329.2 Mio.

*Nettoinvestitionen von  
CHF 309 Mio.*

Vom gesamtstaatlichen Plafond von CHF 290.4 Mio. entfallen 53.1% auf den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Für den Bereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur sind CHF 54.0 Mio.,

*Gesamtstaatlicher  
Investitionsplafond  
von CHF 290 Mio.*

für Übrige CHF 45.5 Mio., für Informatik CHF 19.0 Mio., für Öffentlichen Verkehr CHF 10.0 Mio., für Bildung CHF 5.0 Mio. und für Kultur CHF 2.7 Mio. eingestellt.

Das finanziell bedeutendste Investitionsvorhaben im Jahr 2019 ist die Sanierung und Erweiterung der ARA Basel mit Ausgaben von CHF 20.8 Mio. Mehr als CHF 10 Mio. veranschlagt sind auch für die Rahmenausgabenbewilligungen zur Erhaltung der Strasseninfrastruktur und der Abwasserableitungsanlage sowie die Gesamtsanierungen von Kaserne Hauptbau, St. Jakobshalle und Fachmaturitätsschule.

*Grösste Einzelvorhaben*

Auf der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht befinden sich Vorhaben im Umfang von 125.7% des budgetierten (maximalen) Investitionsplafonds. Der Regierungsrat nimmt Vorhaben bis zu einem Total von 130% des Plafonds ins Investitionsprogramm auf. Damit soll sichergestellt werden, dass die bewilligten Mittel auch dann ausgeschöpft werden können, wenn einzelne geplante Vorhaben entfallen oder sich verzögern.

*Investitionsprogramm übersteigt budgetierten Plafond*

## 2.4 Zweckgebundenes und nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis

**Tabelle 2-4: Kennzahlen Betriebsergebnis**

in Mio. CHF	Rechnung 17	Budget 18	Budget 19	Budget 19 / Budget 18	Budget 19 / Rechnung 17
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'683.8	-2'740.4	-2'814.9	2.7%	4.9%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	2'920.4	2'861.1	2'933.3	2.5%	0.4%

Das Betriebsergebnis des Kantons Basel-Stadt setzt sich aus dem zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE), dem nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis (NZBE) sowie Abschreibungen auf Grossinvestitionen und Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen zusammen. Für die Departemente und Dienststellen ist das ZBE die relevante Budgetvorgabe bzw. Steuerungsgrösse. Aggregiert stellt es die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons dar.

*ZBE ist relevante Steuerungsgrösse*

Das für 2019 budgetierte ZBE liegt um CHF 74.5 Mio. oder 2.7% über dem Vorjahr. Ohne exogene Faktoren und Pfadverschiebungen liegt das Wachstum gemäss Regierungsrat leicht unter der von ihm selbst definierten Vorgabe von 1.5%. In seinem Budgetbericht hält der Regierungsrat fest, er könne die Zielgrösse aufgrund unausweichlicher Mehraufwendungen nur durch eine restriktive Gewährung von Vorgabenerhöhungen einhalten. Den Anstieg des ZBE begründet er mit folgenden Belastungen und Entlastungen:

*ZBE-Wachstum*

### *Belastungen:*

- Die Ausgaben für Prämienverbilligungen steigen um CHF 12.4 Mio. Die Steuervorlage 17 sieht zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung eine Erhöhung um CHF 10.0 Mio. vor. Höhere Durchschnittsprämien und Fallzahlen erklären den verbleibenden Anstieg.
- Die Zunahme um CHF 10.9 Mio. bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV ist grösstenteils auf eine vorgesehene Änderung des

*Belastungen und Entlastungen des ZBE*

Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen, einen Pendenzenabbau bei den Krankheitskosten und einen höheren Zahnarzttarif zurückzuführen.

- Der Regierungsrat beantragt, die kumulierte Teuerung der Jahre 2011 bis 2017 von minus 1.2% nicht weiter mit positiven Teuerungsraten zu verrechnen. Die Gewährung des Teuerungsausgleichs an das Staatspersonal erhöht die Personalausgaben um CHF 10.3 Mio.
- Die Einnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds fallen der Bautätigkeit folgend um CHF 9.0 Mio. tiefer aus.
- Der Ausbau des Tagesstruktur- und Tagesbetreuungsangebots führt zu Mehraufwendungen von CHF 4.2 Mio.
- Der Anstieg der Schülerzahlen führt zu Mehraufwendungen von CHF 4.1 Mio.
- Die Reduktion im Globalbudget Öffentlicher Verkehr um CHF 4.0 Mio. per Budget 2017 in Zusammenhang mit der Tarifierhöhung des Tarifverbunds Nordwestschweiz wird rückgängig gemacht, da der prognostizierte Mehrerlös nicht eingetroffen ist.
- Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils müssen die Krankenversicherer nicht mehr für die Vergütung der Materialien der Mittel- und Gegenständeliste in Pflegeheimen und bei der Spitex aufkommen. Dies führt zu einem Mehraufwand beim Kanton von CHF 4.0 Mio.
- Die Globalbeiträge an die Universität Basel und das Swiss Tropical and Public Health Institute werden gemäss den laufenden Staatsverträgen um CHF 1.5 Mio. bzw. CHF 1.6 Mio. erhöht.
- Bei den Aufwendungen für stationäre Behandlungen gemäss KVG wird mit einer Erhöhung um CHF 3.0 Mio. gerechnet. Neu müssen die Kantone bei Spitalbehandlungen von KVG-Versicherten mit Wohnort in der EU, Island und Norwegen den Kantonsanteil übernehmen.
- Die Ausgaben für den Strafvollzug erhöhen sich aufgrund der anhaltend hohen Fallzahlen um CHF 2.9 Mio.
- Die Aufwendungen zur Sicherstellung des Betriebs der BVB während Bauarbeiten (Tramersatz) werden neu der Erfolgsrechnung belastet, was eine höhere Abgeltung an die BVB von CHF 2.3 Mio. nach sich zieht.
- Der Mietaufwand steigt aufgrund von benötigtem zusätzlichem Schulraum und des Provisoriums Primarschule Bettingen um CHF 2.2 Mio.
- Aufgrund geplanter Projekte wird die Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements um CHF 2.1 Mio. erhöht.
- Der Anstieg der Schülerzahlen an den Mittelschulen führt zu Mehraufwendungen von CHF 2.1 Mio.
- Seit Mitte 2016 werden Investitionen in die Bahninfrastruktur der BVB über rückzahlbare und verzinsliche Darlehen an die BVB finanziert. Die damit verbundenen Zinsen und Abschreibungen steigen um CHF 2.1 Mio.
- Die Tagesbetreuung kostet den Kanton CHF 2.0 Mio. mehr.
- Die Familienzulagen an Nichterwerbstätige steigen um CHF 1.9 Mio.
- Die Abschreibungen der BVB auf Anlagen, die nicht zur Bahninfrastruktur gehören, erhöhen sich um CHF 1.7 Mio.
- Basierend auf einer externen Betriebsanalyse wird das Globalbudget des Kunstmuseums um CHF 1.1 Mio. erhöht.
- Weil das UKBB keine nennenswerten Einnahmen aus dem Zusatzversicherungsbereich generieren kann und im ambulanten Bereich eine Unterdeckung aufweist, erhält es einen Staatsbeitrag zur Finan-

zierung der ungedeckten ambulanten Kosten. Dieser wird 2019 um bis zu CHF 1.0 Mio. erhöht.

*Entlastungen:*

- Die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in den öffentlichen Spitälern und beim Universitären Zentrum für Zahnmedizin fallen um CHF 4.8 Mio. tiefer aus.
- Die vom Regierungsrat geplante künftige Parkierungspolitik führt dem Pendlerfonds zusätzliche Mittel von CHF 1.5 Mio. zu. Zusammen mit einer Budgetanpassung aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kommt es zu Mehreinnahmen von insgesamt CHF 2.4 Mio.
- Der für 2018 budgetierte einmalige Beitrag von CHF 2.4 Mio. an den Solidaritätsfonds für fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen entfällt.
- Die Überprüfungen der Platzierungen und der Platzierungsdauern in der Jugendhilfe sowie der Rückgang von teureren Schulheimplatzierungen reduzieren das Budget um CHF 2.3 Mio.
- Sinkende Schülerzahlen bei den Berufsbildenden Schulen führen zu Minderausgaben von CHF 2.1 Mio.
- Die Entschädigungen von anderen Kantonen im Rahmen von Schulabkommen steigen aufgrund einer Zunahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler um CHF 1.9 Mio.
- Der Rückgang der durchschnittlichen Kosten pro Unterrichtslektion an der Volksschule entlastet das Budget um CHF 1.8 Mio.
- Nach Abschluss der Sanierung der St. Jakobshalle steigen die prognostizierten Einnahmen um CHF 1.8 Mio.
- Die Pflögetaxen im Strafvollzug steigen um CHF 1.3 Mio.

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die finanzielle Steuerung nicht massgebend. Zum nicht zweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE) gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Kantonsanteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Das Budget 2019 geht von einem um CHF 72.2 Mio. oder 2.5% höheren NZBE aus. Die wichtigsten Faktoren, die zu dieser Verbesserung beitragen, sind die Folgenden:

*Höheres NZBE*

*Belastungen*

- Die Belastung durch den eidgenössischen Ressourcenausgleich (NFA) steigt um CHF 3.3 Mio.

*Belastungen und Entlastungen des NZBE*

*Entlastungen*

- Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen sind um CHF 44.0 Mio. höher budgetiert.
- Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind um CHF 10.9 Mio. höher budgetiert.
- Die Debitorenverluste der Steuerverwaltung werden aufgrund der Erfahrung aus dem Jahr 2017 um CHF 10.0 Mio. tiefer prognostiziert.
- Bei den übrigen direkten Steuern (Vermögensverkehrssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) wird ein Mehrertrag von CHF 6.0 Mio. erwartet.
- Die Erträge aus dem soziodemographischen Lastenausgleich (NFA) erhöhen sich um CHF 1.6 Mio.

## 2.5 Verschuldung

**Tabelle 2-5: Kennzahlen Verschuldung**

in Mio. CHF	Rechnung 17	Budget 18	Budget 19	Budget 19 / Budget 18	Budget 19 / Rechnung 17
Nettoschulden	1'914.8	1'977.8	1'973.6	-0.2%	3.1%
Nettoschuldenquote (in ‰)	2.9	2.9	2.8		

Die vom Regierungsrat budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich bei Investitionsausgaben von CHF 315.6 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 6.7 Mio. CHF 308.8 Mio. Mit dem Selbstfinanzierungsgrad von 101.3% nimmt die Nettoverschuldung – Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen – um den positiven Finanzierungssaldo von CHF 4.2 Mio. auf CHF 1'973.6 Mio. ab.

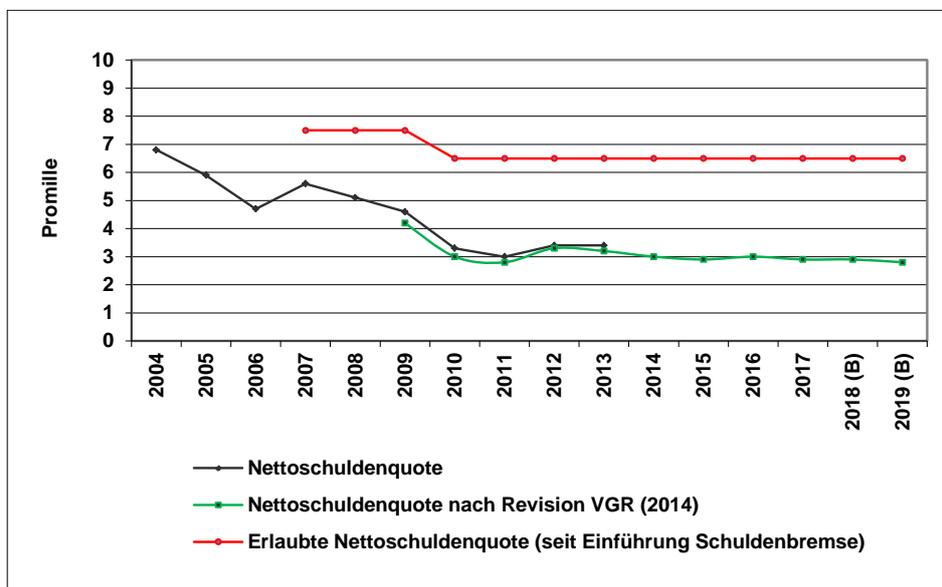
*Leichte Abnahme der Nettoverschuldung*

Die Nettoschuldenquote – definiert als Verhältnis der Nettoschulden des Kantons zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz – bleibt mit per Ende 2019 prognostizierten 2.8 Promille deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6.5 Promille (vgl. Abbildung 2-1). Seit dem Jahr 2010 liegt die Nettoschuldenquote ohne grössere Ausschläge im Bereich von 3 Promille.

*Nettoschuldenquote klar unter 6.5 Promille*

Der Grosse Rat kann das Budget mit einfachem Mehr genehmigen, wenn die Nettoschuldenquote nicht über 6.5 Promille liegt. Andernfalls dürfte das betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz nur mit der Novemberteuerung wachsen, ausser der Grosse Rat würde mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen etwas anderes beschliessen.

**Abbildung 2-1: Entwicklung Nettoschuldenquote**



### 3. Würdigung des Budgets

Die Finanzkommission nimmt ein weiteres Mal mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die Kantonsfinanzen im Gleichgewicht befinden. Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2019 weist einen Überschuss von CHF 121 Mio. aus. Die Kommission stellt fest, dass dieses positive Ergebnis Folge ist

*Kantonsfinanzen im Gleichgewicht*

- einer vorsichtigen Ausgabenpolitik des Regierungsrats,
- der 2015 beschlossenen Entlastungsmassnahmen, die seit 2018 zu wiederkehrenden Einsparungen von CHF 55 Mio. führen,
- sowie von höheren Steuereinnahmen, welche die positive Entwicklung des Kantons und die Zunahme seiner Bevölkerung widerspiegeln.

Die im September 2018 vom Grossen Rat beschlossene Steuervorlage 17, gegen die das Referendum ergriffen worden ist, beruht auf einem breit abgestützten Kompromiss, der neben der Reform der Unternehmensbesteuerung auch Kompensationsmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung enthält. Die Umsetzung dieser Vorlage wird den kantonalen Finanzhaushalt in den Planjahren ab 2020 strukturell mit ca. CHF 150 Mio. belasten. Die Finanzkommission stellt mit Befriedigung fest, dass dank der in den letzten Jahren zurückhaltenden Finanzpolitik und der sorgfältigen Bewirtschaftung von Ertragsüberschüssen der finanzielle Spielraum für die Umsetzung der Steuervorlage vorhanden ist. Gemäss Finanzplan wird die Nettoschuldenquote auch nach Umsetzung der Steuervorlage 17 auf dem aktuell tiefen Niveau verharren.

*Steuervorlage 17 belastet Finanzhaushalt mit rund CHF 150 Mio. pro Jahr*

#### 3.1 Einschätzung der Kommissionsmehrheit

Aufgrund dieser Beurteilung der Kantonsfinanzen lehnt die Mehrheit der Finanzkommission die Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats Wüest-Rudin und Konsorten ab. Der vom Regierungsrat seit Jahren verfolgte moderate Wachstumspfad von 1.5% liegt nicht nur deutlich unter dem Wachstum des kantonalen Bruttosozialprodukts, sondern ist seit über zehn Jahren eine der Grundlagen für die Prosperität und erfreuliche Gesamtentwicklung des Kantons. Zudem hat der Regierungsrat in den Jahren 2015 bis 2017 den verfolgten Wachstumspfad auf tiefe 0.5% gesenkt, um den finanziellen Spielraum des Kantons zu vergrössern. In diesen Jahren wurden Entlastungsmassnahmen von jährlich über CHF 55 Mio. realisiert, die zu einem Leistungsabbau für die Bevölkerung und zu Einbussen für das Kantonspersonal geführt haben. Bezeichnenderweise war es der Grosse Rat, der etliche der damals vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen, für welche er zuständig gewesen wäre, nicht bewilligt hat. Die jetzt vom Regierungsrat aufgeführten, aber von ihm abgelehnten Massnahmen zur Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats Wüest-Rudin und Konsorten in Gesamthöhe von CHF 47 Mio. machen deutlich, dass eine Umsetzung dieses Postulats nur durch spürbare, z.T. schmerzliche Leistungseinbussen für die Bevölkerung möglich wäre. Für einen solchen Leistungsabbau besteht aber wie ausgeführt weder ein zwingender finanzpolitischer noch politisch motivierter Grund.

*Kommissionsmehrheit sieht keine Notwendigkeit für Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats*

Auch die vom Autor des Budgetpostulats in der Öffentlichkeit vorgetragene Behauptung, sein Postulat könne ohne Leistungsabbau umgesetzt werden, entbehrt nach Meinung der Mehrheit der Finanzkommission jeglicher Grundlage. Sie beruht auf einer Geringschätzung (um nicht zu sagen Verunglimpfung) der Bemühungen von Verwaltung und Regierungsrat, die durch Gesetze und Entscheide des Grossen Rats vorgesehene Leistungen des Kantons – entsprechend den im Finanzhaushaltsgesetz geforderten Kriterien Notwendigkeit, Sparsamkeit und Effizienz – zu erbringen. Auf kritische Nachfragen in den Hearings haben alle Departementsvorsteherinnen und -vorsteher zum Ausdruck gebracht, dass die durch das Budgetpostulat geforderten Einsparungen nur durch einen Abbau von Leistungen erzielt werden könnten. Die mindestens ein Mal pro Legislatur vorgesehene Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) und nicht ein vorgezogenes Budgetpostulat ist im Übrigen der vom Finanzhaushaltsgesetz vorgesehene Prozess, um die staatlichen Leistungen auf ihre Notwendigkeit, Sparsamkeit und Effizienz zu überprüfen. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat bereit ist, nicht nur wie vom Gesetz vorgesehen die Finanzkontrolle, sondern frühzeitig auch die Finanzkommission in diesen Prozess einzubeziehen. Im Übrigen attestiert die Mehrheit der Finanzkommission dem Regierungsrat eine sorgfältige und nicht durch Verschwendung geprägte Haushaltsführung.

*Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats nicht ohne Leistungsabbau möglich*

Weiter möchte die Mehrheit der Finanzkommission darauf hinweisen, dass die internationale Ratingagentur Standard and Poor's das Rating für den Kanton Basel-Stadt kürzlich erhöht hat und seine Bonität neu mit der Bestnote AAA bewertet. Die Verbesserung des Ratings wird mit der ausgezeichneten finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Kantons begründet sowie der guten Vorbereitung auf die Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuervorlage 17). Dabei ist herauszuheben, dass Standard & Poor's die vorsichtige Haushaltsplanung des Kantons und die hohe Budgetdisziplin, mit der die Ausgaben unter Kontrolle gehalten werden, als positiv bewertet.

*Bestnote für Kanton von Standard and Poor's*

Auch die von einer Minderheit der Finanzkommission eingebrachten Kürzungsanträge am vom Regierungsrat vorgelegten Budget werden von der Mehrheit abgelehnt. Wie ausgeführt, gibt es nicht nur keinen Anlass für eine Sparrunde, sondern die Mehrheit lehnt die konkreten Kürzungen aus inhaltlichen Gründen ab, wie im Einzelnen ausgeführt wird (vgl. Kapitel 6.1).

### **3.2 Einschätzung der Kommissionsminderheit**

Selbstverständlich begrüsst auch die Kommissionsminderheit, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Parlament den Spielraum geschaffen hat, um die Steuervorlage 17 im Kanton gemäss dem ausgearbeiteten Kompromiss umzusetzen. Sie erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass die Rückweisung des Budgets 2015 entgegen einer vielfach kolportierten Meinung nicht eine dezidierte Kritik am Regierungsrat darstellte, sondern ein Zeichen der Unterstützung war: Auch bei einem positiven Haushalt ist nicht alles möglich, sondern es müssen – gerade im Hinblick auf Herausforderungen wie die Anpassung des nationalen Steuersystems an internationale Standards wie bei der Steuervorlage 17 – entsprechende Spielräume geschaffen werden.

*Positive Abschlüsse für Kommissionsminderheit kein Blankocheck*

In dieselbe Richtung zielte das Vorgezogene Budgetpostulat Wüest-Rudin. Es geht in keiner Weise darum, Leistungsabbau zu betreiben. Schon gar nicht hatte das Budgetpostulat zum Ziel, der Verwaltung die notwendigen Mittel nicht zu gewähren oder „den Staat kaputtzusparen“, wie es linksgrüne Kreise immer wieder behaupten. Es geht insbesondere darum, dass ein öffentlicher Haushalt ohne solche Massnahmen keinerlei Anreiz hat, seine Kosten in Grenzen zu halten, bisher erbrachte Leistungen zu prüfen, Effizienzgewinne zu realisieren und vielleicht auch einmal eine Leistung, die nicht mehr zeitgemäss ist, abzuschaffen.

*Vorgezogenes  
Budgetpostulat fordert  
keinen Leistungsabbau*

Die Minderheit und die politischen Kreise, die hinter ihr stehen, sehen sich verpflichtet, unser Gemeinwesen zukunftsfähig zu halten, indem sie immer wieder darauf hinweisen, dass auch die Kosten beim Staat immer wieder kontrolliert werden müssen, damit sie nicht einfach stetig wachsen. Dasselbe gilt für den sogenannten Headcount, also die Anzahl der beim Kanton angestellten Mitarbeitenden.

*Ausgaben und  
Headcount sind regel-  
mässig auf Notwendig-  
keit zu prüfen*

Eine dieser Kontrollen stellt die Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) dar, welche im Finanzhaushaltsgesetz installiert wurde (vgl. Kapitel 4.3). Es ist klar, dass eine solche Überprüfung auch Kosten generiert, und deshalb mit Mass durchgeführt werden muss. Dass der Regierungsrat aber das Minimum, nämlich eine einmalige Durchführung pro Legislatur unter Setzung von Schwerpunkten als Regelfall betrachtet, macht die Minderheit skeptisch. Wenigstens hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, bei der kommenden Durchführung die Vorgabe zu beachten, dass die Finanzkontrolle frühzeitig involviert werden muss, und der Finanzkommission zeitgerechte Information zugesagt. Eine solche Generelle Aufgabenüberprüfung müsste aus Sicht der Minderheit aber zwingend ergänzt werden durch kleinere Prüfungen innerhalb der Departemente, bei denen Prozesse optimiert, Unnötiges eliminiert und allenfalls auch zusätzlich Notwendiges installiert wird. Diese Haltung scheint in den Departementen aber nur zum Teil vorhanden zu sein.

*Kommissionsminder-  
heit skeptisch bezüg-  
lich Umfang der GAP*

## 4. Generelle Feststellungen zum Budget 2019

### 4.1 Verhältnis von Regierungsrat und Verwaltung zu Parlament und Kommissionen

Das Verhältnis des Regierungsrats bzw. der Verwaltung zum Parlament bzw. seinen Kommissionen ist ein Spannungsfeld. Das ist im Sinne der Gewaltenteilung auch richtig: Die beiden Seiten haben unterschiedliche Aufgaben und Kompetenzen und damit auch unterschiedliche Schwerpunkte. Die Finanzkommission hat es bisher unterlassen, diese Herausforderungen explizit zu benennen, tut dies im Rahmen des Berichts zum Budget 2019 aber in einzelnen Fällen, weil doch verschiedentlich Situationen aufgetreten sind, die aus ihrer Sicht anders hätten gelöst werden müssen (vgl. Kapitel 4.1.1 bis 4.1.3).

*Spannungsfeld zwischen Regierungsrat und Parlament*

#### 4.1.1 Kostenüberschreitungen

Es ist der Finanzkommission klar, dass bei der Vielzahl von Projekten und insbesondere bei Bauvorhaben Kostenüberschreitungen auftreten können. Was die Problematik bei komplexen Bauprojekten betrifft, hat sie sich überzeugen können, dass im Bau- und Verkehrsdepartement das Notwendige getan wird, damit die Kosten nicht regelmässig aus dem Ruder laufen (vgl. Kapitel 5.2.2).

Was die Kommission aber deutlich bemängelt, ist die Kommunikation des Regierungsrats: So hat ihr dieser betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle noch Ende April 2018 schriftlich versichert, dass das Vorhaben zeitlich und kostenmässig im Rahmen des Geplanten abgeschlossen werden kann. Nur wenige Monate darauf, am 12. September 2018, hat er die Finanzkommission mit einer Kostenüberschreitung von ungefähr CHF 10 Mio. bzw. knapp 10% bzw. konfrontiert. Intern war aber schon im Mai mit Detail-Untersuchungen begonnen worden, weil die Verantwortlichen Zweifel an ihren eigenen Aussagen hatten.

*Ungenügende Kommunikation bei Kostenüberschreitungen*

Die Finanzkommission verlangt, in solchen Fällen in Zukunft zeitgerecht und umfassend informiert zu werden, insbesondere bevor Mehrkosten bereits realisiert sind.

#### 4.1.2 Finanzrechtlicher Status

Eine ähnliche Sachlage liegt bei den Beurteilungen über den finanzrechtlichen Status „gebunden oder neu“ vor. Der Finanzkommission werden alle vom Regierungsrat ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt. Bei finanzrechtlich neuen Vorhaben muss der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung beim Grossen Rat einholen, bei finanzrechtlich gebundenen liegt dies in seiner eigenen Kompetenz. Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sagt dabei klar: „Eine Ausgabe ist neu, wenn bezüglich ihrer Vornahme oder deren Modalitäten, insbesondere der Höhe und des Zeitpunkts, eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht.“

*Beurteilung des finanzrechtlichen Status unter zeitlichem oder finanziellem Sachzwang*

Nun werden der Finanzkommission aber nicht selten Projekte zu einem Zeitpunkt vorgelegt, zu dem ein Entscheid auf finanzrechtlich „neu“ eine zeitliche Verzögerung und/oder Mehrkosten zur Folge hätte. Dazu

kommt, dass der Kommission auch wiederholt Projekte zum Entscheid vorgelegt worden sind, bei denen die entsprechenden Arbeiten bereits im Gang waren.

Die Finanzkommission möchte nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Sie verlangt, dass ihr für die Beurteilung des finanzrechtlichen Status gemäss FHG § 25 genügend Zeit eingeräumt wird und dass auch ein Entscheid auf finanzrechtlich „neu“ regulär und ohne gravierende negative Konsequenzen möglich ist.

#### 4.1.3 Mehrwertabgabefonds

Wer die Kompetenz hat, aus einem der existierenden Fonds finanzierte Projekte zu bewilligen, ist unterschiedlich geregelt. Im Fall des Mehrwertabgabefonds hat der Regierungsrat die Kompetenz, Projekte, welche den Bestimmungen des Fonds entsprechen, direkt selbst zu bewilligen.

*Finanzierung umstrittener Projekte über Mehrwertabgabefonds*

Die Finanzkommission kritisiert dabei nicht diese Kompetenz, empfindet es aber mindestens als unsensibel, wenn zum Teil der Eindruck entsteht, dass bewusst die Finanzierung über den Mehrwertabgabefonds gewählt wird, um politisch umstrittene Projekte ohne Involvement des Parlaments bzw. seiner Kommissionen zu realisieren.

#### 4.2 Vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin

Der Regierungsrat steuert einen jährlichen Wachstumspfad von 1.5% an, was beim gegenwärtigen Staatshaushalt rund CHF 43 Mio. ausmacht. Das Wachstum bezieht sich auf das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) und wird im Budget 2019 nach dem Abzug von exogenen Faktoren, Pfadverschiebungen und befristeten Faktoren leicht unterschritten. Die Herleitung stellt sich folgendermassen dar:

*Wachstumsziel des Regierungsrats bei 1.5% des ZBE*

##### Veränderung ZBE Budget 2019 (in CHF Mio.)

Veränderung ZBE von Budget 18 zu 19	74.5
davon Teuerungsausgleich	10.9
davon Erhöhung Prämienverbilligung SV17	10.0
Verbleibende Veränderungen	53.6
davon exogene Faktoren und Pfadverschiebungen	8.0
davon befristete Faktoren	4.5
Veränderung ohne exogene Faktoren und Pfadverschiebungen	41.1

Der Regierungsrat leitet unter Berücksichtigung dieser Faktoren ein Wachstum des ZBE unter 1.5% her. Der Vergleich bezieht sich jeweils auf das aktuelle Budget mit dem Budget des Vorjahres. Weil der ZBE in der Rechnung 2017 rund CHF 11 Mio. besser ausgefallen ist als das Budget 2017, ist das Wachstum im Budget um die gleiche Zahl höher. Das Ergebnis der Rechnung wird also nicht mit in den Wachstumspfad einberechnet.

Das vom Grossen Rat am 7. Februar 2018 an den Regierungsrat überwiesene vorgezogene Budgetpostulat Wüest-Rudin fordert ein Einfrieren des ZBE auf dem Stand des Budgets 2018. Das Stimmenverhältnis von 47 zu 46 zeigt, dass das Anliegen, das Kostenwachstum des Kantons auf diese Weise einzudämmen, politisch kontrovers diskutiert wird.

*Vorgezogenes Budgetpostulat fordert Nullwachstum*

#### 4.2.1 Haltung der Kommissionsmehrheit

Die Kommissionsmehrheit verweist bezüglich ihrer Einschätzung zum vorgezogenen Budgetpostulat David Wüest-Rudin auf ihre Ausführungen in Kapitel 3.1.

#### 4.2.2 Haltung der Kommissionsminderheit

Aus Sicht einer Minderheit der Finanzkommission macht es sich der Regierungsrat etwas einfach, wenn er 1. Budget- zu Budgetvergleiche als relevant betrachtet und 2. für jedes neue Budget x Gründe findet, warum die Ausgaben und die Headcounts höher sein müssen. Selbstverständlich gibt es z.B. Entscheide des Parlamentes, Veränderungen im Bundesrecht und andere Faktoren, welche die entsprechenden Budgetposten dem Einfluss des Regierungsrats entziehen. Das heisst aber natürlich jeweils nicht, dass alles andere gleich bleiben muss.

*Für Minderheit ist Budget so tief wie möglich und so hoch wie nötig zu halten*

Wie schon in der Einleitung aufgezeigt, ist die Minderheit überzeugt, dass regelmässige Herausforderungen an ein Staatsbudget richtig und sinnvoll sind. Als Instrumente stehen dafür die Kompetenzen des Parlamentes und seiner Kommissionen zum Budget zur Verfügung, dazu wurde im Gesetz die Pflicht einer Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) verankert.

In diesem Sinne ist auch das vorgezogene Budgetpostulat Wüest-Rudin zu verstehen – als eine Herausforderung an das Budget, welche es ermöglichen soll, unnötige Budgetposten zu streichen, Effizienzen zu fördern und das Staatsbudget so klein wie möglich und so gross wie nötig zu halten.

Die Minderheit der Finanzkommission kritisiert vor diesem Hintergrund nicht grundsätzlich, dass der Regierungsrat dem vorgezogenen Budgetpostulat negativ gegenübersteht. Es steht diesem selbstverständlich zu, sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu äussern. Die präsentierten Massnahmen erinnern die Kommissionsminderheit aber mindestens zum Teil an die Vorschläge, die der Regierungsrat beim zurückgewiesenen Budget 2015 vorlegte. Offenbar will er mit politisch möglichst viel Wirbel verursachenden Sparvorschlägen die Unsinnigkeit der vom Parlament geforderten Einsparungen klar machen.

*Kritik an Umsetzungsvorschlägen des Regierungsrats*

Die Minderheit der Finanzkommission ist diesen Eindruck auch nach intensiven Rückfragen zum Teil nicht ganz los geworden, hat sich zum Teil aber auch davon überzeugen können, dass die Massnahmen von den Departementen so ausgesucht wurden, dass die mit den möglichen Einsparungen verbundenen Leistungsreduktionen möglichst tragbar sind. Im Einzelnen nimmt die Kommission in den Berichtsteilen der Departemente (vgl. Kapitel 5) Stellung. Grundsätzlich sollte es möglich sein, einzelne Kostensteigerungen zu vermeiden oder gar Einsparungen zu erzielen, ohne dass es zu Leistungseinbussen kommt.

*Ausgabenreduktionen müssten auch ohne Leistungsabbau möglich sein*

Das Vorgehen der Privatwirtschaft, wo manchmal in sehr undifferenzierter Weise ganze Abteilungen aufgelöst, ausgelagert und umstrukturiert werden, ist auch nicht über jeden Zweifel erhaben, zeigen sich doch regelmässig relativ hohe Kollateralschäden solcher Aktionen. Aber es dürfte unbestritten sein, dass in jeder grösseren Organisation Ineffizienzen existieren, die mit entsprechenden Führungsmassnahmen gemindert

*Finanzkommission erwartet Abbau von Ineffizienzen im Rahmen der GAP*

oder gar eliminiert werden könnten. So sind denn auch sowohl Mehr- als auch Minderheit der Finanzkommission gespannt, ob im Rahmen des GAP-Prozesses (vgl. Kapitel 4.3) solche Ineffizienzen eruiert und angegangen werden.

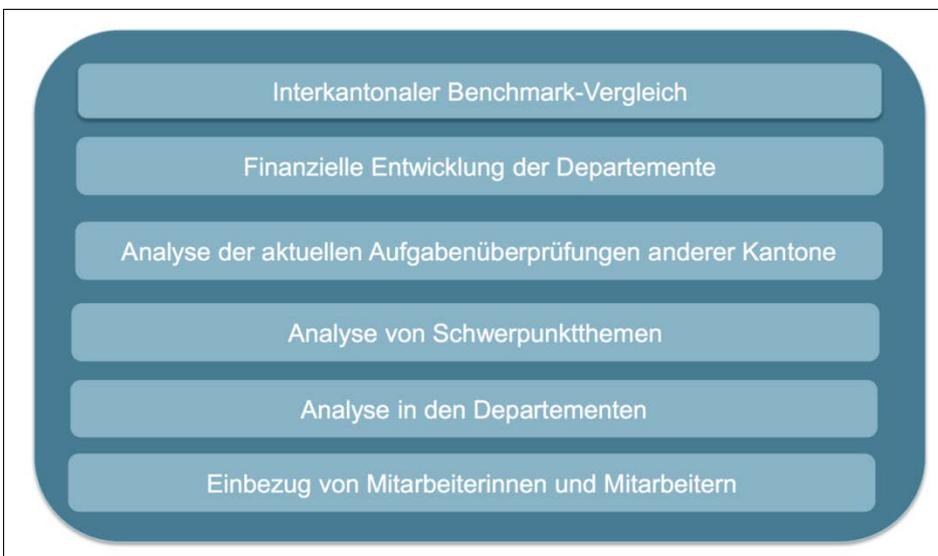
### 4.3 Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)

Die Finanzkommission begrüsst ausdrücklich, dass der Regierungsrat in der aktuellen Legislatur den GAP-Prozess früher angepackt und entsprechend darüber informiert hat (Medienmitteilung vom 1. Juni 2018). Insbesondere zeigt sie sich erfreut, dass der Regierungsrat die Kritik an der ersten GAP ernst genommen und die Finanzkontrolle dem Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) folgend involviert hat und zudem der Finanzkommission eine zeitgerechte Information zugesichert hat.

*Finanzkommission  
zufrieden mit Aufglei-  
sung der GAP*

Gemäss Regierungsrat besteht die GAP aus folgenden sechs Elementen:

#### Abbildung 4-1: Elemente der Generellen Aufgabenüberprüfung



Bezüglich Zeitplan hat der Regierungsrat informiert, dass

- per 31. März 2019 die Departemente dem Regierungsrat über die Ergebnisse der Analyse der Schwerpunkte berichten werden,
- per 30. April 2019 die Departemente dem Finanzdepartement über die Durchführung ihrer Aufgabenüberprüfungen berichten werden,
- per Ende 2019 der Schlussbericht an den Grossen Rat vorliegen wird.

Die Finanzkommission betont, dass sie – übereinstimmend mit dem Regierungsrat – einen GAP-Prozess nicht als einen Sparprozess beurteilt. Erstes Ziel dieser doch recht aufwändigen Arbeiten ist es also nicht und soll es auch nicht sein, Einsparungen zu erzielen, sondern wie es im Finanzhaushaltgesetz FHG formuliert ist „die kantonalen Tätigkeiten periodisch, mindestens ein Mal pro Legislaturperiode, auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen“ hin zu überprüfen. Die Kommission erwartet, dass im Rahmen dieser Überprüfung auch

*Finanzkommission  
erwartet Effizienzstei-  
gerungen durch GAP-  
Prozess*

Potentiale der Effizienzsteigerung entdeckt und in der Folge realisiert werden.

#### 4.4 Teuerungsausgleich

Das Lohnsystem des Kantons Basel-Stadt sieht einen Ausgleich der Teuerung vor. Der Regierungsrat stellt den Teuerungsausgleich jeweils auf Basis einer angenommenen Teuerung in das Budget ein und informiert die Finanzkommission vor der Budgetdebatte, falls die effektive Teuerung per Ende November von der Annahme abweicht und deshalb in der Budgetdebatte ein Antrag auf Anpassung des Personalaufwands gestellt werden muss.

*Lohnsystem sieht automatischen Teuerungsausgleich vor*

Ob bei der Berechnung des Teuerungsausgleichs auch eine negative Teuerung aus Vorjahren und falls ja über welchen Zeitraum berücksichtigt wird, ist im Gesetz betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) nicht formuliert. Das Gesetz hält lediglich fest, die im Anhang 1 bestimmten Ansätze würden jeweils auf den 1. Januar entsprechend dem Basler Index der Konsumentenpreise vom November des Vorjahres neu festgesetzt. Der Regierungsrat hat bis anhin den Grundsatz vertreten, dass eine negative Teuerung aus Vorjahren bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs berücksichtigt wird. Er hat also auch dann keinen Teuerungsausgleich beantragt, wenn die Teuerung im massgeblichen zwar positiv war, die negative Teuerung der Jahre davor diese aber überwog. Trotz einer Jahresteuern von 1.1% wurden daher die Löhne 2018 nicht der Teuerung angepasst. Der Regierungsrat beschloss aber im Dezember 2017 gleichzeitig, dem Grossen Rat für die Löhne 2019 zu beantragen, auf eine weitere Verrechnung der verbleibenden kumulierten Minusteuerung von 1.2% zu verzichten. Die Kumulierung und Verrechnung einer allfälligen künftigen negativen Teuerung würde somit ab dem Jahr 2019 von neuem beginnen.

*Fehlende Regelung bei negativen Teuerungsraten*

##### 4.4.1 Haltung der Kommissionsmehrheit

Die Mehrheit der Finanzkommission stellt bereits in Frage, ob eine Verrechnung der Minusteuerung nach Lohngesetz gefordert ist. Als das Gesetz ausgearbeitet wurde, hat niemand daran gedacht, dass es eine Minusteuerung geben wird und es ist diesbezüglich auch nichts aus dem Wortlaut des Gesetzestextes ersichtlich. Daher ist die bisher vom Regierungsrat vorgenommene Verrechnung nur eine mögliche Interpretation des Gesetzes und nicht zwingend. Abgesehen davon gibt es genügend gute Gründe, um dem Staatspersonal den Teuerungsausgleich endlich wieder zu gewähren.

*Kommissionsmehrheit für Gewährung des Teuerungsausgleichs*

Das Staatspersonal hat seit vielen Jahren trotz steigenden Belastungen (steigende Krankenkassenprämien, höhere Mietpreise) keinen Teuerungsausgleich mehr erhalten. In den Jahren 2005 und 2006 ist die Teuerung nicht ausgeglichen worden. Die Mitarbeitenden haben damals in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen namhaften Sparbeitrag geleistet. Zudem sind die Abzüge für die Unfallversicherungsprämien 2016 gestiegen. Viele grosse Arbeitgeber haben bereits für das Jahr 2018 einen Teuerungsausgleich gewährt und werden dies auch für 2019 tun. Nun hat auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für das

Staatspersonal einen Teuerungsausgleich von insgesamt 1.4 Prozent beantragt.

Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, dass die Arbeitsbedingungen des Staatspersonals konkurrenzfähig bleiben müssen; dazu gehören auch die Höhe der Löhne sowie die Entwicklungsmöglichkeiten. Das Staatspersonal erhält im Gegensatz zur Privatwirtschaft grundsätzlich einen automatischen Stufenanstieg (bis zur Maximalstufe), aber dafür keine Boni und Gratifikationen. Der Lohn ist auch nicht verhandelbar. Daher besteht die Gefahr, dass die Löhne des Staatspersonals nicht mit der Privatwirtschaft mitziehen können. Insbesondere in der aktuellen Situation, wo die Lohntabellen seit 2010 unverändert sind. Dies führt dazu, dass der Einstiegslohn auf tieferem Niveau als in der Privatwirtschaft verharrt.

*Kanton muss als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleiben*

Die Mehrheit der Finanzkommission ist daher gleicher Ansicht wie der Regierungsrat, dass nach mehrmaliger Verrechnung einer positiven Teuerung diese nicht mehr weitergeführt werden soll und beantragt dem Grossen Rat, auf die weitere Verrechnung der Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017 zu verzichten und dem Staatspersonal für das Jahr 2019 einen Teuerungsausgleich von insgesamt 0.8% (die exakte Erhöhung wird der Regierungsrat erst kurz vor der Budgetsitzung auf Grund der bis Ende November aufgelaufenen Teuerung bekanntgeben) auszurichten. Dies führt zu einer Erhöhung der Personalausgaben in Höhe von CHF 10.3 Mio. im Vergleich zum Budget 2018.

*Antrag auf Verzicht auf weitere Verrechnung der Negativteuerung*

#### **4.4.2 Haltung der Kommissionsminderheit**

Mit Erstaunen hat die Kommissionsminderheit die Ankündigung des Ausgleichs einer allfällig positiven Teuerung ab 2019 unter Verzicht auf die aufgelaufene negative Teuerung zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat in den Jahren, in denen die Teuerung negativ war, nie eine Senkung der Löhne vorgenommen. Er hat aber jedes Jahr erklärt, einen Teuerungsausgleich erst dann wieder auszurichten, wenn die aufgelaufene negative Teuerung egalisiert ist. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen verlässt der Regierungsrat nun diese Argumentationslinie und wird damit wortbrüchig. Es besteht keine Veranlassung, die Lohnsumme um CHF 10.3 Mio. zusätzlich zu erhöhen und auch noch definitiv auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung zu verzichten.

*Minderheit irritiert über neue Argumentationslinie des Regierungsrats*

Die Begründung des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit ist nicht nachvollziehbar. Das Argument, dass trotz steigenden Belastungen kein Teuerungsausgleich gewährt wurde, verkennt, dass es auch Entlastungen gegeben hat. Es ist sicher richtig, dass es Preisanstiege bei den Mieten, bei der Freizeit und Kultur sowie bei den Transportdienstleistungen gegeben hat, dafür sanken aber die Preise für Gesundheitspflege, Nachrichtenübermittlung sowie Hausrat und laufende Haushaltsführung. In den Jahren 2013 bis 2016 gingen die Konsumentenpreise der importierten Waren und Dienstleistungen kontinuierlich zurück. Im Jahr 2015 fiel der Rückgang sogar um -4.7% aus.

*Teuerung in den Jahren seit 2011 insgesamt rückläufig*

Weiter wird argumentiert, dass die Anstellungsbedingungen des Kantons konkurrenzfähig bleiben müssen. Gemäss Meinung der Minderheit ist diese Konkurrenzfähigkeit beim Kanton Basel-Stadt sehr wohl gegeben. Mitarbeitende des Kantons profitieren von einer hohen Arbeits-

*Kanton nach wie vor attraktiver Arbeitgeber*

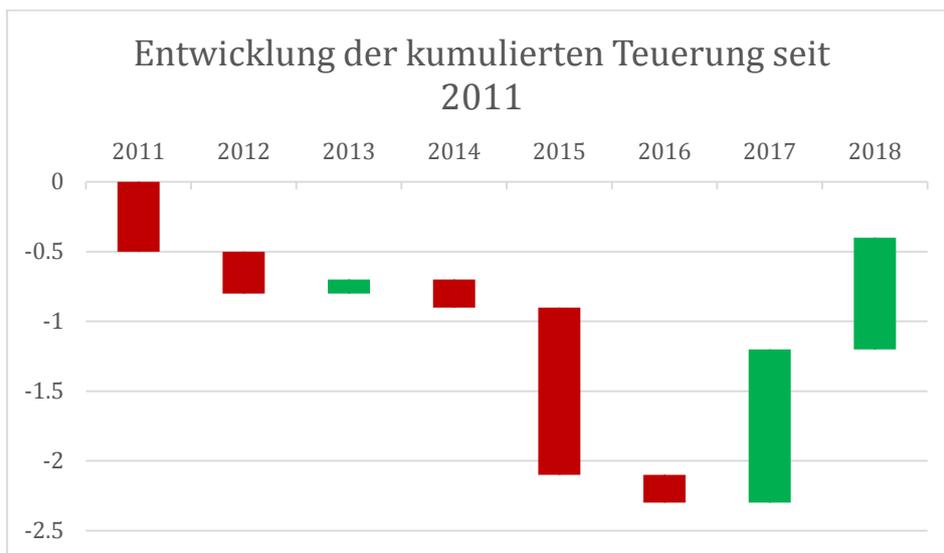
platzsicherheit, einer ausgezeichneten Pensionskasse sowie attraktiven Weiterbildungsmöglichkeiten und flexiblen und modernen Arbeitszeitmodellen. Der automatische Stufenanstieg hat zudem faktisch eine jährliche Lohnerhöhung zur Folge, welche so in der Privatwirtschaft kaum anzutreffen ist und mit der die vom Regierungsrat genannten steigenden Belastungen mindestens teilweise aufgefangen wurden. Falls es tatsächlich eine mangelnde Konkurrenzfähigkeit geben sollte, dann ist der Teuerungsausgleich nicht das richtige Instrument, um diese zu beheben.

Das Argument der Konkurrenzfähigkeit ist auch deshalb nicht stichhaltig, weil der Teuerungsausgleich degressiv erfolgt (§22 Abs. 2 Lohngesetz). Gerade beim Kader, wo sich die Frage konkurrenzfähiger Löhne wohl am stärksten stellt, wird nicht die ganze Teuerung ausgeglichen. Der Ausgleich beträgt in den Lohnklassen 1 bis 8 100% und nimmt dann sukzessive ab bis auf 65% in Lohnklasse 28.

Weiter darf nicht vergessen werden, dass unlängst eine sogenannte Systempflege der Löhne in der kantonalen Verwaltung durchgeführt worden ist. Dieses Projekt ist noch immer nicht abgeschlossen. Die Löhne wurden im Quervergleich gegen innen und auch mit Funktionen aus der Privatwirtschaft überprüft und angepasst. Die Mehrkosten für die Lohnanpassungen waren erheblich und die Löhne wurden damit angehoben. Nach Ansicht der Kommissionsminderheit ist der Verweis des Regierungsrates auf §3 Abs. 3 des Lohngesetzes daher ebenfalls falsch. Dieser Absatz bildet die Grundlage dafür, das Lohngefüge periodisch an den Arbeitsmarkt anzupassen, so wie es eben mit der Systempflege geschehen ist. Der Teuerungsausgleich hat damit jedoch nichts zu tun. Massgebend für den Teuerungsausgleich ist vielmehr § 22 des Lohngesetzes, wonach eine jährliche Anpassung der Ansätze im Lohngesetz an den Basler Index der Konsumentenpreise erfolgt. Diesem Index folgend ist die Ausgangslage klar (vgl. Abbildung 4-2).

*Systempflege  
hat Lohnniveau  
insgesamt erhöht*

**Abbildung 4-2: Teuerung seit 2011**



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018*
Jahresteuerung	-0.5%	-0.3%	0.1%	-0.2%	-1.2%	-0.2%	1.1%	0.8%
Kumulierte Minusteuerung	-0.5%	-0.8%	-0.7%	-0.9%	-2.1%	-2.3%	-1.2%	-0.4%

\* Annahme des Regierungsrats

Selbst wenn man wie der Regierungsrat für das Jahr 2018 eine Teuerung von 0.8% annimmt, verbleibt eine noch zu kompensierende Negativteuerung von 0.4%. Die Gewährung eines Teuerungsausgleiches entgegen der langjährigen Praxis von Regierungsrat und Parlament ist somit sachlich nicht gerechtfertigt und muss als politisch motiviertes Wahlgeschenk betrachtet werden.

Die Kommissionsminderheit kann deshalb keinen Grund erkennen, um von der bewährten bisherigen Praxis abzuweichen und erachtet es als richtig, dass erst dann ein Teuerungsausgleich auszurichten ist, wenn die verbleibende kumulierte Minusteuerung vollständig kompensiert wurde. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat, den Antrag des Regierungsrates auf einen definitiven Verzicht auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017 abzulehnen.

*Minderheit lehnt Antrag  
des Regierungsrats ab*

#### **4.5 Messe Schweiz**

Dass die Finanzkommission im Rahmen der Beratung des Budgets 2017 den Regierungsrat explizit nach Frühwarnindikatoren gefragt hat, zeigt bezüglich der jüngsten Entwicklungen bei der Messe Schweiz seine Berechtigung: Es genügt nicht, ein florierendes Geschäft einfach weiter auszubauen und die Infrastruktur entsprechend anzupassen. Im Idealfall werden sich abzeichnende Tendenzen so frühzeitig erfasst, dass rechtzeitig darauf reagiert werden kann, oder mindestens taugliche Massnahmen für den Fall entwickelt werden, dass sich Brüche in wirtschaftlichen und anderen Entwicklungen ergeben.

*Frühwarnsystem hat  
bei Messe Schweiz  
nicht funktioniert*

Ob dies im Fall der Messe Schweiz, insbesondere der „Basel World“ möglich gewesen wäre, ist müssig zu diskutieren. Der Verwaltungsrat der Messe Schweiz war aber offenbar nicht ausreichend auf die aktuellen Entwicklungen vorbereitet. Die Finanzkommission erwartet, dass der Regierungsrat seinen Einfluss nicht nur bei der Messe Schweiz geltend macht, sondern auch zu Gunsten des Standorts Basel.

## 5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

### 5.1 Präsidialdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betriebsaufwand	183.7	190.8	194.2
Betriebsertrag	25.0	24.7	26.9
Betriebsergebnis	-162.9	-171.6	-172.7

	2018	2019	Differenz
Headcount (Plafond)	442.5	468.8	+ 26.3

Das Präsidialdepartement budgetiert ein leicht negativeres Betriebsergebnis von CHF 172.7 Mio. Auf der Aufwandseite fallen die um 4.6% steigenden Personalausgaben ins Gewicht, die insbesondere bei Kunst- und Historischem Museum sowie aufgrund des Aufbaus der Fachstelle für Open Government Data (OGD) anfallen. Negativ wirkt sich auch die Rückgabe der Vermieterrolle auf dem Kasernenareal an Immobilien Basel-Stadt (IBS) aus, positiv dafür höhere Drittmittel an geplante Ausstellungen.

*Steigender Aufwand bei Museen und für Fachstelle Open Government Data*

Der Headcount-Plafond des Präsidialdepartements steigt in erster Linie aufgrund zusätzlicher Stellen beim Kunstmuseum von 442.5 auf 468.8.

#### 5.1.1 Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin

Präsidialdepartement					
in Franken			Finanzielle Auswirkungen		
Nr.	Massnahme	Kompetenz: GR/RR/Dep.	2019	2020	2021
1	Kürzung der Finanzhilfe an Familea	RR	10'000	0	0
2	Verzicht auf sämtliche Apérobeiträge	RR	50'000	0	0
3	Reduktion der Projektmittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Dep.	30'000	0	0
4	Reduktion der Entwicklungszusammenarbeit	GR	550'000	0	0
5	Unterstützung Nachbarnet	Dep.	30'000	0	0
6	Reduktion Fachaufträge zur Entwicklung Areal Basel Wolf	Dep.	65'000	0	0
7	Sistierung / Einstellung des Mietpreistrasters	RR	30'000	0	0
8	Sistierung Strukturförderung im Rahmen des Orchesterkonzepts	GR	447'000	0	0
9	Neuverhandlung und Kürzung des Staatsbeitragsvertrags mit der GGG Stadtbibliothek	GR/RR	200'000	0	0
10	Kündigung und Neuverhandlung des Staatsbeitrags an die Fondation Beyeler AG	GR/RR	300'000	0	0
11	Kürzung der Globalbudgets der Museen	GR	900'000	0	0
12	Verzicht auf Erhöhung Globalbudget Kunstmuseum Basel (KMB)	GR	2'000'000	2'000'000	2'000'000
13	Verzicht auf neue Zweigstelle der Stadtbibliothek GGG im St. Johann in Zusammenarbeit mit JUKIBU	GR	200'000	200'000	200'000
14	Verzögerung der Einführung einer OGD Fachstelle und entsprechender Services	RR	435'000		
15	Verzicht auf Erhöhung Staatsbeitrag Theater Basel	GR	300'000	300'000	300'000
<b>Total PD</b>			<b>5'547'000</b>	<b>2'500'000</b>	<b>2'500'000</b>

Die Finanzkommission hat im Hearing zum Budget 2019 mit der Vorsteherin des Präsidialdepartements über die vorgeschlagenen Einsparungen und zur möglichen Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats Wüest-Rudin gesprochen.

Der grösste Teil der Vorschläge betrifft die staatlichen Museen und Staatsbeiträge an kulturelle Institutionen. Bei den Museen hätte dies z.B. eine Reduktion der Öffnungszeiten oder einen Abbau der Führungen für Schulklassen zur Folge, was für ein breites Publikum spürbar wäre. Da-

her ist die Vorsteherin gegen die Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats.

### 5.1.2 Open Government Data (OGD)

Im Budget 2019 stellt das Präsidentialdepartement Mittel für die Finanzierung des laufenden Betriebs einer OGD-Fachstelle im Statistischen Amt mit fachspezifischen Unterstützungsleistungen des Staatsarchivs ein. Es ist in Zukunft mit jährlichen Kosten von CHF 435'000 für die Fachstelle und die Unterstützungsleistung im Staatsarchiv auszugehen. Im Wesentlichen sind die beantragten Gelder für die Finanzierung der für die Erbringung dieser für den Kanton neuen und wichtigen Aufgabe minimal nötigen personellen Ressourcen vorgesehen. Diese betragen 1.6 Stellen beim Statistischen Amt für die einzurichtende Fachstelle sowie 0.3 Stellen beim Staatsarchiv. Dort werden fachspezifische Unterstützungsleistungen bei der Verfügbarmachung von Bild- und Audiodaten erbracht. Sachmittel sind vorerst nur für absolut notwendige Lizenzkosten beim Staatsarchiv im Umfang von CHF 30'000 vorgesehen. Die Finanzkommission begrüsst die Bestrebungen in Sachen OGD. Die durch OGD zur Verfügung gestellten Daten liefern einen Mehrwert für ein breites Publikum.

*Finanzkommission  
unterstützt OGD-  
Fachstelle*

### 5.1.3 Smart City Strategie

Die Strategie Smart City Basel ist eine Rahmenstrategie, die keine eigenen konkreten Massnahmen enthält, sondern den handlungsleitenden Rahmen für die Entwicklung hin zu einer Smart City aufzeigt. Als Smart City setzt Basel die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt für den Erhalt und die Steigerung der Lebensqualität und für die nachhaltige Entwicklung ein. Die Umsetzung erfolgt über Projekte und Aktivitäten in den jeweiligen Fachdepartementen. Die Verwaltung konzentriert sich dabei auf drei Aufgaben bzw. Herangehensweisen:

*Nutzung der Digitalisierung für Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung*

1. Die Verwaltung schafft Rahmenbedingungen für eine smarte Entwicklung: Um selbständig und in Partnerschaften Smart City-Projekte umzusetzen, muss die Verwaltung über die notwendigen Infrastrukturen, Grundlagen, Know-How und Prozesse verfügen. Hier sind die Tätigkeiten im Bereich Informatik (IT-Leitbild und IT-Strategie (in Erarbeitung)), die Vernetzung und Veröffentlichung von Daten (Open Government Data), die Vernetzung innerhalb der Verwaltung (Arbeitsgruppe Smart City Basel) sowie der Austausch mit Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Städten (FHNW, Verein Smart Regio Basel, Arbeitsgruppe Digitalisierung des Schweizerischen Städteverbands, IG Smart City) entscheidend.
2. Die Verwaltung setzt eigene Projekte um: Verschiedene Projekte und Vorhaben der Verwaltung, die bereits umgesetzt werden, leisten einen Beitrag zur Entwicklung Basels zur Smart City. Dazu gehören beispielsweise
  - a. der Auf- und Ausbau digitaler Dienstleistungen im Sinne von E-Government, insbesondere elektronische Formulare und Bezahlung,
  - b. der fortlaufende Ausbau der öffentlich zugänglichen Geoinformationen,

- c. das virtuelle 3D-Stadtmodell,
- d. die Projekte im Rahmen der Pilotregion 2000-Watt-Gesellschaft für nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität, bspw. SmartStability, Überbauung Schorenstadt,
- e. die Förderung von E-Mobilität und fortlaufende Rollout der Ladeinfrastruktur,
- f. die Einführung des elektronischen Patientendossiers,
- g. die Massnahmen des Projekts Kapo2016, beispielsweise elektronischer Bussenztettel und Online Ordnungsbussenschalter,

Der Einsatz von Sensoren wird in verschiedenen Bereichen geprüft (beispielsweise Luft, Wasser, Lärm, Boden). Ein anschauliches Smart City-Projekt u.a. ist die „First ResponderApp“, welche Gesundheitsdepartement und Justiz- und Sicherheitsdepartement derzeit einführen: Im Falle eines Herz-/Kreislaufstillstands werden bis zu drei zertifizierte Personen in unmittelbarer Nähe zum Vorfalort über die Einsatzzentrale über das Smart-Phone alarmiert, um erste Hilfe zu leisten, bis die Sanität eintrifft.

3. Die Verwaltung arbeitet bei zahlreichen Projekten mit Wissenschaft und Wirtschaft zusammen. Hervorzuheben ist hier die strategische Partnerschaft bei der Entwicklung des Areals Wolf. Das Areal des Güterbahnhofs Wolf wird in den kommenden Jahren städtebaulich entwickelt und soll zum smartesten Areal der Schweiz werden. Bereits im Vorfeld einer städtebaulichen Veränderung soll das gewerblich unternutzte Areal mit einem „Smart City Lab“ Raum für Innovation bieten. Das Smart City Lab wird gemeinschaftlich durch die Partnerschaft der Grundeigentümerin SBB mit dem Kanton Basel-Stadt und der Fachhochschule Nordwestschweiz aufgebaut und bietet mit Testspace, Co-WorkingSpace und Eventspace die Möglichkeit, neue smarte Ideen zu entwickeln und zu testen.

Die Finanzkommission begrüsst diese Strategie und erachtet es als wichtig, dass sich der Kanton in der Digitalisierung engagiert.

#### **5.1.4 Abteilung Kultur**

Das Budget der Abteilung Kultur steigt um rund CHF 3.5 Mio. gegenüber der Rechnung 2017 und gegenüber dem Budget 2018 um rund CHF 0.9 Mio. Zu einem grossen Teil ist der Anstieg aus bewilligten und beantragten Vorgabenerhöhungen für Staatsbeiträge an Kulturinstitutionen zurückzuführen. Hinzu kommen befristete Erhöhungen für die Projektkoordination der Neubau- und Sanierungsprojekte sowie Veränderungen der Mietverhältnisse. Die Erhöhung der Abschreibungen resultiert infolge zunehmender Fortschritte der Investitionsprojekte. Bei den Abweichungen innerhalb der Rahmenausgabenbewilligungen handelt es sich um keine Erhöhung, sie zeigen lediglich die Differenz zwischen Budget und Rechnung für das Jahr 2017 auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Förderbeiträge, in Abhängigkeit von Zahl und Qualität der Fördergesuche, zu unterschiedlichen Zeiten vergeben werden. Die jeweiligen Budgets weisen die ordentlichen Beiträge, wie zu Beginn der Rahmenausgabenbewilligungen vorgesehen, aus.

Die Finanzkommission wird die Entwicklung des Ausgabenwachstums der Abteilung Kultur weiterhin kritisch beobachten.

*Höheres Budget für  
Abteilung Kultur...*

### 5.1.5 Museen

Die Ausgaben für die Museen steigen gegenüber der Rechnung 2017 um fast CHF 4.5 Mio. und gegenüber dem Budget 2018 um fast CHF 2 Mio. Der Regierungsrat begründet dies damit, dass sich die Aufgaben der Museen in den letzten Jahren laufend ausgeweitet haben. Neben den klassischen Museumsaufgaben hat die Bedeutung der Vermittlung (z.B. starke Zunahmen von Führungen von Schulklassen, die den Museen nicht entgolten werden) sowie der Öffnung der Häuser (Digitalisierung der) stark zugenommen.

... sowie kantonale Museen

In der Museumsstrategie hat der Regierungsrat vor diesem Hintergrund als Massnahme die Durchführung von Betriebsanalysen angeordnet. Kernauftrag der Analyse ist der Abgleich zwischen dem Leistungsauftrag und dem Betriebsbudget. Mit diesen Analysen liegt künftig eine Grundlage vor, um zu entscheiden, ob die Mittelausstattung ausreichend ist, oder ob allenfalls der Leistungsauftrag angepasst werden muss, um Leistung und Globalbudget in Einklang zu bringen. Letztlich wird die Politik und gegebenenfalls auch die Bevölkerung entscheiden müssen, welche Leistungen sie von den Museen erwartet und auch zu finanzieren bereit ist. Mit den Betriebsanalysen wird eine grössere Transparenz über die Kosten der Leistungserbringung hergestellt, so dass letztlich nicht nur über Geld sondern auch über das konkret damit zusammenhängende Leistungsangebot entschieden werden kann.

Der Headcount der Museen wird auch im nächsten Jahr steigen. Der Grossteil der neuen Stellen wird im Kunstmuseum angesiedelt sein (vgl. Tabelle 5-1). Diese neuen Positionen sind primär auf die die im 2018 durchgeführte Betriebsanalyse zurückzuführen:

**Tabelle 5-1: Headcount der Museen**

Stand 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Prog.	Prog.
KMB	78,59	79,72	76,15	109,30	111,85	112,05	135,35
AMB	27,87	28,57	27,12	29,27	32,27	28,45	29,85
HMB	47,73	49,86	50,45	49,05	50,55	50,20	49,95
NMB	35,10	36,64	37,44	36,38	34,40	35,85	35,85
MKB	37,54	36,75	37,70	39,49	39,25	41,45	41,45

Die Betriebsanalyse hat ergeben, dass das Museum vor betrieblichen und finanziellen Herausforderungen steht und sich neu aufstellen muss. Um international erfolgreich zu bleiben, braucht der Betrieb klarere Strukturen, definierte Rollen und Prozesse und eine Optimierung des internen Controllings. Diese Hauptkenntnisse dienen dem Kunstmuseum als Basis für Massnahmen, um sich für die Zukunft fit zu machen. Um diese Anpassungen vorzunehmen und um eine nachhaltige Finanzierung zu garantieren, braucht das Kunstmuseum Basel mehr Mittel. Dafür beantragt der Regierungsrat beim Grossen Rat eine dauerhafte Erhöhung der Betriebsmittel um CHF 2 Mio. Die Betriebsanalyse zeigte weiter auf, dass 18 zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen.

Die Finanzkommission ist auf die Resultate der Betriebsanalysen der anderen Museen gespannt. Sobald diese vorliegen, wird sich die Kommission zu den Punkten äussern.

## 5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betriebsaufwand	297.3	299.0	310.1
Betriebsertrag	132.3	136.0	128.7
Betriebsergebnis	-252.8	-225.2	-239.4

	2018	2019	Differenz
Headcount (Plafond)	971.8	972.8	+ 1.0

Das Budget des Bau- und Verkehrsdepartements geht von einem um 3.7% steigenden Betriebsaufwand und einem um 5.3% sinkenden Betriebsertrag aus. Das Betriebsergebnis fällt deshalb deutlich negativer aus als im Budget 2018. Im Transferaufwand ist das um CHF 9.4 Mio. höhere Globalbudget Öffentlicher Verkehr zu konstatieren (vgl. Kapitel 5.2.5), im Sach- und Betriebsaufwand die um CHF 2.1 Mio. höhere Planungspauschale in Folge Zunahme an Projekten. Unter den Entgelten sind die Mehrwertabgaben um CHF 9.0 Mio. tiefer prognostiziert (vgl. Kapitel 5.2.4). Berücksichtigt sind im Budget 2019 mit der Anpassung der Parkierungspolitik verbundene Mehreinnahmen von CHF 1.0 Mio. Die Abschreibungen auf Grossinvestitionsbeiträge reduzieren sich aufgrund einer Praxisänderung und der Neuauslegung der Aktivierungskriterien von Gegebenen Investitionsbeiträgen „Denkmalsubventionen“ um CHF 3.3 Mio.

*Negativeres Betriebsergebnis beim BVD*

Die Erhöhung des Headcount-Plafonds um eine Stelle geht auf den gestiegenen Reinigungsaufwand in Folge der Gebührenbefreiung bei allen selbstreinigenden WC-Anlagen zurück.

### 5.2.1 Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin

Bau- und Verkehrsdepartement					
in Franken			Finanzielle Auswirkungen		
Nr.	Massnahme	Kompetenz: GR/RR/Dep.	2019	2020	2021
16	Erhöhung Parkuhrengelbühren	RR	250'000	250'000	250'000
17	Streichen der Tramlinie 21 (Einstellen des Angebots in der HVZ morgens und abends)	GR	0	250'000	250'000
18	Kürzung bzw. Verschiebung des Beitrags an Basler Münsterbauhütte	RR	200'000	825'000	825'000
19	Kommunalisierung der Denkmalpflege in den Gemeinden	GR	90'000	90'000	90'000
20	Mitfinanzierung von Gutachten durch private Hausbesitzende	GR	50'000	50'000	50'000
21	Reduktion der Wochenend-Reinigungen in Parkanlagen	BVD	30'000	30'000	30'000
22	Aufhebung der unentgeltlichen Bestattung	GR	4'500'000	4'500'000	4'500'000
23	Reduktion Sauberkeit Stadt Basel	BVD	180'000	180'000	180'000
24	Verzicht auf die Umsetzung weiterer Trottoirabsenkungen	BVD	100'000	0	0
25	Wiedereinführung der Gebühr auf selbstreinigenden WC-Anlagen	RR/BVD	95'000	95'000	95'000
26	Streichen der Buslinie 46 Bad. Bahnhof nach Kleinhüttingen	GR/(RR)	0	878'000	878'000
<b>Total BVD</b>			<b>5'495'000</b>	<b>7'148'000</b>	<b>7'148'000</b>

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat elf Massnahmen über insgesamt CHF 5.5 Mio. für eine Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulat David Wüest-Rudin erarbeitet, deren Umsetzung es aber ablehnt, da dies einen Leistungsabbau zur Folge hätte. Unter den Massnahmen befindet sich u.a. die Aufhebung der unentgeltlichen Bestattung, die mit CHF 4.5 Mio. zu Buche schlagen, aber eine Gesetzesänderung erfordern würde. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement führte aus, dass dort wo bei den Dienststellen des Bau- und Verkehrsdepartements „Luft“ gefunden werde, diese auch abgelassen werde – unabhän-

*BVD erhöht betriebliche Effizienz laufend*

gig davon, ob ein vorgezogenes Budgetpostulat vorliegt oder nicht. Vor allem die Betriebe innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements haben in den letzten Jahren ihre Effizienz deutlich erhöht – durch Anpassungen in der Organisation und eine stärkere Mechanisierung. Das Budget des Tiefbauamts ist in den letzten zehn Jahren stetig gesunken. Ob und wo die Effizienz erhöht werden kann ist eher eine Frage der GAP. In der Antwort auf das vorgezogene Budgetpostulat werden hingegen Vorschläge zum Leistungsabbau gemacht. Diese kann man politisch unterstützen oder auch nicht. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements verschliesst sich entsprechenden Diskussionen nicht.

### 5.2.2 Kostenkontrolle bei Bauvorhaben

Die St. Jakobshalle Basel wurde in drei Etappen 2016, 2017 und 2018 saniert und modernisiert. Dafür hat der Grosse Rat gemäss *Ratschlag 14.1244.01 zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel* am 14. Januar 2015 Ausgaben von CHF 110'700'000 bewilligt, mit einer phasengerechten Genauigkeit von  $\pm 10\%$ . Im Verlauf der Bauarbeiten wurde die Projektorganisation mit unvorhersehbaren Umständen sowie Zusatzmassnahmen im Hinblick auf die angestrebte Qualität und damit verbundene langfristige Wettbewerbsfähigkeit konfrontiert. Nachdem die Finanzkontrolle Anfang Januar 2018 darauf hingewiesen hatte, dass die verbleibenden Reserven knapp sind, wurde das Projekt neu evaluiert. Im September 2018 erachtete der Regierungsrat eine Ausgabenerhöhung um CHF 9.94 Mio. als zwingend notwendig (vgl. Kapitel 4.1.1).

*Ausgabenerhöhung  
für Sanierung der  
St. Jakobshalle*

**Tabelle 5-2: Mehrkosten St. Jakobshalle bauliche Sanierung und Modernisierung**

<b>Bisher Bewilligte Ausgaben</b>		<b>110'700'000</b>
Mehrkosten Schadstoffe und Baugrund	1'600'000	
Zusätzliche Brandschutzmassnahmen	1'500'000	
Zusatzarbeiten Ausbau Eventphase	600'000	
Vergabemisserfolge und Rückstellungen	3'100'000	
Projektentwicklung und Betriebserfahrung	2'000'000	
<b>Summe Mehrkosten</b>	<b>8'800'000</b>	<b>8'800'000</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>119'500'000</b>

*Zulasten Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“*

**Tabelle 5-3: Mehrkosten St. Jakobshalle technische Einrichtungen, Mobiliar und Umzüge**

<b>Bisher bewilligte Ausgaben (GRB 15/03/10G, 14.1.2015)</b>		<b>2'000'000</b>
Bisher verbindlich bestellt	643'000	
offene Beschaffung Gastronomie	1'105'000	
offene Beschaffung Event-Technik	687'000	
offene Beschaffung Sicherheit	542'000	
diverse weitere offene Beschaffungen	163'000	
<b>Gesamtbedarf für technische Einrichtung / Mobiliar</b>	<b>3'140'000</b>	<b>3'140'000</b>
<b>Summe der Mehrkosten</b>		<b>1'140'000</b>

*Zulasten Investitionsbereich 6 „Bildung“*

Die Finanzkommission liess sich im Rahmen eines Hearings überzeugen, dass die in einem an sie gerichteten Bericht beschriebenen Ursa-

*Begründungen für  
Finanzkommission  
plausibel*

chen für die Mehrkosten plausibel begründet sind und beschloss mit 12:0 Stimmen, die Erhöhung der Ausgabenbewilligung als finanzrechtlich gebunden zu deklarieren und damit dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Nachdem schon Mehrkosten bei den Neubauten des Kunstmuseums und des Biozentrums in der Öffentlichkeit für Aufregung gesorgt hatten, liess sich die Finanzkommission im Rahmen der Hearings zum Budget 2019 vom Leiter Hochbauamt erklären, wie die Kostenkontrolle bei Bauvorhaben funktioniert.

*Kostenkontrolle im Hochbauamt funktioniert grundsätzlich gut*

Das Hochbauamt hat zwei Kernaufgaben: Beim baulichen und technischen Gebäudemanagement geht es um die Sicherstellung von Gebrauchstauglichkeit, Sicherheit und Werterhalt der kantonalen Hochbauten sowie des Betriebs der haustechnischen Anlagen. Das Projektmanagement umfasst die operativ leitende Bauherrenvertretung in den Phasen Projektierung, Ausschreibung und Realisierung.

Beim Projektmanagement geht es um die laufenden Bauvorhaben – derzeit über 200 mit einem Jahresumsatz von etwa CHF 300 Mio. Vom Hochbauamt begleitet werden Projekte unterschiedlichster Grösse: Von einem Melkstand im Pacht Hof St. Margarethen (CHF 0.6 Mio.) bis zum Neubau des Biozentrums (über CHF 300 Mio.). Dem Dreierollenmodell folgend delegiert das Hochbauamt Projektmanager in die jeweiligen Projektorganisationen. Beim Biozentrum sind dies u.a. ein Lenkungsausschuss und die Baukommission.

Die Finanzkommission liess sich überzeugen, dass die Verantwortlichen des Hochbauamtes die Kostenkontrolle sehr ernst nehmen. Je nach Komplexität der Projekte gibt es zahlreiche Kostenrisiken, die eine Abweichung begründen können.

Über alle Projekte betrachtet bezeichnet der Leiter Hochbauamt die Abläufe und Instrumente als funktionierend. Die Mehrheit der Bauabrechnungen schliesst unter Budget ab. Die Finanzkontrolle hat für das Jahr 2017 stichprobenweise 18 Bauabrechnungen kontrolliert. Bei vier davon lagen die Gesamtkosten über den Nominalausgaben, bei 14 darunter. Über die gesamte Stichprobe betrachtet liegen die Abrechnungen um CHF 24 Mio. oder 13% unter dem Budget. Bei isolierter Betrachtung der geprüften Bauabrechnungen des Hochbauamtes liegen die Gesamtkosten um CHF 4 Mio. oder 7% unter den Nominalausgaben; von acht geprüften Bauabrechnungen schliessen fünf unter Budget ab. Die Finanzkontrolle kommt insgesamt zum Schluss, dass der Vergleich Soll/Ist über alle Projekte gesehen ausgeglichen ist. Einzelne Vorhaben überschreiten, andere unterschreiten die Vorgabe. Daraus lässt sich ableiten, dass die Instrumente greifen.

### **5.2.3 Mercer-Ranking der Städte**

Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahr 2018 zum ersten Mal beim Mercer Ranking teilgenommen. Dieses wird in einer Vergleichsstudie zur Bewertung der Lebensqualität von Expatriates in 231 Grossstädten ermittelt. Zur Beurteilung werden 39 Kriterien analysiert, welche unter anderem politische, soziale, wirtschaftliche und umweltorientierte Aspekte einschliessen. Basel belegte auf Anhieb den sehr guten 10. Rang. Der Blick an die Spitze des Rankings, wo die Stadt Zürich seit Jahren hinter

*Gute Platzierung im Mercer-Ranking*

Wien den zweiten Platz belegt, zeigt, dass Basel trotz sehr gutem Resultat noch Steigerungspotenzial hat.

#### 5.2.4 Mehrwertabgabefonds

In den letzten Jahren (2015 bis 2017) haben die über den Mehrwertabgabefonds finanzierten Vorhaben gegenüber früher deutlich zugenommen; sie betragen in den letzten beiden Jahren rund CHF 15 Mio., während sie zwischen 2006 und 2014 jährlich durchschnittlich nur CHF 4.6 Mio. erreichten. Grundlage sind höhere Einnahmen des Fonds auf Grund grösserer Bauvorhaben. So musste beispielsweise die Roche für den Bau ihres Turms CHF 11.5 Mio. in den Mehrwertabgabefonds abliefern.

*Mehr Ausgaben aus Mehrwertabgabefonds*

Der Mehrwertabgabefonds ist im Bau- und Planungsgesetz verankert. Bei der Abgabe, die im Baubewilligungsverfahren verfügt wird, handelt es sich um eine Kompensation für planungsbedingte Sondervorteile bei Aufzonungen oder in Basel eher seltenen Einzonungen. Der Abgabesatz liegt bei 50% des planungsbedingten Bodenmehrerts. Die Abgabe existiert in Basel seit 1977, seit November 1999 werden die Einnahmen zweckgebunden für öffentliche Grünräume verwendet. Der Bund schreibt die Erhebung einer Mehrwertabgabe vor. In vielen Gemeinden wird ihre Höhe verhandelt, während sie in Basel gesetzlich fixiert ist, was Rechtsgleichheit schafft.

*Kompensation für planungsbedingte Sondervorteile*

Die Zweckbindung des Fonds beruht auf dem Grundgedanken, dass bauliche Verdichtung auf einzelnen Grundstücken nur zu rechtfertigen ist, wenn gleichzeitig ein Ausgleich in Form zusätzlicher Grünflächen für die gesamte Bevölkerung geschaffen wird. Es können aus dem Fonds auch Grünanlagen von Privaten finanziert werden, sofern diese allgemein zugänglich sind. Hingegen dürfen Instandsetzungs- und Unterhaltsarbeiten nicht aus dem Fonds finanziert werden. Die Zweckbindung soll die Lebensqualität im verdichteten urbanen Umfeld vergrössern und die Bevölkerung am dadurch geschaffenen Mehrwert teilhaben lassen. Laut den für den Fonds im Bau- und Verkehrsdepartement Verantwortlichen ist dieser bei Grundeigentümern und Investoren akzeptiert, es besteht ein relativ geringer administrativer Aufwand und die Ausgaben belasten die Investitionsrechnung des Kantons nicht.

*Zweckbindung für zusätzliche Grünflächen*

Seit dem Jahr 2000 flossen insgesamt rund CHF 138 Mio. in den Fonds und es wurden Ausgaben von CHF 80.6 Mio. getätigt. Finanziert wurden aus dem Mehrwertabgabefonds u.a. folgende Grünanlagen: Elisabethenanlage, Claramatte, Voltamatte, Falkensteinerpark, Erlenmatt, Schwarzpark und Liestaleranlage. Die bis 2027 bewilligten Vorhaben belaufen sich auf CHF 38.4 Mio., die geplanten, aber noch nicht bewilligten Vorhaben auf CHF 71 Mio. Mit der anstehenden Revision der Bestimmungen für den Mehrwertabgabefonds soll die Zweckbindung des Fonds erweitert werden. Ein entsprechender Ratschlag soll dem Grossen Rat noch vor Ende 2018 zugestellt werden.

*Regierungsrat will Zweckbindung erweitern*

#### 5.2.5 Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Das Globalbudget ÖV nimmt im Vergleich zum Budget des Vorjahres von CHF 94.6 Mio. auf CHF 104.0 Mio. zu. Dies ist teilweise dadurch bedingt, dass die Infrastruktur der BVB aufgrund des BVB-OG neu in

*Neue Finanzierung der Infrastruktur erhöht ÖV-Globalbudget*

Form von Darlehen an die BVB finanziert wird und deshalb Abschreibungen, Zinsen und die Kosten für den Trainersatz bei Baustellen der Erfolgsrechnung und nicht mehr der Investitionsrechnung belastet werden, was unter dem Strich kostenneutral ist.

Ausserdem wurde im Budget 2019 die Reduktion der Abgeltung von CHF 4 Mio., die im Budget 2017 aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen durch die Tarifierhöhung im TNW gemacht wurde, wieder rückgängig gemacht, weil die erwartete Ertragssteigerung wegen dem Rückgang der Passagierzahlen nicht eingetreten ist. Die Ursachenforschung für den Rückgang der Passagierzahlen ist noch nicht abgeschlossen. Ein Rückgang der ÖV-Nutzung ist jedoch national zu beobachten und hängt damit zusammen, dass sich zwischen dem ÖV und dem MIV aufgrund der tiefen Benzinpreise eine Kostenschere auftut. Es ist offensichtlich, dass die letzte Tarifierhöhung im TNW von den Nutzern nicht akzeptiert wurde, was zu Umsatzeinbussen und einer Verschiebung von Abonnenten zu Mehrfach- und Einfachtickets geführt hat. Inwiefern auch der zunehmende Veloverkehr für die Abnahme der Passagierzahlen verantwortlich ist, lässt sich noch nicht beurteilen. Weiter zum Rückgang der Passagierzahlen beigetragen dürften auch die zahlreichen Baustellen im Sommer 2018, welche den ÖV zum Teil substanziell unattraktiver machten. Durch die geringeren Fahrerträge steigt die Unterdeckung bei den BVB und damit die Abgeltung ihrer Leistungen durch den Kanton. Die Finanzkommission wird die Entwicklung im Auge behalten.

*Keine Mehreinnahmen  
für BVB nach Tarifierhöhung des TNW*

### 5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betriebsaufwand	1'112.5	1'166.2	1'178.9
Betriebsertrag	170.8	164.0	169.4
Betriebsergebnis	-948.4	-1'008.3	-1'015.9

	2018	2019	Differenz
Headcount (Plafond)	3'404.6	3'456.6	+ 52.0

Das Budget des Erziehungsdepartements erhöht sich auf Stufe Betriebsergebnis um 0.8% auf CHF -1015.9 Mio. Der veranschlagte Betriebsaufwand steigt um 1.1%, der Betriebsertrag um 3.3%. Im steigenden Personalaufwand manifestieren sich u.a. die höheren Schülerzahlen und der Ausbau bei verstärkten Massnahmen und Tagesstrukturen, im höheren Transferaufwand die angepassten Globalbeiträge an die Universität Basel und das Swiss Tropical and Public Health Institute. Höhere staatsinterne Verrechnungen und Entschädigungen von anderen Kantonen im Rahmen von Schulabkommen erhöhen die Einnahmen.

*Betriebsergebnis des  
ED über CHF 1 Mrd.*

Etwa zwei Drittel des höheren Headcount-Plafonds geht auf den mit dem Wachstum der Schülerzahlen einhergehenden Bedarf an zusätzlichen Lehrpersonen zurück, der Rest auf den Ausbau von Tagesstrukturen, schulischen Diensten und Förderangeboten und einigen strukturellen Anpassungen (vgl. Kapitel 5.3.2).

### 5.3.1 Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin

Erziehungsdepartement					
in Franken		Finanzielle Auswirkungen			
Nr.	Massnahme	Kompetenz: GR/RR/Dep.	2019	2020	2021
27	Erhöhung der Klassengrössen auf Sekundarstufe	GR	800'000	2'800'000	4'800'000
28	Erhöhung der Klassengrössen auf Mittelschulstufe	GR	160'000	520'000	1'000'000
29	Streichen Altersentlastung Lehrpersonen	GR	1'600'000	3'840'000	3'840'000
30	überbetriebliche Kurse: Streichung Kantonsbeitrag II	GR	700'000	1'400'000	1'400'000
31	Reduktion Stipendiengelder	RR	1'000'000	2'000'000	3'000'000
32	Gebührenerhöhung Nutzung Sportanlagen	Dept	300'000	600'000	600'000
33	Schliessung Kunsteisbahn Margarethen	RR	215'000	430'000	430'000
34	Streichen der Gratis-Deutschkurse	RR	1'700'000	1'700'000	1'700'000
35	Weiterer Ausbau Tagesstrukturen	RR	1'000'000	2'000'000	2'000'000
36	Anpassung Tagesbetreuungskosten	GR	1'950'000	0	0
<b>Total ED</b>			<b>9'425'000</b>	<b>15'290'000</b>	<b>18'770'000</b>

Die Finanzkommission hat sich über die vom Erziehungsdepartement vorgeschlagenen Massnahmen zur Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats David Wüest-Rudin informieren lassen. Sie teilt die Auffassung des Departements, dass die Sparvorschläge entweder zu einer politisch nicht gewollten Qualitätsminderung in der Bildung führen (wie etwa die Erhöhung der Klassengrössen) oder auf erheblichen Widerstand der Lehrpersonen stossen würde (bspw. Streichung der Altersentlastung), das Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung spürbar mindern (bspw. Schliessung Kunsteisbahn Margarethen, Verzicht auf Ausbau der Tagesstrukturen, Streichung der Gratisdeutschkurse) oder einzelne Anspruchsgruppen finanziell nicht unerheblich treffen würde (z.B. Gebührenerhöhung Sportanlagen, Kürzung Stipendien, Anpassung der Tagesbetreuungskosten). Der Departementsvorsteher möchte den Erwartungen und Ansprüchen, welche die Politik und die Bevölkerung an Bildung und Sport stellen, gerecht werden und empfiehlt, auf die Umsetzung von Sparmassnahmen zu verzichten.

*ED möchte vorgezogenes Budgetpostulat nicht umsetzen*

### 5.3.2 Plafond Headcount

Der Headcount-Plafond 2019 des Erziehungsdepartements beträgt 3'456.6 Stellen, was gegenüber 2018 einem Anstieg von 52 Stellen entspricht. Der grösste Anstieg (49.3 Stellen) verzeichnen wiederum die Volksschulen, was grösstenteils auf die weiterhin wachsenden Schülerzahlen (24.9 Stellen sowie 5.2 Stellen unterrichtsunterstützend, 2 Stellen für Schulsozialarbeit) und auf den Ausbau der Tagesstrukturen (11.1 Stellen) zurückzuführen ist. Ein Teil des Anstiegs (8.6 Stellen) erfolgt wiederum kostenneutral durch die Verlagerung von privaten Sonderschulen und Privatschulen zu kantonseigenen Angeboten (weniger Transferaufwand). Bei den Mittelschulen steigt der Plafond um 19 Stellen, was ebenfalls mit der steigenden Schülerzahl zusammenhängt, einer Auswirkung der Schulharmonisierung. Im Jahr 2015 gab es an den Gymnasien letztmals fünf Jahrgänge, seither nur noch vier. Dies führte zu einer Reduktion der Schülerzahlen im Gymnasium um 20%; während zwei Jahren fanden keine Eintritte ins erste Schuljahr statt. Die Schülerzahlen der Mittelschulen bilden diese Entwicklung ab.

*Entwicklung des Headcounts*

Bei den berufsbildenden Schulen vermindert sich der Plafond um 18.1 Stellen, was mit der rückgängigen Zahl an Berufsschülerinnen und -schülern zusammenhängt. Der Grund für die Abnahme liegt hauptsächlich

lich in den rückgängigen Ausbildungsverhältnissen in den Branchen Detailhandel, kaufmännischer Verband und Coiffeure, wodurch weniger Lernende aus Basel-Stadt wie auch anderen Kantonen die Schulen in Basel-Stadt besuchen. Der Anstieg um vier Stellen im Bereich Jugend, Familie und Sport ist zum einen auf zwei neue Stellen für die Begleitung von Platzierungen durch den Kinder- und Jugenddienst zurückzuführen, zum anderen auf 200 neue Stellenprozent in der Abteilung Sport. Letztere sind aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides betreffend die Überwachung von Nichtschwimmerbecken notwendig. Es werden während der viermonatigen Saison etwa sechs zusätzliche Bademeisterinnen und Bademeister in den städtischen Gartenbädern beschäftigt.

Bei den Zentralen Diensten sinkt der Headcount um 5.6 Stellen, da ab 2019 die Gemeinden Riehen und Bettingen den Gebäudeunterhalt für die Gemeindeschulen übernehmen. Bei der Leitung Mittelschulen steigt der Headcount um 1.5, im Bereich Hochschulen um 1.8 Stellen.

### 5.3.3 Integrative Schule

Als zentraler Aspekt der integrativen Schule hat sich die Finanzkommission über die Situation bei Kindern mit Autismus-Spektrums-Störungen (ASS) orientieren lassen. Neben psycho-sozial belasteten, verhaltensauffälligen Kindern sind Kinder mit einer ASS aufgrund ihrer tiefgreifenden Entwicklungsstörungen eine Herausforderung für Lehrpersonen und Schulbetrieb. Die Volksschule begegnet dieser an Bedeutung gewinnenden Thematik konzeptuell und aktiv, zudem versucht sie Kinder mit einer ASS wenn immer sinnvoll mit verstärkten Massnahmen integrativ statt separativ zu schulen und zu fördern, dies aus grundsätzlichen, pädagogischen Überlegungen. Darüber hinaus sind die Kosten pro Schülerin oder Schüler und Jahr im separativen Setting um ein Mehrfaches höher als mit integrativer Beschulung in der Regelklasse.

*Integrative Schulung  
auch bei Kindern mit  
Autismus-Spektrums-  
Störungen im  
Vordergrund*

### 5.3.4 Schnittstelle Stipendien und Sozialhilfe

Den Wechsel in der Leitung des Amtes für Ausbildungsbeiträge nahm die Finanzkommission zum Anlass, Eckwerte und Positionen des Amtes im Rahmen des Budgets zu prüfen. Ausgaben und Erträge halten sich in den Vorjahresgrössen. Der Kanton Basel-Stadt zeichnet sich dabei durch eine Praxis aus, die im Verhältnis zu anderen Kantonen viele einzelne Personen mit dafür eher kleineren Beiträgen unterstützt.

*Verbesserung der  
Schnittstelle Amt für  
Ausbildungsbeiträge /  
Sozialhilfe...*

Ein besonderes Augenmerk richtete die Finanzkommission auf die verwaltungsinternen Schnittstelle zur Sozialhilfe, die für erwerbslose Jugendliche und junge Erwachsene aufkommt, jedoch keine Ausbildungsfinanzierung übernehmen kann. Neu soll für Personen in Ausbildung vollständig das Amt für Ausbildungsbeiträge zuständig sein inkl. Lebensführungskosten. Für allfällige Partner und Kinder, die nicht in Ausbildung stehen, kommt weiterhin die Sozialhilfe auf. Mit dieser Neuordnung sollen nicht nur der Verwaltungsaufwand reduziert und das Verfahren für die Auszubildenden vereinfacht, sondern auch die Kosten insgesamt verringert werden.

### 5.3.5 GAP Case Management Berufsbildung

Für Schülerinnen und Schüler aus der 3. Sekundarschule ohne Anschlusslösung existieren diverse Brückenangebote, die vom Erziehungsdepartement zu verantworten sind. Auch die Arbeitslosenversicherung kennt Massnahmen wie das Motivationssemester, wofür das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zuständig ist. Für die bedarfsgerechte Zuweisung von Schülerinnen und Schülern wurde von diesen beiden Departementen neu eine Triagestelle konzipiert, die bei der Beratungsstelle GAP (Case Management Berufsbildung) des Erziehungsdepartements angesiedelt ist. Ab 2019 übernimmt die Triagestelle die bedarfsgerechte Zuweisung in die genannten Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung sowie eine spezielle Triagefunktion für die verbesserte Integration von Schülerinnen und Schülern, die erst spät in die Schweiz immigriert sind. Durch die bedarfsgerechte Zuweisung erhofft man sich langfristig eine erhöhte Effizienz, wobei aber die Anzahl, Grösse und Dauer der Fälle von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Problemstellungen von externen, schwer zu beeinflussenden Faktoren abhängig ist und die finanziellen Folgen daher schwer abzuschätzen sind. Die Finanzkommission begrüsst dieses Vorgehen, da mit der neuen Triagestelle Doppelspurigkeiten vermieden werden und die Zusammenarbeit der Departemente letztlich auch den betroffenen Schülerinnen und Schülern zugutekommt. Sie ist sich aber bewusst, dass sich die finanziellen Auswirkungen, wenn überhaupt, erst langfristig zeigen.

*... und auch der Schnittstelle Brückenangebote / Arbeitslosenversicherung*

### 5.3.6 Deutschkurse

Die Einlösequote der 2015 neu eingeführten Gutscheine für Deutschkurse hat sich bei ca. 50% eingependelt, sodass für das Jahr 2019 eine Einlösequote von 50% budgetiert wird. Die Finanzkommission nimmt die Stagnation zur Kenntnis, würde aber eine Erhöhung der Einlösequote im Jahr 2019 und den kommenden Jahren begrüssen.

## 5.4 Finanzdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betriebsaufwand	118.9	118.6	120.6
Betriebsertrag	71.2	47.1	47.1
Betriebsergebnis	-52.5	-77.1	-80.3

	2018	2019	Differenz
Headcount (Plafond)	531.2	542.5	+ 11.3

Das höhere Betriebsergebnis des Finanzdepartements geht zu einem grossen Teil auf gesamtkantonale IT-Projekte zurück (vgl. Kapitel 5.4.2). Der Personalbedarf erhöht sich dafür und auch zur Bewältigung der steigenden Zahl an Steuerveranlagungen um CHF 2.4 Mio., der Abschreibungsbedarf für laufende IT-Projekte sowie neue Grossprojekte im Bereich Informatik und Digitalisierung um CHF 1.1 Mio. Die gleichen Ursachen hat der um 11.3 Stellen höher ausgewiesene Headcount-Plafond: Bei der Steuerverwaltung sind in der Abteilung natürliche Personen drei, bei den Zentralen Informatikdiensten (ZID) acht zusätzliche Stellen eingeplant.

*IT-Vorhaben erhöhen Budget des FD*

### 5.4.1 Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin

Finanzdepartement					
in Franken			Finanzielle Auswirkungen		
Nr.	Massnahme	Kompetenz: GR/RR/Dep.	2019	2020	2021
37	Abbau der Dienstleistungsqualität in der Steuerverwaltung	RR	200'000	200'000	200'000
38	Einsparung von Stellen bei der Bewirtschaftung	RR	150'000	150'000	150'000
39	Verzicht auf Erstellen der konsolidierten Rechnung	GR	40'000	40'000	40'000
40	Leistungsabbau SAP	RR	30'000	30'000	30'000
41	Rascheres Restrukturierungstempo	RR	300'000	300'000	300'000
42	Inkaufnahme von Verzögerungen von gesamtkantonalen Projekten im Bereich Digitalisierung	RR	160'000	160'000	160'000
43	Abbau im Sekretariat der Steuerrekurskommission / Inkaufnahme von Verzögerungen	RR	50'000	50'000	50'000
<b>Total FD</b>			<b>930'000</b>	<b>930'000</b>	<b>930'000</b>

Die Finanzkommission hat sich mit der Vorsteherin des Finanzdepartements zu den vorgeschlagenen Massnahmen beraten. Die grösste vorgeschlagene Massnahme betrifft das raschere Restrukturierungstempo im Bereich der Informatik in Höhe von CHF 300'000. Eine Mehrheit erachtet diese Massnahme als ungerechtfertigt, eine Minderheit unterstützt diese Massnahme. Ebenfalls kontrovers diskutiert wurden die neu geschaffenen Stellen in der Steuerverwaltung Abteilung natürliche Personen, die CHF 200'000 ausmachen. Dennoch konnte sich die Finanzkommission für keine weiteren Massnahmen erwärmen. Darüber hinaus hat die Vorsteherin des Finanzdepartements wiederholt ausgeführt, dass sie keine Massnahmen umsetzen will.

### 5.4.2 IT-Governance und IT-Projekte

Seit 2014 besteht für die gesamte Verwaltung eine IT-Governance, die bewusst zwischen Leistungserbringenden, Leistungsbeziehenden und Steuerungsorganen unterscheidet. Dazu wird für die Steuerung der Prozesse das COBIT Framework eingesetzt (Plan, Build, Run).

*IT-Governance regelt unterschiedliche Rollen*

Auf der strategischen Ebene agiert die Abteilung Informatiksteuerung und Organisation (ISO) (Plan). Sie koordiniert die Planung und die Steuerung von IT-Vorhaben. So hat die ISO den Vorsitz der Konferenz für Organisation und Informatik (KOI), die für die Informatikstrategie und deren Umsetzung verantwortlich ist. Darüber hinaus kommt der ISO die Organisation aller IT Governance Gremien des Kantons zu und sie koordiniert das kantonale Anforderungsmanagement. Darüber hinaus zeichnet sich die ISO für das gesamte IT Projektportfolio und die Architektur sowie Finanzplanung verantwortlich.

Als Leistungserbringer auf der operativen Ebene operieren die ZID (Build and Run). Dazu gehören die Bereitstellung und der Betrieb von Informatikmitteln der kantonalen IKT- und E-Government Basisservices (Run) und die erfolgreiche Abwicklung der kantonalen IT-Vorhaben (Build). Zudem ist die ZID für die technische Architektur (Plattformstrategie), das Life Cycle Management und auch für das strategische Beschaffungsmanagement verantwortlich.

Tabelle 5-4 zeigt die kantonalen Grossprojekte, mit denen die ZID zurzeit beauftragt ist, den Mittelbedarf nach Jahren und das Abschlussjahr (letzte Finanztranche).

*IT-Grossvorhaben der ZID*

**Tabelle 5-4: Kantonale Grossprojekte der ZID**

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	Nominal	bis 2018	2019	2020	2021
ZID-ITSM.BS (IT Service Management / Ersatz BMC-Magic)	1'536	540	996	-	-
3KP (Intranet/ Kooperationsplattform)	2'700	2'100	344	256	-
IK-DANEBS-Zonierung (Erhöhung Sicherheit durch Zonie- rung des kantonalen Datennetzes)	2'984	107	2'000	877	-
IAM.BS (Identity&Access-Management)	4'893	406	1'163	1'488	1'836
DAP.BS (Digitaler Arbeitsplatz)	4'571	465	1'706	1'308	1'092
BURA Lifecycle (Ersatz Datensicherung und Archivspeicher)	1'500	65	1'250	185	-
EGIS (Erweiterung eGov-Infrastruktur)	1'134	250	740	144	-

Für den Betrieb von Rechenzentren und Servern werden im Budget 2019 folgende Kosten aufgeführt:

**Tabelle 5-5: Kosten Rechenzentrum**

Pos. IKT-Basisdienst (SLA-Anhang)	Budget 2019 Totalkosten in CHF
52 Rechenzentrum (inkl. Housing)	2'754'937
52 Managed Server	2'208'022
52 Managed Database	786'239
52 Storage Services	1'078'865
<b>52 Rechenzentrum</b>	<b>6'828'062</b>

## 5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betriebsaufwand	548.5	566.7	569.0
Betriebsertrag	14.2	15.1	14.5
Betriebsergebnis	-536.1	-553.6	-556.4

	2018	2019	Differenz
Headcount (Plafond)	227.2	231.2	+ 4.0

Das Gesundheitsdepartement budgetiert ein um 0.5% negativeres Betriebsergebnis als 2018. Der Personalaufwand steigt um CHF 1 Mio. Zusätzliche personelle Ressourcen benötigt das Departement in der Sozialmedizin, der aufsuchenden Sozialarbeit, zur Umsetzung von „ambulant vor stationär“ (vgl. Kapitel 5.5.2) und für das Projekt „Gemeinsame Gesundheitsversorgung mit dem Kanton Basel-Landschaft“.

*Ergebnis des GD  
nahezu auf Niveau  
Vorjahr*

Gegenläufige Effekte verzeichnet der für das Gesundheitsdepartement dominante Transferbereich: Der Aufwand für Pflegeheime und Spitex ist um CHF 4 Mio. höher veranschlagt. Gemäss einem Urteil des Bundesgerichts werden Vergütung von Materialien der Mittel- und Gegenständeliste nicht mehr durch die Krankenversicherer vergütet. Um CHF 3 Mio. höher fallen die Beiträge an stationäre Spitalbehandlungen aus. Die Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen reduzieren sich bei den öffentlichen Spitälern und dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin um CHF 4.8 Mio. und erhöhen sich beim Universitäts-Kinderspital beider Basel um CHF 1 Mio. Um CHF 2.5 Mio. tiefer budgetiert sind die Beiträge an Personen in Pflegeheimen. Insgesamt beträgt der Transferaufwand des Gesundheitsdepartements gemäss Budget CHF 516.6 Mio.

*Mehraufwand für Pflegeheime, Spitex und stationäre Spitalbehandlungen, Reduktion bei gemeinwirtschaftlichen Leistungen*

### 5.5.1 Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin

Gesundheitsdepartement					
in Franken			Finanzielle Auswirkungen		
Nr.	Massnahme	Kompetenz: GR/RR/Dep.	2019	2020	2021
44	GWL UKBB	GR	1'000'000	1'000'000	1'000'000
45	Spitex Restfinanzierung	RR	2'000'000	2'000'000	2'000'000
46	Beitrag Pro Senectute	GR	400'000	400'000	400'000
47	Sozialmedizin	RR/GR	100'000	100'000	100'000
48	Kantonsanteil stationäre Spitalbehandlungen KVG	RR	0	4'000'000	4'000'000
Total GD			3'500'000	7'500'000	7'500'000

Die Finanzkommission hat im Hearing zum Budget 2019 mit dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements über die vorgeschlagenen Einsparungen und zur möglichen Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats Wüest-Rudin gesprochen.

Gemäss Aussagen des Vorstehers ist ein Abbau der Dienstleistungen in seinem Department nicht ohne spürbare Folgen zu haben. Als Beispiel dafür nennt er eine Kürzung bei der Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute. Da die Erbringung dieser Leistungen nötig ist, möchte das Gesundheitsdepartement auf solche Einsparungen verzichten.

### 5.5.2 „Ambulant vor stationär“ (AVOS)

Den grössten Teil des zweckgebundenen Betriebsergebnisses (ZBE) des Gesundheitsdepartements bildet der Kantonsanteil an den Kosten von stationären Spitalbehandlungen von im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Patientinnen und Patienten. In diesem Bereich ist aufgrund verschiedener Faktoren mit einem Zuwachs von CHF 2-4 Mio. zu rechnen.

Eine finanzielle Entlastung für den Kanton könnte durch „Ambulant vor Stationär“ (AVOS) erzielt werden, da die ambulanten Behandlungen günstiger sind als die stationären und zudem die Kosten zu 100% von den Krankenkassen übernommen werden. Aus diesem Grund soll gemäss Angaben des Gesundheitsdepartements das Prinzip „Ambulant vor Stationär“ in allen medizinischen Bereichen gefördert werden. Aufgrund der medizinischen und technischen Entwicklungen im Gesundheitsbereich sei es möglich, immer mehr Eingriffe ambulant statt stationär durchzuführen.

*Kostenanstieg für stationäre Spitalbehandlungen*

*Mögliche finanzielle Entlastung durch Förderung ambulanter Behandlungen*

Im internationalen Vergleich werden in der Schweiz immer noch verhältnismässig wenige Eingriffe ambulant durchgeführt. Das Vorhandensein von Strukturen, mit denen der Patient nach dem ambulanten Eingriff aufgefangen werden kann, ist dabei entscheidend.

*Hoher Anteil an stationären Behandlungen auch wegen falschen finanziellen Anreizen*

Bei Patienten mit Zusatzversicherungen für stationäre Behandlungen fallen für die Leistungserbringer zusätzliche Einnahmen an; deshalb werden Zusatzversicherte eher stationär behandelt. Im Jahr 2007 (es liegen keine aktuelleren Zahlen der OECD vor) wurden in der Schweiz etwa 18% der Behandlungen ambulant durchgeführt. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass beispielsweise in Kanada und den USA über 60% der Behandlungen ambulant erfolgen. Es könne davon ausgegangen werden, dass der Prozentsatz an ambulanten Eingriffen heute auch in der Schweiz bereits höher liegt, die genaue Zahl sei hingegen nicht bekannt, da keine entsprechende Statistik zur Verfügung steht. Der Bund sei momentan mit dem Projekt „MARS“ dabei, eine Statistik für den ambulanten Bereich aufzubauen.

Bisher wurden Behandlungen häufig abhängig vom Versicherungsschutz stationär oder ambulant ausgeführt, obwohl bei solchen Entscheidungen nicht finanzielle Interessen, sondern medizinische Aspekte im Vordergrund stehen sollten. Eigentlich sollten die Patienten unabhängig von ihrer Versicherungsklasse und dem finanziellen Gewinn gemäss medizinischer Notwendigkeit behandelt werden. Während für den Patienten die Kosten praktisch gleich bleiben, steigen im Falle einer stationären Behandlung die Kosten für den Kanton sowie auch allenfalls im Bereich der Zusatzversicherungen. Deswegen sollen hier in Zukunft die Anreize richtig gesetzt werden. Zuerst wurde von den Kantonen versucht, auf Bundesebene eine entsprechende Lösung zu finden, was sich lange hinzog. Einzelne Kantone waren letztlich rascher und haben eine unter den Kantonen abgesprochene Lösung eingebracht; Luzern, Zürich und Basel-Stadt gehören zur Vorreitergruppe.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat per 1. Juli 2018 eine Liste mit 13 Spitaleingriffen definiert, welche künftig nur noch ambulant durchgeführt werden sollen. Ausnahmen bleiben aufgrund medizinischer Indikationen weiterhin möglich, müssen jedoch von den Spitälern begründet werden.

*Regierungsrat definiert Spitaleingriffe, die nur noch ambulant durchgeführt werden*

Bereits heute durchgeführte Eingriffe bei Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt zeigen gemäss einer Analyse der medizinischen Statistik von 2016, dass rund 1'200 Eingriffe pro Jahr ambulant statt wie bisher stationär durchgeführt werden könnten. Das Einsparpotenzial würde bei etwa CHF 1.7 Mio. liegen. Bei einer vollständigen Umsetzung von AVOS könnten voraussichtlich rund CHF 3.4 Mio. eingespart werden, hierbei handle es sich um eine vorsichtige Schätzung. Bei jeder Rechnung für eine stationäre Behandlung, die auch ambulant hätte durchgeführt werden können, kontaktiert der Bereich Gesundheitsversorgung des Gesundheitsdepartements das betreffende Spital zwecks weiterer Klärung. Kann das Spital die stationäre statt ambulante Behandlung nicht begründen, wird es den Kantonsbeitrag nicht erhalten.

Gemäss Aussage des Gesundheitsdepartements wird diese Umstellung dazu führen, dass es weniger teure stationäre Spitalbetten braucht. Dies ist aus der Sicht der Finanzkommission für den Kanton finanziell interes-

*Finanzkommission unterstützt Bestrebungen zur Eindämmung des Kostenwachstums*

sant und nicht zuletzt bei den ununterbrochen steigenden Gesundheitskosten eine Massnahme zur Eindämmung der Kostensteigerung.

## 5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betriebsaufwand	376.8	370.3	376.6
Betriebsertrag	125.1	127.5	129.8
Betriebsergebnis	-259.3	-251.5	-253.2

	2018	2019	Differenz
Headcount (Plafond)	1'746.1	1'778.5	+ 32.4

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement verzeichnet im Budget 2019 einen weiteren Anstieg von netto CHF 1.8 Mio. bei den Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug (vgl. Kapitel 5.6.2). Die Busseneinnahmen bei Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft sind insgesamt um CHF 0.5 Mio. tiefer budgetiert. Vom um CHF 3.9 Mio. negativeren ZBE gehen CHF 2.7 Mio. auf den Einzelpostenbereich zurück. Im Pauschalbereich betreffen die grössten Zusatzbelastungen die Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut (CHF 0.9 Mio., vgl. Kapitel 5.6.3) und die Sicherheitsmassnahmen zugunsten der Israelitischen Gemeinde Basel (CHF 0.7 Mio.).

*Betriebsergebnis des JSD leicht über Vorjahr*

Der Headcount-Plafond steigt um 32.4 auf 1'778.6 Stellen. Die Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut führt zu einem Mehrbedarf von 18.6 Stellen, für die Sicherheitsmassnahmen zugunsten der Israelitischen Gemeinde Basel sind beim Grossen Rat Mittel für acht Sicherheitsassistenten beantragt. Zur Kriminalanalyse bei der Staatsanwaltschaft sind zwei und zur Verkehrsprävention bei der Kantonspolizei ist eine weitere Stelle eingeplant.

*Headcount-Plafond steigt um 32.4*

### 5.6.1 Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin

Justiz- und Sicherheitsdepartement					
in Franken		Finanzielle Auswirkungen			
Nr.	Massnahme	Kompetenz: GR/RR/Dep.	2019	2020	2021
49	Kantonspolizei: Reduktion Korpsbestand um 20 Stellen	RR	2'400'000	2'400'000	2'400'000
50	Einwohneramt: Ausdünnung Schalterbetrieb um drei Schalter	Dep.	500'000	500'000	500'000
51	Untersuchungsgefängnis: Einstellung der Gruppenhaft	Dep.	550'000	550'000	550'000
52	Bevölkerungsamt: Einstellung von «Exmissionen»	GR	100'000	100'000	100'000
53	Sicherheitskosten israelitische Gemeinde		746'000	746'000	746'000
Total JSD			4'296'000	4'296'000	4'296'000

Die Finanzkommission hat den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements auf das vorgezogene Budgetpostulat und dessen mögliche Umsetzung in seinem Departement angesprochen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement könne nicht zwischen 4 und 6 Mio. CHF einsparen, ohne dass es die Bevölkerung merkt. In zahlreichen Bereichen konnte die Effizienz in den letzten Jahren erhöht werden. Dieser Prozess lässt sich aber nicht beliebig fortsetzen, da sonst ein signifikanter Leistungsabbau die Folge wäre. Das Polizeikorps um 40 Personen zu reduzieren ist theoretisch möglich, es hat dann aber weniger Patrouillen

*JSD kann vorgezogenes Budgetpostulat nicht ohne Leistungsabbau umsetzen*

auf der Strasse, was vom Bürger registriert wird. In den letzten Jahren hat die Aufgabenfülle ohne Budgeterhöhung deutlich zugenommen.

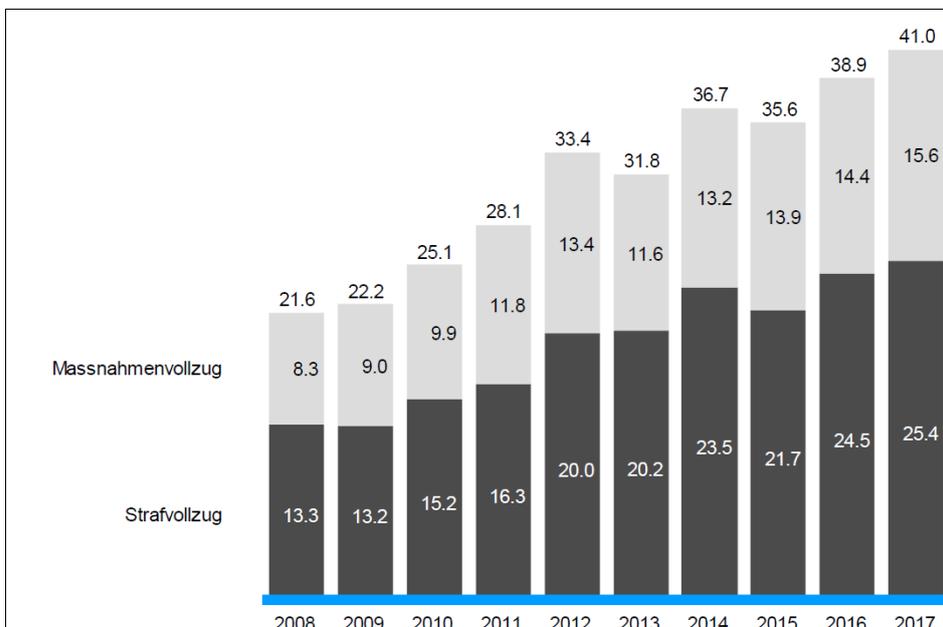
### 5.6.2 Entwicklung Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug

Die Finanzkommission hat sich vom Justiz- und Sicherheitsdepartement über die Entwicklung der Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug während den letzten zehn Jahren und über die weiteren Ausbauprojekte informieren lassen.

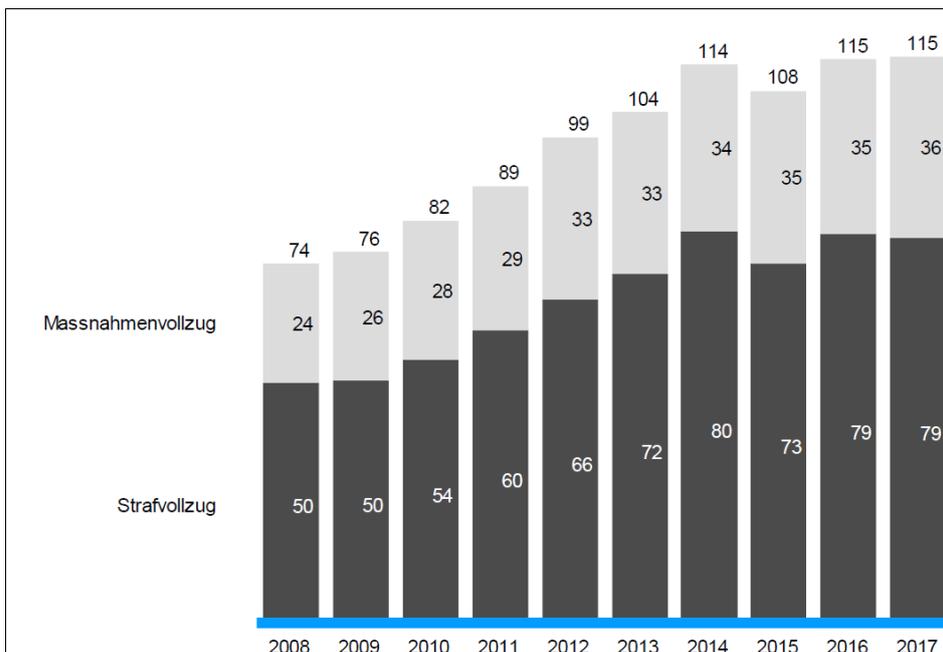
Anhand der Abbildungen 5-1 und 5-2 hat der Departementsvorsteher erläutert, dass bei zwischen 2016 und 2017 stabil gebliebenen Vollzugstagen die Kosten 2017 zum ersten Mal auf über CHF 40 Mio. gestiegen sind. Sie haben sich damit innerhalb von zehn Jahren nahezu verdoppelt. Haupttreiber der steigenden Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug sind die Vollzugstage. Ob der Kanton die notwendigen Gefängnisplätze selbst „anbietet“ oder sich in anderen Gefängnissen einmietet, ist kostenmässig nicht von Relevanz.

*Kosten für Straf- und Massnahmenvollzug innerhalb von zehn Jahren verdoppelt*

**Abbildung 5-1: Entwicklung der Vollzugskosten im Straf- und Massnahmenvollzug (in Mio. CHF)**



**Abbildung 5-2: Entwicklung der Vollzugstage im Straf- und Massnahmenvollzug (in Tausend Tagen)**



### 5.6.3 Künftiges Angebot an Haftplätzen

Gemäss Justiz- und Sicherheitsdepartement steigt das Angebot an Haftplätzen durch den Erweiterungsbau des Gefängnisses Bässlergut, dessen Realisierung auf Kurs ist, von 43 auf 78 für den Strafvollzug und von 30 auf 60 für die Ausschaffungshaft. Mit dem Erweiterungsbau werden nicht neue Plätze für die Ausschaffungshaft erstellt, sondern die ursprüngliche Zahl wieder erreicht. Durch die neue Gesamtzahl an Haftplätzen kann die Zumierte von ausserkantonalen Haftplätzen sistiert werden. Die kantonsinterne Unterbringung führt zu einem Mehrertrag des Gefängnisses bei gleichbleibenden Ausgaben für den Strafvollzug. Zusätzlich kommt es zu Mehrerträgen aus Kostgeldeinnahmen für Ausschaffungshäftlinge aus Drittkantonen sowie aus Produktionsverkäufen an Dritte. Den Mehrausgaben für Personal- und Sachaufwand in der Höhe von CHF 4.5 Mio. stehen Mehrerträge in der gleichen Höhe gegenüber.

*Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut erhöht Kosten nicht*

Die Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut sollte laut Justiz- und Sicherheitsdepartement zu keinem Anstieg der Kosten führen. Die Kostenentwicklung hängt namentlich von der Zahl der Personen ab, die sich im Vollzug befinden und damit mit der Entwicklung der Vollzugstage, wobei vor allem der Massnahmenvollzug kostenintensiv ist. Eine Prognose über die Kostenentwicklung ist daher schwierig.

Die Finanzkommission wird sich weiterhin über die Kostenentwicklung im Straf- und Massnahmenvollzug informieren lassen.

#### 5.6.4 Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen

Die Finanzkontrolle hat im Auftrag der Finanzkommission eine Spezialprüfung bei der Kantonspolizei im Bereich Beschaffungen vorgenommen. Sie stellte dabei fest, dass aufgrund ungenügender Dokumentation beim Justiz- und Sicherheitsdepartement nicht nachvollzogen und abschliessend beurteilt werden kann, ob der Kaufentscheid für das Fahrzeug der Marke Tesla richtig war.

*Spezialprüfung der Finanzkontrolle zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen*

Die Finanzkommission teilt die Einschätzung der Finanzkontrolle, dass es Handlungsbedarf gibt in Bezug auf die Dokumentation des Beschaffungsprozesses bzw. dessen Grundlage. Ein Pflichtenheft mit den Bewertungskriterien würde die Dokumentation deutlich verbessern. Zudem muss dringend geklärt werden, welche Anforderungen an eine sinnvolle Marktanalyse gestellt werden sollten. Die Berücksichtigung der Argumente der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) begrüsst die Finanzkommission analog der Finanzkontrolle. Es muss dem Justiz- und Sicherheitsdepartement aber zugestanden werden, dass dies vom Gesetz her nicht vorgesehen ist, sondern das Departement abschliessend entscheiden darf. Im Gegensatz zur Finanzkontrolle qualifiziert die Finanzkommission die ihr vorliegenden Unterlagen als Kaufvertrag mit Tesla.

*Mängel in der Dokumentation des Beschaffungsprozesses*

Die Finanzkommission hat sich die Frage gestellt, warum das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Rahmenbedingung von Anfang an auf „vollelektrisch“ eingegrenzt hat. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement führte aus, die Kantonspolizei habe mit Blick auf die im Legislaturplan 2017-2021 punkto Umweltschutz angestrebte Vorbildfunktion der Verwaltung grundsätzlich abgeklärt, ob überhaupt ein vollelektrisches Fahrzeug für ein Alarmpikett auf dem Markt verfügbar ist, welches die übrigen an ein solches Fahrzeug gestellten Kriterien erfüllt. Eine gründliche Abklärung und Praxistests haben ergeben, dass der Tesla X 100D bestens geeignet ist. Durch den Wegfall des Verbrennungsmotors verfügt er beispielsweise über deutlich mehr Stauraum, und auch die Total Cost of Ownership (TCO) fallen im Vergleich zu den heutigen Alarmpikett-Fahrzeugen leicht zu seinen Gunsten aus.

*Modell von Tesla erfüllt als einziges alle vorgegebenen Kriterien*

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist der Ansicht, dass die Rahmenbedingung „vollelektrisch“ zulässig ist, wie sie auch die BVB (Busse) oder das Tiefbauamt (Kehrriechwagen) definiert haben. Zudem wurde der Entscheid bewusst öffentlich gemacht und rekursfähig publiziert, damit rechtliche Vorbehalte hätten angemeldet werden können. Hätte die Kantonspolizei – und letztlich das Departement – bei dieser Ersatzbeschaffung nicht so entschieden, wäre die Möglichkeit, bei dieser Flotte auf elektrisch zu wechseln, für Jahre vertan gewesen, obwohl dies technisch möglich gewesen wäre.

*Rahmenbedingung „vollelektrisch“ aus Sicht JSD zulässig*

Die Finanzkommission bedauert, dass den KFöB Empfehlungen nicht mehr Gewicht zugesprochen wurde. Dies wurde jedoch vom Regierungsrat („Einrichtung einer kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen“; Änderung der Verordnung über öffentliche Beschaffungen per 1. Januar 2016; neuer §31, Abs. 1<sup>bis</sup>) so beschlossen.

*JSD will Anforderungen an Marktanalysen genauer definieren*

Was eine Marktanalyse genau umfassen soll, ist im Kanton derzeit nicht definiert. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement plant deshalb, mit der KFöB diesen Punkt bis Ende Jahr zu klären. Die Finanzkommission ist

der Ansicht, dass die Frage, was eine ordentliche Marktanalyse ist und welche Anforderungen diesbezüglich an die Departemente gestellt werden, vom Regierungsrat einheitlich vorgegeben werden sollte.

Die Finanzkommission begrüsst es, dass ein Ballistikschutz an den Türen bei Alarmpikett-Fahrzeugen dem Standard entspricht. Es gab diesbezüglich von Seiten der Finanzkontrolle unklare Äusserungen. Von den drei bestellten Fahrzeugen ist eines mit einem Ballistikschutz ausgestattet. Bei den beiden anderen soll dieser zwecks Aufbau von Know-how durch die Polizeigarage eingebaut werden.

*Ballistikschutz für alle Alarmpikett-Fahrzeuge*

Die Finanzkommission nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass sich das Justiz- und Sicherheitsdepartement bewusst ist, dass das Vorgehen bei der Beschaffung der Alarmpikett-Fahrzeuge nicht immer präzise dokumentiert wurde. Für die Finanzkommission ist zudem die Rolle der KFöB nicht klar geregelt. Sie wünscht sich, dass deren Rolle wichtiger ist als bisher. Weiter fordert sie, dass der Regierungsrat die Anforderungen an eine Marktanalyse definiert.

*Finanzkommission wünscht sich klarere Regelung der Rolle der KFöB*

Gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) sind die Berichte der Finanzkontrolle und die ihnen zugrunde liegenden Materialien nicht öffentlich zugänglich im Sinne von § 25 Abs. 1 des Informations- und Datenschutzgesetzes. Als oberstes Organ der Finanzaufsicht gewährleistet die Finanzkontrolle die unabhängige Haushaltsführung des Kantons, indem sie staatliches Handeln auf seine Wirksamkeit und Effizienz überprüft.

*Berichte der Finanzkontrolle nicht öffentlich*

Es gibt jährlich ca. 75 Berichte der Finanzkontrolle, die meisten davon werden im Rahmen des ordentlichen Finanzkontrollwesens erstellt; darüber hinaus können der Regierungsrat oder die beiden Oberaufsichtskommissionen besondere Berichte in Auftrag geben, um einen Sachverhalt abzuklären. Die Berichte der Finanzkontrolle dienen dem Regierungsrat als Führungsinstrument und sind für die Finanzkommission eine Grundlage für ihre Oberaufsicht. Die Vertraulichkeit dieser Berichte ist eine Grundlage der Finanzkontrolltätigkeit und diese sind deshalb nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Finanzkommission oder der Regierungsrat können jedoch öffentlichkeitsrelevante Aspekte veröffentlichen, wobei dies in der Regel nicht unkommentiert geschieht.

*Vertraulichkeit der Berichte wichtig für Führungsfunktion und Oberaufsicht*

Im Fall der Beschaffung der Alarmpikett-Fahrzeuge hat sich die Finanzkommission angesichts der aufgeheizten Situation und im Sinne der Transparenz entschieden, den Bericht dennoch zu veröffentlichen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat von Anfang an signalisiert, dass es damit einverstanden ist.

*Finanzkommission veröffentlicht Bericht im Sinne der Transparenz ausnahmsweise*

### **5.6.5 Rückstände der Staatsanwaltschaft**

Rückstände sind gemäss § 98 Abs. 1 Ziff. 3 GOG Verfahren gegen bekannte Täterschaft, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt und die noch nicht abgeschlossen sind. Die Pendenzen der Kriminalpolizei in der Höhe von 6'771 weist hingegen sämtliche Anzeigen gegen bekannte und unbekannte Täterschaft aus sowie nationale und internationale Rechtshilfefälle. Rund zwei Drittel der Pendenzen der Kriminalpolizei betreffen Anzeigen mit unbekannter Täterschaft.

**Tabelle 5-6: Pendenzen vs. Rückstände bei der Staatsanwaltschaft (Anzahl Fälle)**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pendenzen der Kriminalpolizei	4'676	5'475	5'014	5'145	5'855	5'768	6'771
Rückstände der Staatsanwaltschaft	649	832	715	583	651	689	705

Die Finanzkommission begrüsst es sehr, dass die Leitung der Staatsanwaltschaft erste Schlüsse und Konsequenzen aus dem Bericht der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft über ihre Tätigkeiten und Feststellungen für das Jahr 2017/2018 gezogen hat. Gemäss erhaltener Auskunft wurden rund 80 ältere Verfahren aus den Fachgruppen Leib/Leben und Sexualdelikte der Kriminalpolizei in der Bearbeitung vorgezogen und grossmehrheitlich erledigt. Gleichzeitig erfolgte die Überprüfung der Prioritätensetzung der Fallbearbeitung in der Kriminalpolizei. Zudem wurde mit dem Zwangsmassnahmengericht organisatorischen Fragen diskutiert und dabei Abläufe verbessert. Die Finanzkommission unterstützt dieses Vorgehen und begrüsst es sehr, wenn der Regierungsrat nicht nur Personal aufstockt, sondern auch Abläufe überprüft und anpasst.

## 5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betriebsaufwand	837.9	871.6	934.3
Betriebsertrag	278.5	284.8	301.5
Betriebsergebnis	-564.5	-592.4	-638.4

	2018	2019	Differenz
Headcount (Plafond)	738.2	757.4	+ 19.2

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt budgetiert ein deutlich höheres Betriebsergebnis. Es ist wie immer stark geprägt von den ausbezahlten Sozialleistungen, die zum grössten Teil den Einzelposten zugerechnet werden. Die wesentlichen Nettoveränderungen unter den Sozialkosten ergeben sich bei Ergänzungsleistungen (+ CHF 10.9 Mio.) und Prämienverbilligungen (+ CHF 12.4 Mio.). Eine Summe von CHF 10.0 Mio. steht bei den Prämienverbilligungen unter dem Vorbehalt, dass die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 nicht scheitert. Das Budget der Sozialhilfe bleibt trotz steigender Fallzahlen um CHF 1 Mio. unter dem Vorjahr. Gründe dafür sind die künftige Beteiligung der Gemeinden Riehen und Bettingen an den Asylkosten, eine höhere Effizienz und höhere Bundesbeiträge.

*Höhere Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen*

Als einmalige Belastung erscheint im Budget 2019 des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit einem Betrag von CHF 21.8 Mio. die Landabgeltung für die Sanierung und den Neubau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Basel. Sie führt bei Immobilien Basel-Stadt zu Einnahmen in gleicher Höhe.

*Einmalbelastung durch Landabgeltung bei ARA Basel*

Ohne die beiden Sonderfaktoren ARA und Prämienverbilligungen läge das Wachstum des ZBE im Einzelpostenbereich im Bereich der Vorjahre. Im Pauschalbereich liegt das Budget 2019 sogar knapp CHF 2 Mio. unter dem Vorjahr, was u.a. auf den Wegfall des 2018 einmalig budget-

*Budget im Pauschalbereich unter Vorjahr*

tierten Betrags von CHF 2.4 Mio. an den Solidaritätsfonds für die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zurückzuführen ist.

Der Headcount-Plafond des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt steigt um 19.2 auf 757.4. Die Zunahme geht in erster Linie zurück auf die beiden grössten Dienststellen des Departements, die Sozialhilfe (+14.6) und das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES, +4.0).

*Höherer Headcount bei Sozialhilfe und ABES*

### 5.7.1 Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt					
in Franken		Finanzielle Auswirkungen			
Nr.	Massnahme	Kompetenz: GR/RR/Dep.	2019	2020	2021
54	Kürzung kantonale Beihilfen	GR	4'700'000	4'700'000	4'700'000
55	Kürzung Beitrag an Basel Tourismus	RR / GR	950'000	950'000	950'000
Total WSU			5'650'000	5'650'000	5'650'000

Die Finanzkommission hat sich beim Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt nach der Umsetzungsmöglichkeit der vom Departement vorgeschlagenen Massnahmen und allfälligen Folgen erkundigt. Der Vorsteher führte aus, dass keine der vorgeschlagenen Budgetkürzungen ohne Folgen für die betroffene Bevölkerung wäre. Deshalb bestehe keine Bereitschaft zur Umsetzung der beiden Massnahmen.

### 5.7.2 Erhöhung der Prämienverbilligungen mit Steuervorlage 17

Die Finanzkommission hat sich vom Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und dem Leiter des Amts für Sozialbeiträge über das System der Prämienverbilligungen und insbesondere über die Neurungen in Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 informieren lassen. Die Steuervorlage 17 sieht eine Erhöhung der Prämienverbilligungen um CHF 10 Mio. vor. Sie ist für 2019 budgetiert, steht aber unter dem Vorbehalt der Annahme des Grossratsbeschlusses. Ein erfolgreiches Referendum würde die Erhöhung sistieren, ein vom Volk abgelehntes Referendum würde sie vermutlich um ein Jahr verzögern. Bei Umsetzung der Steuervorlage 17 erhalten zum einen vier neue Einkommensgruppen Anspruch auf Prämienverbilligungen. Neu sind 22 statt 18 Gruppen vorgesehen (vgl. Tabelle 5-7). Die Zahl der Anspruchsberechtigten steigt um ca. 5'000, die Mehrkosten dafür belaufen sich auf rund CHF 4 Mio.

*Zusätzliche Einkommensgruppen sollen Prämienverbilligungen erhalten*

**Tabelle 5-7: Einkommensgruppen für Prämienverbilligungen**

Gruppe	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	6 Pers.
01	23'125	37'000	47'000	55'000	61'000	65'000
02	24'375	39'000	49'000	57'000	63'000	67'000
03	25'625	41'000	51'000	59'000	65'000	69'000
04	26'875	43'000	53'000	61'000	67'000	71'000
05	28'125	45'000	55'000	63'000	69'000	73'000
06	29'375	47'000	57'000	65'000	71'000	75'000
07	30'625	49'000	59'000	67'000	73'000	77'000
08	31'875	51'000	61'000	69'000	75'000	79'000
09	33'125	53'000	63'000	71'000	77'000	81'000
10	34'375	55'000	65'000	73'000	79'000	83'000
11	35'625	57'000	67'000	75'000	81'000	85'000
12	36'875	59'000	69'000	77'000	83'000	87'000
13	38'125	61'000	71'000	79'000	85'000	89'000
14	39'375	63'000	73'000	81'000	87'000	91'000
15	40'625	65'000	75'000	83'000	89'000	93'000
16	41'875	67'000	77'000	85'000	91'000	95'000
17	43'125	69'000	79'000	87'000	93'000	97'000
18	44'375	71'000	81'000	89'000	95'000	99'000
19	45'625	73'000	83'000	91'000	97'000	101'000
20	46'875	75'000	85'000	93'000	99'000	103'000
21	48'125	77'000	87'000	95'000	101'000	105'000
22	49'375	79'000	89'000	97'000	103'000	107'000

Zum anderen werden kostendämpfende Versicherungsmodelle gefördert. Wer Anspruch auf Prämienverbilligungen hat und ein solches Modell wählt, soll pro Monat einen Bonus von CHF 30 (pro Erwachsenen) erhalten. Insgesamt erhöht dies die Prämienverbilligung um rund CHF 5.5 Mio. Keinen Anspruch auf den Bonus hat, wer nur die Franchise erhöht. Der Kanton hat ein Interesse daran, dass die Anzahl der Prämienverbilligungen beziehenden Personen mit kostendämpfendem Versicherungsmodell steigt. Der Bonus soll dazu beitragen. Aktuell haben schätzungsweise 60% der Personen mit Prämienverbilligung ein Modell, das sie zu einem Bonus berechtigt. Ziel ist, dass sich diese Quote dank des Bonus auf 70% oder 75% erhöht. Vermutlich geschieht dies noch nicht im ersten Jahr. Tritt das neue System per Anfang 2019 in Kraft, dürfte das zusätzliche Budget nicht ausgeschöpft werden.

*Bonus bei Wahl eines kostendämpfenden Versicherungsmodells*

In den vier zusätzlichen Einkommensstufen befinden sich auch viele Mittelstandsfamilien. Der Regierungsrat versteht die Erweiterung der Anspruchsgruppen als indirekte Antwort auf die Prämienabzugsinitiative der CVP. In einem 4-Personen-Haushalt besteht künftig bis zu einem Nettoeinkommen von CHF 97'000 Anspruch auf Prämienverbilligung. In Tabelle 5-8 finden sich verschiedene Beispiele.

*Entlassung auch für Mittelstandsfamilien*

**Tabelle 5-8: Beispiele für Prämienverbilligungen**

<b>Ehepaar mit zwei Kindern (davon ein junger Erwachsener)</b>					
Gruppe	Nettoeinkommen (inkl. allf. Vermögensanteil)	Prämienverbilligung heute	Prämienverbilligung neu	AVM-Bonus	Prämienverbilligungen neu (mit Bonus)
4	60'000	12'024	11'664	864	12'528
18	88'000	4'356	3'949	864	4'812
22	97'000	0	3'708	216	3'924

<b>Alleinstehende Person</b>					
Gruppe	Nettoeinkommen (inkl. allf. Vermögensanteil)	Prämienverbilligung heute	Prämienverbilligung neu	AVM-Bonus	Prämienverbilligungen neu (mit Bonus)
4	26'000	3'612	3'672	360	4'032
18	44'000	288	288	360	648
22	49'000	0	168	108	272

## 5.8 Gerichte

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betriebsaufwand	66.1	67.8	69.2
Betriebsertrag	27.1	28.1	28.1
Betriebsergebnis	-39.0	-39.8	-41.3

	2018	2019	Differenz
Headcount (Plafond)	265.8	267.0	+1.2

Das Budget der Gerichte geht bei konstant bleibendem Ertrag und höherem Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand von einem um CHF 1.5 Mio. negativeren Betriebsergebnis aus. Im höheren Betriebsaufwand abgebildet sind die vorgesehenen Umzüge einzelner Gerichte an neue Standorte und die damit verbundene Anpassung der Einrichtungen. Möglicherweise finden diese Umzüge allerdings erst im Jahr 2020 statt.

### 5.8.1 Umsetzung vorgezogenes Budgetpostulat Wüest-Rudin und Generelle Aufgabenüberprüfung

Anders als die sieben Departemente haben die Gerichte mit der Begründung, der finanzielle Aufwand der Gerichtsbetriebe bestehe im Wesentlichen aus Lohn- und Fallkosten, dem Parlament keine Vorschläge zur Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats vorgelegt. Sie begründen dies auch damit, dass von Verfassungswegen die ordnungsgemässe Durchführung der Prozesse gewährleistet sein muss. Sowohl auf die Fallzahlen wie auch ihren gesetzlich geregelten Zuständigkeitsbereich haben die Gerichte keinen Einfluss. Die Gerichte könnten lediglich die Effizienz der Organisation und die Qualität der Leistungen überprüfen, was auch laufend gemacht werde, so der Gerichtsrat.

*Keine Vorschläge der Gerichte zur Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats...*

Desweiteren weisen die Gerichte darauf hin, dass vor vier Jahren ein umfassender Bericht zur Geschäftslast sowie Aufbau- und Ablauforganisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft im Kanton Basel-Stadt erstellt wurde. Diese umfassende Begutachtung der Effizienz und Qualität hat rund CHF 0,5 Mio. gekostet. Die darin enthaltenen Empfehlungen seien bis auf die empfohlene Schaffung von weiteren Stellen in der Jus-

tizverwaltung umgesetzt worden. Die Finanzkommission dankt den Gerichten für deren Bemühungen.

Demnach kamen die Gerichte auch der Einladung vom 1. Juni 2018 zur Teilnahme an der vorgesehenen Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) nicht nach. Die Finanzkommission fordert die Gerichte dringlich auf, an der GAP des Regierungsrats dennoch teilzunehmen um die Effizienz und Qualität weiter zu verbessern. Trotz dem umfassenden Bericht und den fallbezogenen Kosten (was in den Departementen oftmals auch der Fall ist), ist die Finanzkommission der Auffassung, dass die GAP auch für die Gerichte gilt.

*... und auch keine Teilnahme an der GAP*

### 5.8.2 Räumlichkeiten

Seit einiger Zeit planen und vollziehen verschiedene Gerichte räumliche Veränderungen. Die Finanzkommission hat in den vergangenen Jahren darüber berichtet. Die Konzentration am Standort Bäumleingasse (FU-Gericht, Sozialversicherungsgericht sowie Jugendgericht) ist auf ca. Ende 2020 geplant.

*Synergien durch räumliche Konzentration*

**Tabelle 5-9: Räumliche Veränderungen Gerichte**

Gericht	Standort alt	Von wann bis wann	Standort aktuell	Von wann bis wann	Standort neu	Ab wann	Zügelkosten in CHF
Betreibungsamt			Bäumleingasse	seit 1991	Aeschenvorstadt 56	Ca. Mitte 2020	616'000.- gem. IBS Vorgaben
Sozialversicherungsgericht			Rialto-Gebäude	seit 2002 (seit Bestehen des Gerichts)	Bäumleingasse	Ca. Ende 2020	135'000.- gem. IBS Vorgaben
FU-Gericht			Rheinsprung 16	seit 2013 (seit Bestehen FU-Rekurskomm.)	Bäumleingasse	Ca. Ende 2020	20'000.- gem. IBS Vorgaben
Jugendgericht			Rheinsprung 16	seit langem, genaues Datum unbekannt	Bäumleingasse	Ca. Ende 2020	20'000.- gem. IBS Vorgaben

Die Finanzkommission erhofft sich durch die räumlichen Veränderungen Synergien und eine Verbesserung der Sicherheit.

### 5.8.3 Regelung der Rückforderung von Leistungen der unentgeltlichen Rechtspflege

Auf Seite 231 des Budgetberichts wird auf die neue Regelung der Rückforderung hingewiesen. Dadurch entstünde nach heutigen Schätzungen ein Mehraufwand von rund einem 100%-Pensum sowie getrennte Räumlichkeiten. Im ersten Jahr (2019) soll dies mit den bestehenden Ressourcen abgedeckt werden, danach wäre eine Erhöhung des Budgets denkbar. Die Einnahmeseite wurde für das erste Jahr „ebenfalls noch nicht berücksichtigt, da es sich um ein Pilotprojekt handelt. Eine Schätzung für die darauffolgenden Jahre ist schwierig. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass längerfristig der Ertrag höher sein muss als der Aufwand, da sich sonst diese Regelungsänderung nicht lohnt. Sie bittet den Gerichtsrat, ihr über die ersten Erfahrungen zu berichten.

*Rückforderungen nach unentgeltlicher Rechtspflege nur bei angemessenem Nutzen-Kosten-Verhältnis sinnvoll*

## 5.9 Behörden und Parlament

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betriebsaufwand	9.9	11.2	11.3
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1
Betriebsergebnis	-9.8	-11.1	-11.2

	2018	2019	Differenz
Headcount (Plafond)	30.8	30.7	- 0.1

Das Betriebsergebnis des Grossen Rates und der ihm unterstellten Dienststellen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter bleibt mit CHF -11.2 Mio. stabil. Der Stellenplafond reduziert sich bei der Finanzkontrolle um 0.1 und bleibt bei den drei anderen Dienststellen unverändert.

## 5.10 Regierungsrat

in 1'000 CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betriebsaufwand	3'125.6	2'980.0	3'058.4
Betriebsertrag	251.4	229.8	247.3
Betriebsergebnis	-2'874.2	-2'750.2	-2'811.2

Beim Regierungsrat sind ein um CHF 78'400 höherer Personalaufwand und um CHF 17'400 höhere Entgelte budgetiert. Das Betriebsergebnis verschlechtert sich um 2.2%.

## 6. Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem Budget des Regierungsrats (vgl. Kapitel 2) zwei Änderungen in der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 6.1 und Anhang I) und eine Änderung in der Investitionsrechnung (vgl. Kapitel 6.2 und Anhang II). Sie gehen alle auf Budgetnachträge des Regierungsrats zurück, die dieser der Finanzkommission am 2. November 2018 zugestellt hat.

*Anträge zu Erfolgs-  
und Investitions-  
rechnung*

Mit den Nachträgen zum regierungsrätlichen Budget verschlechtert sich das Gesamtergebnis um CHF 0.2 Mio. auf CHF 120.6 Mio. Der Saldo der Investitionsrechnung verschlechtert sich um CHF 3.8 Mio. auf CHF 333.0 Mio., der Finanzierungssaldo um CHF 4.0 Mio. auf CHF 0.2 Mio.

Die nachfolgend aufgeführten weiteren Anträge hat die Finanzkommission jeweils mit einem Stimmenverhältnis von 7:6 abgelehnt. Die unterlegene Seite hat angekündigt, diese Anträge in der Budgetdebatte des Grossen Rates wieder einzubringen, weshalb sie die Finanzkommission im Folgenden zusammen mit einer Stellungnahme von Kommissionsmehr- und -minderheit aufführt.

*Abgelehnte Anträge*

<b>Reduktion der Projektmittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b>			
Finanzielle Auswirkung	2019: CHF 30'000	2020: -	2021: -
Beschreibung / Begründung	Der Kanton Basel-Stadt zieht sich als Akteur und Partner bei Projekten und Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zurück. Konkret würde auf eine Aktualisierung und Neuauflage der Ausstellung zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und den Einsatz dieser Ausstellung verzichtet werden.		
Stellungnahme Präsidialdepartement	Basel-Stadt übernimmt 2019 die Präsidentschaft der Oberrheinkonferenz und erhält damit die Möglichkeit, die Anliegen Basels als Zentrum des trinationalen Metropolitanraums prominent zu platzieren. Die Ausstellung zeigt die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und den Mehrwert für Basel auf. Hierzu gehören auch die europäischen Förderprogramme wie Interreg, Bildungsangebote im Rahmen des European Campus oder kulturelle Angebote (Oberrheinischer Museumspass etc.). Die Ausstellung ist ein wichtiges Kommunikationsmittel, um die Zusammenhänge, Plattformen und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sichtbar zu machen. Sie wurde im Rahmen des 10-Jahr-Jubiläums des Trinationalen Eurodistrikt Basel eingesetzt und muss aktualisiert werden. Im Budget sind zudem die Kosten für den Auf-/Abbau, Lagerung und Betreuung der Ausstellung enthalten.		
Stellungnahme Kommissionsmehrheit	Basel ist Zentrum eines grenzüberschreitenden Metropolitanraums, was sich u.a. darin äussert, dass täglich 35'000 Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich nach Basel zur Arbeit kommen. Unsere Stadt lebt in engen Grenzen und grenzüberschreitende Kooperationen und die Zusammenarbeit z.B. in der Raumplanung, der regionalen Verkehrsplanung oder der universitären Ausbildung und Forschungskooperation spielen eine wichtige Rolle und ihre Bedeutung hat in den letzten Jahrzehnten nur zugenommen. Zahlreiche Gremien und Organisationen koordinieren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und tragen dazu bei, dass die trinationale Region als einheitlicher Wirtschafts- und Lebensraum funktionieren kann. Mit dem Verzicht der Aktualisierung und Neuauflage der Ausstellung zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit würde unser Kanton ein denkbar schlechtes und für unsere Nachbarn kaum nachvollziehbares Signal aussenden mit nachhaltig negativen Folgen.		
Stellungnahme Kommissionsminderheit	Der Vorschlag stammt vom Regierungsrat selbst und ist unterstützenswert. Die Ausstellung über die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mag für das 10-Jahr-Jubiläum des TEB im Jahr 2017 eine gute Möglichkeit gewesen sein, um die bisherigen Leistungen der Organisation zu präsentieren. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass eine solche Jubiläumsausstellung nach Ende des Jubiläums nicht mehr weitergeführt wird. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist		

	wichtig, um gemeinsame Projekte und Anliegen der trinationalen Region weiterzubringen. Dies erfolgt jedoch nicht über Ausstellungen, sondern über konkrete Zusammenarbeit in den entsprechenden Gremien.
--	--

<b>Streichung Anlaufstelle Zwischennutzung</b>			
Finanzielle Auswirkung	2019: CHF 50'000		
Beschreibung / Begründung	Die Anlaufstelle soll als Vermittler für Zwischennutzungen dienen. Sie stösst hierbei auf Kritik der Betroffenen, die sich beübt und verwaltet fühlen, was ihnen widerstrebt. Die Stelle wurde auch in einem GPK-Bericht kritisiert.		
Stellungnahme Präsidialdepartement	Die Anlaufstelle Zwischennutzungen wurde aufgrund verschiedener Vorstösse aus dem Grossen Rat geschaffen. Sie bietet eine wichtige Dienstleistung, auf die Zwischennutzungsinteressierte angewiesen sind. Sie dient als Drehscheibe rund um das Thema Zwischennutzung für Anfragen aus der Bevölkerung und Verwaltung. Zwischennutzungen leisten einen relevanten Beitrag zur Stadtentwicklung im Sinne der Förderung der Kreativ- und Immobilienwirtschaft. Sie tragen in kultureller, soziokultureller und wirtschaftlicher Hinsicht dazu bei, dass Entwicklungen entstehen und Areale sich transformieren können. Der Kanton tritt dabei in drei Rollen auf: Die bewilligende Instanz für Zwischennutzungen, als Eigentümer von zwischengenutzten Immobilien und Flächen sowie als Vermittler zwischen den verschiedenen Akteuren (Zwischennutzer, Verwaltungsstellen und den Nutzenden der Zwischennutzungsangebote sowie der Bevölkerung). Mit der Anlaufstelle Zwischennutzung hat der Kanton diese dritte Rolle als Vermittler institutionalisiert. Sie fördert den frühen Austausch zwischen Projektentwickler/-innen und Bewilligungsbehörden und betreut Angebote zur Unterstützung von Zwischennutzungen im Bewilligungsverfahren. Sie ist zudem zuständig für die schweizweit grösste stadtseitig initiierte Zwischennutzung am Klybeckquai und für den temporären Durchgangplatz für Fahrende beim Bahnhof St. Johann.		
Stellungnahme Kommissionsmehrheit	Unser Kanton wird in den kommenden Jahren mit grossen Arealtransformationsprozessen konfrontiert sein. Genannt sei hier beispielsweise Klybeckplus, Wolf, Rosental-Areal, Volta Nord: Über 113 Hektare Land, das sich über viele Jahre entwickeln wird und auch brach liegende Gebiete und Häuser beinhaltet. Auf diesen Arealen bieten Zwischennutzungen viele Vorteile. Sie verhindern u.a. das Leerstehen und den Verfall von Häusern und leisten einen Beitrag zur lebendigen Stadtentwicklung. Die Rahmenbedingungen zur Realisierung von Zwischennutzungsprojekten sind komplex und für private Initianten nur schwer erfassbar. Die Anlaufstelle Zwischennutzung wurde geschaffen, um private Vorhaben zu unterstützen. Dies wurde bisher mit Erfolg umgesetzt. Diese Anlaufstelle zu streichen hält die Kommissionsmehrheit für fahrlässig und würde ein Rückschritt für die Stadtentwicklungsprozesse bedeuten.		
Stellungnahme Kommissionsminderheit	Die Anlaufstelle soll als Vermittler für Zwischennutzungen dienen. Sie stösst hierbei auf Kritik der Betroffenen, die sich beübt und verwaltet fühlen, was ihnen widerstrebt und eigentlich auch der Natur von Zwischennutzungen widerspricht. Die Stelle wurde auch in einem GPK-Bericht kritisiert.  Fragwürdig ist darüber hinaus, dass der Kanton drei verschiedene Rollen (Bewilligungsinstanz, Eigentümer, Vermittler) auf drei Departemente verteilt hat. Während er an anderer Stelle unterstreicht, dass verschiedene Rollen aus Effizienzgründen im selben Departement gebündelt sein sollten (z.B. Spitäler, Verkehrsbetriebe), scheint er beim Thema Zwischennutzungen drei involvierte Departemente mit dem damit verbundenen hohen Koordinationsbedarf für sinnvoll zu halten. Die Kommissionsminderheit ist demgegenüber der Ansicht, dass im Sinne von mehr Effizienz auf den Beizug eines dritten Departementes verzichtet werden kann.		

<b>Kommunalisierung der Denkmalpflege in den Gemeinden</b>			
Finanzielle Auswirkung	2019: CHF 90'000	2020: CHF 90'000	2021: CHF 90'000
Stellungnahme Bau- und Verkehrsdepartement	Der Kanton Basel-Stadt führt neu eine Unterscheidung von Baudenkmalern von kommunaler und kantonaler Bedeutung ein. Die Verantwortung für die kommunalen Baudenkmalier wird an die Gemeinden Riehen und Bettingen delegiert, die diese Leistungen bei Privaten oder bei der Kantonalen Denkmalpflege einkaufen können. Supervision durch die Kanto-		

	nale Denkmalpflege. Ergänzung des Denkmalschutzgesetz durch GR notwendig: Verpflichtung für die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Gesamtkosten der Aufwendungen für Denkmalpflege auf dem Gebiet der Gemeinden Riehen und Bettingen.
Stellungnahme Kommissionsmehrheit	Eine Kommunalisierung der Denkmalpflege bewirkt, dass Leistungen, die bisher von der kantonalen Denkmalpflege zu Gunsten der Landgemeinden erbracht werden, in Zukunft von diesen selbst getragen werden müssen. Es handelt sich lediglich um eine Kostenverlagerung auf die Gemeinden.
Stellungnahme Kommissionsminderheit	Siehe Begründung Regierungsrat. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist es sinnvoll, staatliche Aufgaben auf einer möglichst niedrigen Staatsebene zu erfüllen. Aus diesem Grund ist der Vorschlag des Regierungsrates unterstützenswert.

<b>Verzicht auf Kompost- und Gartenberatung</b>			
Finanzielle Auswirkung	2019: CHF 380'000		
Beschreibung / Begründung	Besteht aus zwei Stellen.		
Stellungnahme Bau- und Verkehrsdepartement	Die Kompostierung im eigenen Garten, auf dem eigenen Balkon oder in dezentralen Quartierkompostanlagen wird von der Stadtgärtnerei Basel aktiv gefördert, weshalb die Kompostberatung sinnvoll ist. Die Kompostberatung ist Teil der Umweltbildung. Die Kosten für den Kostenträger "Kompostberatung" belaufen sich auf rund 380'000 Franken. Diese setzen sich zusammen aus 50% Personalkosten für 1.9 HC sowie 50% Sachkosten.		
Stellungnahme Kommissionsmehrheit	Der Grosse Rat hat in den vergangenen Jahren mehrfach die Förderung der Kompostierung/Kompostberatung verlangt. Diese ist beliebt und wird rege genutzt. So wird an fast 4000 Orten in der Stadt offiziell kompostiert, in Hinterhöfen, Gärten, Balkonen und bei 27 öffentlichen Quartierkompostgruppen. Kompostieren ist auch ökologisch sinnvoll. Es ist ein wertvolles Produkt für die Böden, leistet einen Beitrag zum Schliessen der natürlichen Stoffkreisläufe und verhindert den Abbau von Torf und unnötigen Transportwegen. Zudem gibt es nach wie vor keine Grünabfuhr im Kanton, weshalb das Bedürfnis nach Kompostiermöglichkeiten eher noch zunehmen wird. Die Kompostberatung leistet einen Beitrag für den richtigen Umgang mit dem Kompost betreffend Gestank und Ungeziefer, was im städtischen engräumigen Siedlungsgebiet besonders wichtig ist.		
Stellungnahme Kommissionsminderheit	Mit der Kompost- und Gartenberatung tritt der Staat in aktive Konkurrenz zu Angeboten von privaten Gartenunternehmen. Der Staat soll jedoch nur dort aktiv werden, wo hoheitliches Handeln erforderlich ist und wo die Wirtschaft nicht tätig werden kann oder will. Wo hingegen die Wirtschaft in der Lage ist, ein Bedürfnis zu befriedigen, soll sich der Staat zurücknehmen. Im vorliegenden Beispiel würden auch private Anbieter ihre Kunden im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kompostinfrastruktur entsprechend beraten, so dass die Umweltbildung erhalten bleibt. Weil der Staat sein Angebot auf Kosten der Steuerzahler gratis anbieten kann, ist das ein unfairer Wettbewerb bzw. der Wettbewerb wird völlig ausgeschaltet.		

<b>Reduktion Kommunikationsabteilung Bau- und Verkehrsdepartement</b>			
Finanzielle Auswirkung	2019: CHF 450'000		
Beschreibung / Begründung	Pro Departement sollten max. zwei Mitarbeiter genügen. Beim BVD sind es derzeit 7 Personen.		
Stellungnahme Bau- und Verkehrsdepartement	Wie bereits in der Stellungnahme seitens BVD an die GPK zum Jahresbericht 2017 festgehalten und in der Beantwortung der Interpellation Nr. 83 (P185277 v. 26.09.2018) Alexander Gröflin betreffend "Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen" beantwortet wurde, besteht die Kommunikationsabteilung aus 5,2 Vollzeitstellen (Headcount), aufgeteilt auf 6 Öffentlichkeitsbeauftragte und eine Sekretariatsstelle. Die Mitarbeitenden nehmen bei Weitem nicht nur Aufgaben im Rahmen der klassischen Medienarbeit wahr, sondern stellen die gesamte interne und externe Kommunikation des Departements sicher. Dazu gehören unter anderem die Organisation von Informationsveranstaltungen, die Planung,		

	<p>Durchführung und Nachbereitung von Mitwirkungsverfahren, das Pflegen der Websites, des Intranets und von Social Media, die Unterstützung bei Fachpublikationen sowie die kommunikative Begleitung des Herzstücks im Auftrag der Kantone BS und BL. Zudem übernimmt die Kommunikationsabteilung verschiedene Stabsaufgaben für das Departement. Diese Aufgaben müssten anderswo abgearbeitet werden, wodurch es zu Zusatzkosten infolge von Synergieverlusten käme</p> <p>Des Weiteren möchten wir festhalten, dass die Vielfalt an Themen und Projekten im Bau- und Verkehrsdepartement überdurchschnittlich ist – von der Stadtgärtnerei über die Stadtreinigung, von der Mobilität über grosse Hochbau-Projekte und Bewilligungsverfahren bis hin zu umfangreichen Infrastrukturprojekten, nicht zuletzt im Tiefbau. Gerade die Volumen der Bauvorhaben in den Bereichen Tiefbau und Hochbau sowie deren Komplexität und Wahrnehmung der Öffentlichkeit erfordern eine starke Präsenz in der Kommunikation, die für das Gelingen der Projekte unumgänglich ist. Das zeigt die hohe Zahl an Medienanfragen – 2017 hat das BVD rund 1'000 Anfragen von Medienschaffenden beantwortet. Auch die vergleichsweise hohe Zahl an Communiqués widerspiegelt die Vielzahl an BVD-Projekten mit direktem Einfluss auf den Alltag der Einwohnerinnen und Einwohner: 2017 verfasste die BVD-Kommunikation 149 Medienmitteilungen, alleine 26 davon zu Geschäften des Regierungsrates (Versand via Staatskanzlei).</p>
<p>Stellungnahme Kommissionsmehrheit</p>	<p>Zur Kommunikationsabteilung gehören je nach Departement unterschiedliche Aufgaben. Im Bau- und Verkehrsdepartement besteht die Kommunikationsabteilung aus 5.2 VZÄ und teilt sich wie folgt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0.8 VZÄ: Leitung Kommunikation</li> <li>• VZÄ: Sekretariat</li> <li>• 3.9 VZÄ: Mitarbeitende für die „klassischen“ Kommunikationsaufgaben, aber auch Aufgaben, wie beispielsweise Veranstaltungen und Mitwirkungsverfahren.</li> <li>• 0.5 VZÄ: Mitarbeitende Herzstück (im Auftrag vom Konsortium).</li> </ul> <p>Die zahlreichen Aufgaben und Projekte des Bau- und Verkehrsdepartements betreffen die Basler Bevölkerung ganz direkt in ihrem Alltag: Stadtreinigung, Parkanlagen, Verkehr, Arealentwicklungen, Baustellen etc. Somit besteht ein grosses Informationsbedürfnis seitens Politik, Medien (jährlich rund 1'000 Medienanfragen) und Bevölkerung.</p> <p>Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist diese Aufteilung der Grösse und den Aufgaben des Departements angepasst und vergleichbar mit anderen – ebenfalls öffentlichkeitswirksamen Departementen wie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement oder dem Erziehungsdepartement.</p> <p>Die Reduktion der Stellenprozente in der sogenannten Kommunikationsabteilung müsste deshalb zu einer Verlagerung dieser Aufgaben auf andere (interne oder externe) Stellen führen – mit den entsprechenden Knowhow-, Synergie- und Qualitätseinbussen. Kosten könnten damit nicht eingespart werden. Im Gegenteil: Externe Auftragnehmer sind erfahrungsgemäss teurer als interne Kräfte – und müssen darüber hinaus von internen Mitarbeitenden evaluiert, instruiert, begleitet und koordiniert werden. Dies weil die Kommunikationsabteilung ausschliesslich im Sinne der Informationspflicht der Verwaltung arbeitet.</p>
<p>Stellungnahme Kommissionsminderheit</p>	<p>Das Bau- und Verkehrsdepartement weist im Vergleich zu anderen Departementen eine überdurchschnittliche Kommunikationsabteilung auf. Es argumentiert unter anderem damit, dass im Jahr 2017 rund 149 Medienmitteilungen verfasst und 1'000 Anfragen von Medienschaffenden beantwortet werden mussten. Hierzu kann festgestellt werden, dass gemäss Jahresbericht 2017 (S. 304) das Medienreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartements mit deutlich weniger Ressourcen rund 390 Medienmitteilungen (exkl. Staatsanwaltschaft) sowie rund 3'200 Medienanfragen zu bearbeiten hatte.</p> <p>Weiter wird auf die Durchführung und Nachbereitung von Mitwirkungsverfahren verwiesen. Gemäss eigenen Angaben ist die Kontaktstelle Quartierarbeit im Präsidualdepartement Triagestelle für Mitwirkungsverfahren, lädt zu Auslegeordnungen ein und stellt das Controlling sicher. Darüber hinaus werden die Mitwirkungsverfahren durch die Stadtteilsekretariate, welche durch kantonale Staatsbeiträge finanziert werden, eng begleitet. Wenn zusätzlich auch noch die Kommunikationsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements stark involviert ist, bestehen offensichtlich departementsübergreifende Doppelspurigkeiten.</p>

<b>Basel unterwegs einstellen</b>			
Finanzielle Auswirkung	2019: CHF 350'000		
Stellungnahme Bau- und Verkehrsdepartement	„Basel unterwegs“ setzt sich für umweltfreundliche Mobilität zu Fuss, mit dem Velo und kombiniert mit dem öffentlichen Verkehr ein, sowie für einen respektvollen Umgang der Verkehrsteilnehmenden untereinander. Der finanzielle Aufwand ist im Verhältnis zu den Kosten von Verkehrsinfrastrukturen und zu den externen Kosten des Verkehrs sehr gering. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Kampagnen zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden („Fair im Verkehr“ in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei), die einen Beitrag zur Reduktion von Konfliktsituationen im Strassenverkehr leisten. Das Sparpotenzial liegt in der Grössenordnung von rund 350'000 (davon Sachkosten ca. 280'000 - siehe Bericht des RR zur SchA Thüring).		
Stellungnahme Kommissionsmehrheit	Der Staat sollte auf Verkehrskonflikte nicht ausschliesslich mit Repression und (teuren) Infrastrukturmassnahmen reagieren, sondern auch mit wesentlich sanfteren (und günstigeren) kommunikativen Massnahmen. Das gelingt mit „Basel unterwegs“ sehr gut. Die Kampagnen wirken zugunsten eines respektvollen Umgangs der Verkehrsteilnehmenden untereinander. Die jährlichen Kosten sind im Verhältnis zu den Kosten von Verkehrsinfrastrukturen und zu den externen Kosten des Verkehrs sehr gering.		
Stellungnahme Kommissionsminderheit	Die Wirksamkeit solcher Kampagnen ist höchst fragwürdig und konnte bisher nicht belegt werden. So ist nicht ersichtlich, inwiefern die Kampagne mit dem einen Stinkefinger zeigenden Gartenzwerg zur Reduktion von Konfliktsituationen beigetragen haben soll. Darüber hinaus stellt die Verkehrsinfrastruktur selbst wohl das entscheidende Argument dafür dar, welches Verkehrsmittel verwendet wird. Nett gestaltete Themenwebseiten und -kampagnen sprechen hauptsächlich diejenigen an, welche ohnehin schon die entsprechenden Verkehrsmittel verwenden. Daher kann darauf verzichtet werden.		

<b>Rascheres Restrukturierungstempo</b>			
Finanzielle Auswirkung	2019: CHF 300'000	2020: CHF 300'000	2021: CHF 300'000
Stellungnahme Finanzdepartement	Die technische Entwicklung auf dem Gebiet der Informatik bringt mit sich, dass laufend neues Fachwissen benötigt und sich gewisse Angebote effizienter und/oder leistungsstärker erbringen lassen. Umgekehrt ist es für den Kanton eine grosse Herausforderung als Arbeitgeber, langjährige Mitarbeitende in einem sich immer schneller wandelnden Umfeld auf dem neusten Stand zu halten. Mittel lassen sich dann einsparen, wenn der Kanton Restrukturierungen rascher als bis anhin umsetzt und insbesondere Früh Pensionierungen vornimmt.		
Stellungnahme Kommissionsmehrheit	Restrukturierungen müssen sorgfältig geplant und durchgeführt werden. Für die Mehrheit der Finanzkommission ist eine Beschleunigung der geplanten Restrukturierung nicht angezeigt. Es ist nicht seriös, dem Kanton, ohne Detailkenntnisse, mit finanziellen Vorgaben Druck auf Restrukturierungsprozesse zu machen, die insbesondere ältere Arbeitnehmende treffen würden. Umstrukturierung bedeutet immer auch Druck und Stress für die Angestellten – hier vertrauen wir der Tempovorgabe und dem Sachverstand der Regierung.		
Stellungnahme Kommissionsminderheit	Siehe Begründung Regierung. Die Digitalisierung eröffnet vielfältige Möglichkeiten, wie der Staat ohne Leistungsabbau schneller, kundenfreundlicher und effizienter werden kann. Ein rascheres Tempo bei hierfür notwendigen Restrukturierungen, wie es der Regierungsrat vorschlägt, ist daher begrüssenswert.		

<b>Einwohneramt: Ausdünnung Schalterbetrieb um drei Schalter</b>			
Finanzielle Auswirkung	2019: CHF 500'000	2020: CHF 500'000	2021: CHF 500'000
Stellungnahme Justiz- und Sicherheitsdepartement	Im Vergleich mit den Einwohnerkontrollen anderer Städte steht der Kanton Basel-Stadt bzw. die Stadt Basel in der Schweiz bezüglich Schalterdienste der Einwohnerdienste an der Spitze. Diese könnten um drei Schalter bzw. rund vier bis fünf Stellen reduziert werden. Dies führte zu folgenden Konsequenzen: In jedem kundenorientierten Betrieb muss eine minimale Anzahl an Mitarbeitenden während den Öffnungszeiten anwesend sein, am Empfang, der Kasse, in den Beratungskabinen, in den		

	Callcentern und im Back Office. Jeder Abbau führt automatisch zu einer geringeren Anzahl an geöffneten Schaltern und damit zu längeren Wartezeiten für die Kundschaft. Die Anzahl vorschprechender Kundinnen und Kunden müsste auf weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt werden, was für diese wiederum eine zusätzliche Belastung bedeuten würde.
Stellungnahme Kommissionsmehrheit	Die Schalterbetriebe beim Einwohneramt werden von einem grossen Teil der Bevölkerung genutzt. Längere Wartezeiten möchte sicher niemand in Kauf nehmen. Es ist heute immer noch notwendig, dass man beispielsweise für ein Einbürgerungsgesuch am Schalter persönlich vorbeigehen muss. Falls mehr Geschäfte online abgewickelt werden können, soll das Justiz- und Sicherheitsdepartement eine Reduktion selbstverständlich prüfen und veranlassen. Aber in der jetzigen guten Finanzlage würde eine Ausdünnung des Schalterbetriebs mit längeren Wartezeiten nicht verstanden werden und erscheint auch absolut unnötig.
Stellungnahme Kommissionsminderheit	Wie der Regierungsrat selber ausführt, steht der Kanton Basel-Stadt schweizweit an der Spitze, was die Schalterdienste der Einwohnerdienste betrifft. Weil immer mehr Aufgaben und Anfragen digital abgewickelt werden können ist es gerechtfertigt, diesen Spitzenwert etwas zu reduzieren. Die Wartezeiten werden sich dadurch nur geringfügig verlängern. In Verbindung mit der elektronischen Vereinbarung von Terminen (pendenter Anzug Bucher) sind die Auswirkungen auf die Bevölkerung sehr gering.

### 6.1 Anträge Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung führt die geplante Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)“ bei der Staatskanzlei sowie dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat zu einer Erhöhung des Personalaufwands um insgesamt CHF 225'000. Damit soll die zusätzliche Bewilligungspflicht und die Mietzinskontrolle bei Wohnungsnot gemäss § 34 Abs. 5 der Kantonsverfassung finanziert werden.

*Mehraufwand durch  
Umsetzung der Wohn-  
schutzinitiative*

Im Budget eingestellt ist ein Teuerungsausgleich von 0.8% auf den Personalausgaben. Der Regierungsrat hat am 12. Dezember 2017 per Medienmitteilung kommuniziert, er wolle die kumulierte negative Teuerung der Jahre 2011 bis 2016 ab dem Jahr 2018 nicht mehr (wie im Jahr 2017) mit positiven Teuerungsraten verrechnen und werde deshalb dem Grossen Rat im Budgetprozess 2019 beantragen, darauf zu verzichten. Die kumulierte Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017 liegt bei 1.2%.

*Teuerungsausgleich  
von 0.8% im Budget  
eingestellt*

Voraussetzung für die Gewährung des Ausgleichs der Teuerung 2018 im Jahr 2019 ist die Zustimmung des Grossen Rates zum referendumsfähigen definitiven Verzicht auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017. In diesem Fall wird die Finanzkommission in der Budgetdebatte gemäss Mehrheitsentscheid (vgl. Kapitel 4.4) eine Anpassung des Personalaufwands beantragen, sofern die effektive Teuerung per Ende November 2018 vom im Budget eingestellten Wert von 0.8% abweicht. Hält der Grosse Rat an einer weiteren Verrechnung der Negativteuerung fest, wird der eingestellte Betrag für den Teuerungsausgleich von CHF 10.3 Mio. aus dem Budget gestrichen.

*Grosser Rat muss de-  
finitiven Verzicht auf  
Verrechnung der ku-  
mulierten Negativteue-  
rung bestätigen*

## 6.2 Anträge Investitionsrechnung

Infolge zusätzlicher Aufnahmen ins Investitionsprogramm (vgl. Kapitel 6.3) und dem Regierungsrat vorliegender neuer Erkenntnisse über Projekte und Projektverläufe beantragt die Finanzkommission, den Plafond des Investitionsbereichs „Bildung“ von CHF 5.0 Mio. auf CHF 8.8 Mio. zu erhöhen. Die Plafonds der sechs weiteren Investitionsbereiche bleiben gegenüber den Angaben im Budgetbericht unverändert.

*Erhöhung des Investitionsplafonds Bildung um CHF 3.8 Mio.*

## 6.3 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission eine Ergänzung der in seinem Budgetbericht abgedruckten Investitionsübersichtsliste zugestellt (vgl. Anhang III). Er setzt fünf Vorhaben zusätzlich auf die Liste, sieben weitere passt er an.

*Anpassung Investitionsübersichtsliste*

Die Anpassung eines Investitionsplafonds (vgl. Kapitel 6.2) und die Aufnahme zusätzlicher Vorhaben auf die Investitionsübersichtsliste führt zu einer höheren Ausschöpfung der Investitionsplafonds. Über alle Investitionsbereiche gerechnet liegt die Ausschöpfungsquote im Budget 2019 bei 126.7% (vgl. Rekapitulation in Anhang III). Alle Investitionsbereiche liegen über 100%, vier davon in der Nähe von 130. Ohne Berücksichtigung jener Vorhaben, die aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden, liegt die Ausschöpfung bei 123.7%.

*Ausschöpfung der Investitionsplafonds neu bei 126.7%*

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste keine (automatischen) Anpassungen der Investitionsplafonds nach sich ziehen. Die Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats ist allerdings aufgrund der Ergänzungen in Anhang III dieses Berichts nicht vollständig und die dort dargestellten Bruttoausgaben pro Investitionsbereich sind um insgesamt CHF 7.82 Mio. zu tief.

*Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht nicht vollständig*

## 7. Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates

### 7.1 Verbesserung des Budgets

Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Entsprechende Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Zur Kürzung einer Position der Erfolgsrechnung muss Bezug auf eine der Beschlussgrössen genommen werden. Zur Kürzung der Investitionsausgaben ist ein Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats bzw. in Anhang III des vorliegenden Berichts der Finanzkommission zu benennen.

*Möglichkeiten zur Verbesserung oder Verschlechterung des Budgets*

### 7.2 Verschlechterung des Budgets

Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 GO nur die Finanzkommission stellen. Mit einem Budgetpostulat gemäss § 49 GO können auch Mitglieder des Grossen Rats und die ständigen Kommissionen eine Budgetverschlechterung anregen. Budgetpostulate sind dem Ratspräsidium bis zum Ende der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er sie an den Regierungsrat überweisen will.

### 7.3 Vorgezogene Budgetpostulate

Mit der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten kann der Grosse Rat beim Regierungsrat Veränderungen im nächstfolgenden Budget anregen. Ist er mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung eines vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt. Sie können nicht stehen gelassen werden.

*Einflussmöglichkeit auf Budget des Folgejahres*

Zum Budget 2019 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2018 ein vorgezogenes Budgetpostulat überweisen. Der Regierungsrat hat dazu am 6. September 2018 Stellung bezogen (siehe Budgetbericht 2019, Kapitel 4.4).

*Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2019*

#### **Vorgezogenes Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019**

Das vorgezogene Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten fordert, das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) auf Ebene Staat im Budget 2019 auf CHF 2.736 Mrd. (entspricht dem Stand des Budgets 2018) zu begrenzen. Der Regierungsrat hat dazu mit Schreiben vom 6. September 2018 Stellung bezogen. Er hat Vorschläge zur Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats erarbeitet, möchte dem Ansinnen aber nicht entsprechen. Er begründet dies mit der Tatsache, dass der Kanton in den letzten zehn Jahren – abgesehen von der Rechnung

*Regierungsrat lehnt Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats ab*

2016, in der die Pensionskassenreform abgebildet ist – stets Überschüsse verzeichnete. Dies gilt ohne Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats auch für das Budget 2019. Der Regierungsrat stuft den Finanzhaushalt deshalb als solide ein und sieht derzeit keinen Anlass für Sparmassnahmen. Er überlässt es dem Grossen Rat, ob die aufgelisteten Massnahmen, ein Teil dieser Massnahmen oder andere Massnahmen umgesetzt werden sollen. Jener Teil der Massnahmen, der Gesetzesanpassungen voraussetzt, liesse sich nicht per 2019 umsetzen. Bis 2021 würde der Kantonshaushalt mit den vorgelegten Massnahmen nachhaltig um CHF 47 Mio. entlastet; damit wäre das für 2019 vorgesehene Wachstum (ohne exogenen Faktoren und Pfadverschiebungen) kompensiert.

Bis anhin hat die Finanzkommission jeweils auf inhaltliche Stellungnahmen zu vorgezogenen Budgetpostulaten verzichtet. Beim vorgezogenen Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten weicht sie aufgrund dessen finanzpolitischer Bedeutung von diesem Grundsatz ab (vgl. Kapitel 4.2 sowie Kapitel aller Departemente).

#### **7.4 Planungsanzüge**

In der Budgetsitzung diskutiert der Grosse Rat jeweils auch die an den Regierungsrat überwiesenen Planungsanzüge, zu denen eine Antwort vorliegt. Er hat dabei zu entscheiden, ob er diese abschreiben oder stehen lassen will.

Die Finanzkommission enthält sich usanzgemäss inhaltlichen Stellungnahmen zu Planungsanzügen. Aktuell ist kein solcher pendent.

#### **7.5 Finanzrechtlicher Status**

Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosse Rat mit dem Budget vorbehältlich der späteren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut. Trotzdem lassen sich auch neue Ausgaben bereits in der Budgetdebatte bestreiten.

*Finanzkommission  
prüft finanzrechtlichen  
Status aller Vorhaben*

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission auch 2018 alle neu ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben und Ausgabenerhöhungen über 300'000 CHF in der Erfolgsrechnung zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt.

Seit der per 1. Juli 2016 wirksam gewordenen Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) hat der Gerichtsrat dieselben Finanzkompetenzen wie der Regierungsrat bei den sieben Departementen.

## 8. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Budget 2019 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 61 dieses Berichts zu genehmigen.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 7:6 Stimmen die Annahme des Beschlussentwurfs auf Seite 62 dieses Berichts zum Ausgleich der Teuerung und dem Verzicht auf die Berücksichtigung der bis Ende 2017 kumulierten Negativteuerung von 1.2%.

Den vorliegenden Bericht hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 15. November 2018 mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet. Sie hat ihren Vizepräsidenten Jürg Stöcklin zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Patrick Hafner  
Präsident

### Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschlüsse
- Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsrechnung
- Anhang III: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2019





## **Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung**

### **Präsidialdepartement**

#### **330 Staatskanzlei**

##### 30 Personalaufwand

Erhöhung	von CHF	4'670'717
	um CHF	180'000
	auf CHF	4'850'717

### **Bau- und Verkehrsdepartement**

#### **602 Bau- und Gastgewerbeinspektorat**

##### 30 Personalaufwand

Erhöhung	von CHF	3'940'339
	um CHF	45'000
	auf CHF	3'985'339

## **Anhang II: Änderungen Investitionsrechnung**

### **Erziehungsdepartement**

#### **201 Zentrale Dienste**

##### 50 Ausgaben Grossinvestitionen

Erhöhung	von CHF	5'000'000
	um CHF	3'800'000
	auf CHF	8'800'000

## Anhang III: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (inkl. Mehrwertabgabefonds)							
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2018	Budget 2019	2020	ab 2021	Beschlüsse/Begründungen
<u>Neu auf der Liste</u>							
Öffentl. Flächen auf dem Westfeld, Investitionsbeitr. 601.001020253 Stadtgärtnerei	8'000'000	neu	745'000	875'000	3'120'000	3'260'000	RRB 30.10.2018

Hochbauten im Verwaltungsvermögen							
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2018	Budget 2019	2020	ab 2021	Beschlüsse/Begründungen
<u>Neu auf der Liste</u>							
Rheinmauer Garten Alte Universität, Teilersatz 422.531751000 Immobilien Basel-Stadt	680'000	geb	50'000	630'000	0	0	RRB 30.10.2018
Riehenstrasse 154, Sanierung 422.020851000 Immobilien Basel-Stadt	1'250'000	geb	0	1'250'000	0	0	RRB 30.10.2018
<u>Anpassung der IÜL im Budgetbuch</u>							
Alt							
Kindergarten Lehenmattstrasse 290 420.019451000 Immobilien Basel-Stadt	1'200'000	geb	0	300'000	900'000	0	RRB 28.08.2018
Neu							
Kindergarten Lehenmattstrasse 290 420.019451000 Immobilien Basel-Stadt	1'575'000	geb	0	675'000	900'000	0	RRB 30.10.2018

<b>Bildung</b>							
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2018	Budget 2019	2020	ab 2021	Beschlüsse/Begründungen
<u>Neu auf der Liste</u>							
Schulhäuser Innenstadt, Mobiliar 201.862000038 Zentrale Dienste	2'400'000	geb	0	100'000	2'300'000	0	RRB 30.10.2018
<u>Anpassung der IÜL im Budgetbuch</u>							
Alt							
BFS Steinenbachgässlein, Mobilien 201.862000028 Zentrale Dienste	400'000	neu	400'000	0	0	0	RRB 14.04.2015 / 29.08.2017
Neu							
BFS Steinenbachgässlein, Mobilien 201.862000028 Zentrale Dienste	400'000	neu	0	400'000	0	0	RRB 14.04.2015 / 29.08.2017
Alt							
Fachmaturitätsschule, Mobilien 201.862000034 Zentrale Dienste	2'530'000	geb	1'653'000	877'000	0	0	RRB 02.05.2017
Neu							
Fachmaturitätsschule, Mobilien 201.862000034 Zentrale Dienste	2'530'000	geb	453'000	2'077'000	0	0	RRB 02.05.2017
Alt							
St. Jakobshalle, Mobilien 201.871000000 Zentrale Dienste	2'000'000	neu	1'800'000	200'000	0	0	GRB 14.01.2015
Neu							
St. Jakobshalle, Mobilien 201.871000000 Zentrale Dienste	3'140'000	neu	1'800'000	1'340'000	0	0	GRB 14.01.2015 / RRB 04.09.2018
Alt							
Temporäre Schulbauten (Rochaden), Mobilien 201.862000036 Zentrale Dienste	1'170'000	geb	800'000	370'000	0	0	RRB 31.10.2017
Neu							
Temporäre Schulbauten (Rochaden), Mobilien 201.862000036 Zentrale Dienste	1'170'000	geb	600'000	570'000	0	0	RRB 31.10.2017
Alt							
RAB Schulharmonisierung, Mobilien 201.862010001 Zentrale Dienste	0 <sup>1</sup>	neu	19'184'000	1'000'000	1'000'000	1'295'000	GRB 09.11.2011
Neu							
RAB Schulharmonisierung, Mobilien 201.862010001 Zentrale Dienste	0 <sup>1</sup>	neu	19'184'000	1'500'000	1'000'000	795'000	GRB 09.11.2011
Alt							
RAB Tagesstrukturen, Mobilien 201.862010002 Zentrale Dienste	0 <sup>2</sup>	neu	3'515'000	500'000	500'000	1'490'000	GRB 09.11.2011
Neu							
RAB Tagesstrukturen, Mobilien 201.862010002 Zentrale Dienste	0 <sup>2</sup>	neu	3'515'000	650'000	50'000	1'340'000	GRB 09.11.2011
<sup>1</sup> Ausgaben zulasten des am 9. November 2001 vom Grossen Rat bewilligten Ratschlags Baumassnahmen für die Schulharmonisierung. <sup>2</sup> Ausgaben zulasten des am 9. November 2001 vom Grossen Rat bewilligten Ratschlags Baumassnahmen für die Tagesstrukturen.							

<b>Übrige</b>							
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2018	Budget 2019	2020	ab 2021	Beschlüsse/Begründungen
<u>Neu auf der Liste</u>							
Medizinisches Katastrophenmobil (K-Mobil), Ersatz 509.030021901 Rettung	1'000'000	geb		1'000'000	0	0	RRB 30.10.2018

### Rekapitulation (max. 130% Plafond)

Investitionsbereiche (Angaben in Franken)		Budget 2019 (100%-Plafond)	Investitions-übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds (max. 130%)
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur *)		54'000'000	70'518'000	130.6%
Öffentlicher Verkehr		10'000'000	11'210'000	112.1%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen		154'200'000	196'513'000	127.4%
Informatik		19'000'000	24'661'000	129.8%
Bildung		8'800'000	8'812'000	100.1%
Kultur		2'700'000	2'748'000	101.8%
Übrige		45'500'000	58'246'000	128.0%
<b>Total Investitionsübersicht Budget 2019</b>		<b>294'200'000</b>	<b>372'708'000</b>	<b>126.7%</b>
*) Ohne die über die Bilanz zulasten des MWA-Fonds finanzierten Vorhaben beträgt die Ausschöpfung				
- Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (B1)	114.3%			
- ...	...			
- aller Investitionsbereiche	123.7%			



Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 12. November 2018

Kommissionsbeschluss vom 12. November 2018

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den  
Budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2019  
zuhanden der Finanzkommission**

## 1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Die Ergebnisse der Beratung werden seit 2011 dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt. Zuvor wurde ein eigenständiger Bericht abgegeben.

In fünf Subkommissionen haben die Mitglieder der BKK im Oktober 2018 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Budgets diskutiert. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Fragenraster, anhand dessen die Gespräche über die Budgets 2019 geführt worden sind. Die Antworten wurden schriftlich festgehalten. Die BKK schätzt diesen Austausch. Er gibt Gelegenheit, die Anliegen der Museumsleitung mit den Vertretungen der Legislative unmittelbar zu besprechen.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Franziska Reinhard Joël Thüring (Vorsitz) Heiner Vischer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Sibylle Benz Hübner (Vorsitz) Pascal Messerli Claudio Miozzari
Subkommission Kunstmuseum: (KMB)	Sibylle Benz Hübner Martina Bernasconi (Vorsitz) Stephan Mumenthaler
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Martina Bernasconi Beatrice Messerli (Vorsitz) Franziska Roth
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth Oswald Inglin (Vorsitz) Thomas Grossenbacher (Vertretung Lea Steinle)

## **2. Museen**

Die BKK hat bei den Museen verschiedene Aspekte wahrgenommen, über die sie nachfolgend informiert. Diejenigen Aspekte, die zu grundsätzlicheren Feststellungen führen, sind im nächsten Kapitel dargestellt.

### **2.1 Antikenmuseum (AMB)**

Der Restrukturierungsprozess des AMB ist weiterhin auf gutem Weg, die Auswirkungen davon machen sich erstmals im Budget 2019 positiv bemerkbar. Der hohe Eigenfinanzierungsgrad des Museums kann seit Jahren positiv vermerkt werden. Das Restaurant bzw. Bistro des AMB entwickelt sich nach dem Insourcing hervorragend. Es schreibt bereits schwarze Zahlen und führt mit den zusätzlichen Veranstaltungen dazu, dass auch die Ausstellungen des AMB davon profitieren können. Dass der Aufwand des Museums im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gestiegen ist, rührt nicht zuletzt von einer Anpassung der inneren Miete der IBS her, auf welche das AMB keinen Einfluss nehmen konnte. Diese Summe wurde im Zusammenhang mit einer möglichen Dislozierung der Skulpturhalle im Jahr 2019 geschätzt, aber ohne Mitwirkung des AMB. Nach Ansicht der BKK hätte IBS hier vorgängig das Gespräch mit der Museumsleitung suchen sollen. Beim Abschluss des internen Mietvertrags, der noch nicht erfolgt ist, wird IBS gemäss Auskunft des Präsidialdepartements das Gespräch suchen. Dem Museum entstehen durch diese Anpassung keine effektiven Mehrkosten.

Die grossen Herausforderungen sind, wie schon im letzten Bericht beschrieben, der Umzug in den Berri-Bau an der Augustinergasse, der Standort der Skulpturhalle und noch imminenter der Bau für das unterirdische Parking im St. Alban-Graben. Dessen Auswirkungen werden ab 2019 massiv sein. Das AMB will mit einer Verlegung des Haupteingangs darauf reagieren, um so die Besucherströme besser abseits der Baustelle lenken zu können. Die BKK begrüsst es, dass hierfür insbesondere die Bauherrschaft in die finanzielle Pflicht genommen werden soll.

### **2.2 Historisches Museum (HMB)**

Das HMB weist aufgrund seiner wieder ausgebauten Ausstellungstätigkeit einen gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Sachaufwand und höhere Drittmittel aus. Auch das Betriebsergebnis vor Abschreibung steigt leicht an. Im Budget nicht abgebildet ist die grösste Ausstellung des HMB im Jahr 2019 zum Jubiläum des Münsters, da deren Umsetzung zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht gesichert war. Aktuell ist mit einem nochmals um fünf Millionen höheren Aufwand und entsprechenden zusätzlichen Eigenmitteln zu rechnen, womit der Eigenfinanzierungsgrad noch viel höher ausfallen wird. Diese Schwankungen zeigen, dass die Budgets der Museen Momentaufnahmen sind.

Im Zentrum der Ausstellungstätigkeit des kommenden Jahres steht die genannte Sonderausstellung zu 1000 Jahren Heinrichsmünster. Diese findet auf Grund der Anforderungen an die Räumlichkeiten für die Ausstellung der wertvollen Exponate nicht in der Barfüsserkerche sondern im KMB statt. Diese Zusammenarbeit mit dem KMB birgt für das HMB allerdings Nachteile, die sich in einem erschwerten Fundraising und bei der Zählung des Publikums zeigen, welches in der Statistik des KMB erfasst wird.

Das HMB machte wiederholt auf ungenügende Betriebsmittel, Sanierungsbedarf in den Räumlichkeiten des HMB, eine „dramatische Depotsituation“ und umfassende Mängel bei der Inventarisierung der Sammlung aufmerksam. Die BKK erwartet, dass mit der möglichst bald zu erstellenden Betriebsanalyse des HMB klare Entscheidungsgrundlagen und Prioritäten für die Ausrichtung und Finanzierung des Museums vorgelegt werden. Die Abteilung Kultur, das HMB und die IBS sind gemäss Aussage der Abteilung Kultur in einem gemeinsamen Prozess zur Lösungsfindung.

## **2.3 Kunstmuseum (KMB)**

Das KMB budgetiert mit der von der Regierung in Aussicht gestellten und vom Grossen Rat noch zu beschliessenden Erhöhung um 2 Mio. Franken. Dieser Betrag basiert auf der Betriebskostenanalyse und ersetzt den einmaligen Nachtragskredit für das Jahr 2018 über 925'000 Franken, da die Betriebskostenanalyse ein strukturelles betriebswirtschaftliches Defizit aufgezeigt hat.

Den Parkingbau im St. Alban-Graben sieht das KMB mit Sorgen für seinen Besucherstrom. Es geht von deutlich niedrigeren Publikumszahlen aus. Mit Blick auf das Publikum werden gewisse Anpassungen vorgenommen (Abendeintritt und Spezialprogramme). Die Finanzierung des Museumshops hat sich durch die Zusammenarbeit mit einem Buchhändler verbessert, der Shop ist wieder auf gutem Weg. Eine grundsätzliche Änderung wird sich aber erst mittels baulicher Veränderungen erreichen, da seine abgeschiedene Lage im Hauptbau vorerst nicht verändert werden kann.

Die BKK betont, dass bei aller Defizitfeststellung, die sich in der Betriebskostenanalyse verdichtet hat, das KMB nun in einer weit besseren Lage ist als 2016. Die Führungsstruktur wird modernisiert und die Kommunikation stärker gewichtet. Insbesondere muss die erfolgreiche Ausstellungstätigkeit betont werden, die das Selbstbewusstsein des KMB rechtfertigt, zu den führenden Kunstmuseen der Welt zu gehören.

## **2.4 Museum der Kulturen (MKB)**

Nach einem sehr erfolgreichen Jubiläumsjahr (125 Jahre MKB) mit vielen Events und Ausstellungen, dürfte es im nächsten Jahr etwas schwieriger werden, Drittmittel in gleichem Umfang zu generieren.

Insbesondere die Kommunikation mittels Social Media wurde bis jetzt durch Drittmittel finanziert. Dank Drittmitteln kann die Stelle noch ein weiteres halbes Jahr fortgeführt werden. Das MKB hält es für notwendig, den Headcount zu erhöhen, um den Erfordernissen des digitalen Umbruchs zu genügen. Insbesondere gilt dies für eine Übergangsphase während der es die bisherigen Kommunikationskanäle weiterführen will und die Kanäle auf Social Media nutzen möchte. Das MKB weist weiterhin auf einen ausgereizten Personalbestand hin. Die Digitalisierung der Sammlung ist für das Museum eine Notwendigkeit, aber ohne die finanziellen Ressourcen dafür zu haben.

Das MKB kann eine Reihe wichtiger internationaler Projekte und Zusammenarbeiten vorweisen, so die Aufarbeitung der Sammlung der Basler Mission mit einer Forschungsreise nach Kamerun oder die Aufarbeitung der Milingimbi-Sammlung mit Forschungsreisen nach Australien. Ausserdem gibt es ein Forschungsprojekt mit der Universität Zürich und Okinawa zu japanischen Textilien. Das MKB verfügt über eine reiche Sammlung an japanischen Kimonos.

In der Frage der Synergien unterscheidet das MKB klar zwischen der Eigenständigkeit der Museen, die es besonders im Auftritt, Marketing und in den Ausstellungen als wertvoll betont und dem Potential in der Zusammenarbeit auf der Ebene der Servicetätigkeiten oder Reinigung.

## **2.5 Naturhistorisches Museum (NMB)**

Das NMB weist auf Grund von zwei Sonderausstellungen und der Planung des Neubaus einen um knapp 5 Prozent höheren Aufwand und auch höhere Eigenmittel und ein leicht höheres Betriebsergebnis vor Abschreibung aus.

Der Vermittlungsbereich im NMB stösst auf grosses Interesse in der Bevölkerung und in den Schulen. Eine weitere Diversifizierung des Angebots ist geplant. Die BKK weist auf die grosse Anzahl von Schulklassen hin, die das Museum jährlich besucht. Für 2019 rechnet das NMB mit

1'200 Schulklassen, d.h. 7-8 Klassen pro Tag. Die finanzielle Beteiligung des ED an der Betreuung der Schulklassen in den Museen ist für die BKK schon seit längerem ein Thema. Das NMB will die Kommunikation weiter vorantreiben und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Universität stärken. Das NMB betreut Studierende der Universität in Basisleistungen der Lehre (Taxonomie, Artenkenntnis) und plant ein längerfristiges nationales Projekt. Demgegenüber stellen sich für die Digitalisierung des Museumsbetriebs und der allgemeinen Aussenkommunikation (Social Media) hohe finanzielle Hürden. Deren Finanzierung läuft zur Zeit über Drittmittel oder Abzug von Mitarbeitenden aus anderen Bereichen. Zusätzliche Mittel werden jährlich beantragt, aber nicht bewilligt.

Der Neubau beim Bahnhof St. Johann ist von grosser Relevanz für die Zukunft des NMB in Bezug auf seinen Betrieb und seine Stellung, die es aufgrund seiner Sammlung und Forschungstätigkeit innehat. Die Direktion hat nochmals mit Nachdruck auf ihre Argumente wie sie im Bauratschlag dargelegt sind, aufmerksam gemacht. Mit dem Neubau verbindet das NMB eine Entwicklungsperspektive und ein Potential zur Sichtbarmachung seiner Sammlung, die ihm der gegenwärtige Bau heute und in Zukunft nicht ermöglichen kann.

### **3. Feststellungen**

#### **3.1 Synergie: Zusammenarbeit der Museen untereinander und mit anderen Institutionen**

Die BKK hat bei den diesjährigen Besuchen ihrer Subkommissionen in den Museen einen Fokus auf die Synergiebestrebungen der Museen gelegt. Sie befragte die Museen, wo diese Synergien in der Zusammenarbeit untereinander oder mit anderen Institutionen sehen und welche Kooperationen bereits heute stattfinden. Die Antworten der Museen zeigen auf, dass bereits vielfältige und wichtige Synergien genutzt werden. Dies wird aber wenig wahrgenommen, da sie weniger den Frontbetrieb (also bei den Ausstellungen) betreffen, sondern eher strukturell wirksam werden.

Die Museumsdirektionen und die Verwaltungsleitungen der fünf staatlichen Museen treffen sich regelmässig, um über alle Themen und Probleme der Museumstätigkeit zu diskutieren und sich auszutauschen. Die Leitungsebene spricht sich operativ in Bezug auf den Inhalt der Ausstellungen ab, zudem bestehen projektbezogene Kooperationen, Ausstellungskooperationen und ein Leihverkehr. Basierend auf der Museumsstrategie werden in Bezug auf Aufsicht, Fotografie, Marketing, handwerkliche Arbeiten und Reinigung zusätzliche Kooperationen von den Museumsdirektionen aktuell geprüft. Dies mit dem Ziel, Synergien bei standardisierten Leistungen und Arbeiten zu nutzen und allenfalls über Pool-Lösungen oder Outsourcing zu entscheiden. Allerdings sehen die Direktionen wenig Synergiepotential in diesen operativen Fragen. Die Forderung nach mehr gemeinsamen Ausstellungen scheint den Museen aber schwer zu erfüllen. Sie verweisen als gemeinsame Veranstaltung auf die seit Jahren unter der Leitung der Abteilung Kultur durchgeführte Museumsnacht aller Museen und verwandter Institutionen. Die staatlichen und nicht-staatlichen Museen treffen sich halbjährlich zum Austausch. Die Gestaltung eines gemeinsamen Museumstrams ist angedacht.

Die Museen halten die Synergien auf der inhaltlichen Ebene für genügend. Trotz gemeinsamer Ausstellungen (insbesondere die 2019 kommende Sonderausstellung zu 1000 Jahren Basler Münster des HMB, die im KMB stattfinden wird), streichen sie ihre grossen Unterschiede im wissenschaftlichen Zugang zu ihren Stoffen und in den Ausstellungsweisen heraus. Die Museen möchten ihre individuellen Wege auch weiterhin beschreiten. Die Eigenständigkeit dient ganz stark der Identifikation des Personals mit seinem Museum. Insbesondere beim Marketing und bei der Gestaltung pflegt jedes Museum die eigene Handschrift, durch welches es bei seinem Publikum erkannt und geschätzt werden will.

Zusammenarbeit und Vernetzung besteht auch mit anderen, nicht-musealen Institutionen wie beispielsweise der Universität Basel. Im Falle des NMB führt dies allerdings dazu, dass Biologie-Studierende für Artenkenntnisfragen vermehrt von der Universität an das Museum verwiesen werden, da diese Disziplin offenbar nicht mehr in der Grundlagenausbildung der Uni angeboten wird. Während die wissenschaftlichen Mitarbeitenden am Museum für ihre Vorlesungen von der Uni finanziert werden, geht die Betreuung der Studierenden in solchen Fragen zu Lasten des Museums. Die BKK fragt in diesem Zusammenhang, ob die Zusatzleistungen der Museen im Bereich der Sammlungen als Universitätsgut eine Selbstverständlichkeit sind oder ob hier an eine Entgeltung wie bei den Schulklassenbesuchen, die ebenfalls diskutiert wird, zu denken sei.

### **3.2 Betriebsanalysen der Museen**

Im Zusammenhang mit den Betriebsanalysen der staatlichen Museen stellt sich für die BKK die Frage, wie die Erwartungshaltung an organisatorische Abläufe und inhaltliche Leistungen der Museen von denselben tatsächlich eingelöst werden können. Die Betriebsanalyse zum KMB hat eine beachtliche Reihe an Baustellen aufgezeigt. Bei den anderen vier staatlichen Museen könnten ähnliche Feststellungen anstehen.

Ungeachtet der Analysen sind die digitale Kommunikation (Betrieb der Homepage und der Social-Media-Kanäle) und überhaupt der digitalisierte Museumsbetrieb (wie die digitalisierte Inventarisierung der Bestände), aber auch Provenienzforschung und Fundraising-Stellen für die Museen ein Head-Count-relevantes Handlungsfeld. Die Museen scheinen derzeit zumindest teilweise mit nicht nachhaltigen Lösungen zu arbeiten – mittels Sonderkrediten oder Sponsorengeldern oder mittels temporärer Verschiebungen der Ressourcen. Die BKK erwartet, dass mit den dringend erwarteten Betriebsanalysen auch hier langfristig ausgerichtetes Handeln möglich wird und dass das Präsidialdepartement ein besonderes Augenmerk auf die Anleitung und Begleitung der Museen in Sachen Digitalisierung (z.B. mittels einer Koordinationsstelle) legt. Dieses erwartet die beauftragte Rückmeldung zur Digitalisierungsstrategie der Museen.

Der BKK stellt sich angesichts der beschränkten Ressourcen die Frage, ob die betriebswirtschaftlichen und inhaltlichen Vorgaben an die Museen tatsächlich für alle Museumsbetriebe so vollständig und vollumfassend umzusetzen sind, wie es die erste Betriebsanalyse vermuten lässt.

### **3.3 Finanzierung von Sonderausstellungen und Aktivierung der eigenen Sammlungsbestände**

Die Finanzierung von Sonderausstellungen wird gemäss Aussage der Museen zu einer stetig grösseren Herausforderung. Für Ausstellungen von wichtigem Erinnerungscharakter und hoher öffentlicher Attraktivität kann mit entsprechendem Aufwand ein guter Teil des Budgets durch Drittmittel (Stiftungen im In- und Ausland, Legate, Sponsoren, Gönner und Mäzene) eingeworben werden; standen jedoch früher zwei bis drei Mäzene mit entsprechenden Mitteln zur Verfügung, so müssen heute bis zu 20 verschiedene Geldgeber gefunden werden. Bei Grossausstellungen werden dabei Mittel ab- und ausgeschöpft, die dann in der unmittelbar folgenden Zeit fehlen. Bei Ausstellungen mit einem thematisch eher kritischen Ansatz und Thema sind Gelder nur schwer zu finden. Einzelne Direktionen wünschten sich, ordentliche Mittel für Sonderausstellungen zu erhalten, um auch schwierige Themen angehen zu können.

Im Zusammenhang mit den Fragen zur Finanzierung und Ermöglichung von Ausstellungen nimmt die BKK erfreut zur Kenntnis, dass gerade jene Ausstellungen, die zuletzt mittels der Aktivierung der museumseigenen Sammlungsbestände realisiert wurden, einen guten Zuspruch fanden. Die BKK ruft die Museen auf, solche Ausstellungen mit ihrem ressourcenschonenden Potential vermehrt zu pflegen.

### **3.4 Depots und Baustelle St. Alban-Graben**

Die Depotsituation von HMB und NMB bleibt kritisch. In den bestehenden Räumlichkeiten besteht teilweise eine Gefährdung der Bestände (z.B. durch Nässe und Schimmelbildung). Das Präsidialdepartement sucht mit IBS gemeinsam nach Lösungen. Die BKK fordert die Regierung auf, möglichst bald eine tragfähige Lösung zu finden.

Sowohl für das AMB als auch das KMB wird der Bau des Parkings im St. Alban-Graben eine Herausforderung sein. Das AMB verliert ab Frühjahr 2019 seinen bisherigen Haupteingang und arbeitet mit dem Generalunternehmer des Parkingbaus an einer Variante mit einem temporären Haupteingang im Luftgässlein. Dies hat Auswirkungen auf das Besucherleitsystem und die Notausgänge. Auch das KMB setzt sich intensiv mit der Baustelle auseinander und befürchtet Publikumsverluste. In der BKK gab es unterschiedliche Bewertungen, wie weit die Museen auf die Beeinträchtigungen durch die Baustelle reagieren und die Besucherverluste (Ausstellungsbetrieb und Museumsrestaurants) mittels Eintrittspreise und Spezialereignisse minimieren können. Das Ziel aller Beteiligten muss es sein, dass die Museen diese Phase so weit wie möglich ohne Einbusse überstehen.

### **3.5 Einsicht in Leistungsvereinbarungen**

Die BKK hat wiederholt gewünscht, Einsicht in die Leistungsvereinbarungen der Museen zu haben. Diese Einsicht wurde vom Präsidialdepartement nicht gewährt, weil diese Vereinbarungen treuhänderisch im Auftrag der Regierung mit den Museen abgeschlossen werden. Die BKK erwartet vom Präsidialdepartement, dass sie in Zukunft Einsicht in die Leistungsvereinbarungen erhält.

## **4. Beschluss**

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2019 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen, Wirkungszielen und Leistungszielen zu verabschieden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 12. November 2018 einstimmig mit 13:0 Stimmen genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin  
Kommissionspräsident